

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonntag, den 13. Oktober 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis dreimonatlich: 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheit täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 20 Pf. 10-pollige und gewerkschaftliche Beleg- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“: das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schulstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Der Parteivorstand hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Verhandlungen des Leipziger Hochverratsprozesses gegen den Genossen Liebknecht in einer billigen Massenbroschüre zu verbreiten.

Hochverrat!

Leipzig, 12. Oktober. Karl Liebknecht wurde heute vom Reichsgericht des Hochverrats für schuldig erklärt und zu einem Jahre sechs Monaten Festung verurteilt.

Das Ungeheuerliche ist geschehen: Genosse Liebknecht ist wegen Hochverrats zu 1 1/2 Jahren Festung verurteilt worden! Er ist verurteilt worden, trotzdem das Reichsgericht die krasseste, groteske Beweisführung des Vertreters der Anklage, des Oberreichsanwalts Dischhausen mit nonchalanter, fast geringschätzig ammutender Weise einfach zur Seite schob. Der Oberreichsanwalt hatte das eigentliche Moment des Hochverrats darin erblickt, daß Liebknecht durch seine Broschüre einen Ueberfall Frankreichs auf Deutschland vorbereiten wolle, um dann die im Waffengebrauch geübte Sozialdemokratie den „ordnungstreu“ Teil der Armee massakrieren zu lassen. Auch er konnte zu dieser absurden Auffassung nur durch die Entdeckung eines „Druckfehlers“ gelangen, der Liebknechts Auffassung ins direkte Gegenteil verzerrte. Diesen wunderbaren Ideenirrgängen der oberreichsanwaltlichen Beweisführung erklärte das Urteil nicht folgen zu können. Es erklärte diese „vorbereitende Handlung zur Vorbereitung des Hochverrats“ für nicht festgestellt!

Damit war die ganze Anklage in sich zusammengebrochen. Denn übrig blieb nichts als eine theoretische, parteitaktische Abhandlung über die geeignetste Form der sozialistischen Aufklärung über das Wesen des Klassenstaatlichen Militarismus! Eine Abhandlung, die Herbes Auffassung ablehnte, den Militärstreik verwarf und ausdrücklich verlangte, daß die nur unter der nicht ihrer Militärpflicht genügenden Jugend zu betreibende Agitation sich durchaus im Rahmen des Gesetzes zu halten habe!

Und trotzdem die Verurteilung Liebknechts wegen Hochverrats!

Und trotzdem kein Schrei der Entrüstung in der freisinnigen Presse; dafür aber hämische Schadenfreude, ja unerbittlicher Kerger darüber, daß Liebknecht so „milde“ davongekommen, d. h. nicht mit der insamerenden Zuchthausstrafe belegt worden sei!

Welches Uebermaß der politischen Verkommenheit unseres „liberalen“ Bürgerlums!

Die Aufnahme des Urteils innerhalb unserer Bourgeoisie beweist eben, wie recht Liebknecht hatte, als er sich als Opfer der „Staatsraison“ bezeichnete. Der Prozeß war eine politische Aktion, bestimmt, der sozialdemokratischen Agitation einen Stoß ins Herz zu verfehen. Er erscheint als Versuch einer Rettung der Demokratie, einer Unterbindung der freien Kritik des herrschenden Klassenstaates, als die Proklamierung der Unantastbarkeit und Unveränderlichkeit des kapitalistisch-absolutistischen Herrschaftssystems!

Es war ein Akt der Klassenjustiz. Freilich nicht der Klassenjustiz in jener kindlichen Form, wie sie sich der Oberreichsanwalt Dischhausen vorstellt, der da meinte, er, der Ankläger, und Liebknecht, der Angeklagte, gehörten doch derselben „Klasse“ an, dem — Juristenstande! Nein, die Klassenjustiz braucht wirklich nicht den kleinlichen Charakter persönlicher Ränke oder einer jämmerlichen Standesvoreingenommenheit zu tragen, um Klassenjustiz zu sein. Die Klassenjustiz besteht einfach darin, daß die Funktionäre der herrschenden Klassen, hier also die Richter, so sehr in den Anschauungen der herrschenden Klassen leben, daß sie die historische Bedingtheit aller staatsrechtlichen und juristischen Normen verkennen, daß zeitlich Gegebene für unabänderlich halten und demgemäß im Namen eines vermeintlich absoluten „Rechts“ alles verdammten, was gegen die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung ankämpft.

Die Urteilsbegründung selbst beweist, daß der Prozeß eine politische Aktion im eminentesten Sinne war. Sein A und O ist die Sicherung der heutigen Verfassung, wonach der Monarch als oberster Kriegsherr unumschränkt über Krieg und Frieden, ja selbst über die Verwendung der Armee gegen den „inneren Feind“ verfügen soll. Und dieser Tatbestand, der selbst im Vergleich mit der Verfassung anderer Kulturstaaten als modern, wahrhaft konstitutionell, geschweige denn als demokratisch nimmermehr gelten kann, soll ewig, unabänderlich sein! Diese Auffassung schlägt zwar aller historischen Erfahrung ins Ge-

sicht, sie widerspricht sogar aller theoretisch staatsrechtlichen Auffassung — aber sie beherrscht nun einmal das Reichsgericht derartig, daß es sich gar nicht vorzustellen vermag, daß eine friedliche Aenderung dieses Zustandes, ein organischer Fortschritt auf dem Wege der Evolution möglich wäre.

Denn wenn das Reichsgericht diesen Gedanken der Evolution nicht rundweg verneinte, hätte es unmöglich zur Verurteilung Liebknechts gelangen können!

Welches ist der Gedankengang des Urteils? Liebknecht will die Verfassung ändern. Und zwar will er sie gewaltsam ändern. Die Jugendorganisationen sollen das Werkzeug sein, um den Militarismus zu untergraben. Und zwar dergestalt, daß die Armee in einem Falle, wo es sich um eine Aktion des „obersten Kriegsherrn“ handelt, die mit dem Willen des Volkes in Widerspruch steht, den Dienst versagt. Damit ist ein Konflikt gegeben, dessen Austrag zur Gewaltsamkeit führt. Inwiefern führt das Urteil nicht aus. Vermutlich denkt es sich die Vorgänge ähnlich wie der Oberreichsanwalt: der oberste Kriegsherr wird Gewalt anwenden und dieser Gewalt wird Gewalt entgegengesetzt werden!

Das der Gedankengang des Urteils. Aber in Liebknechts Broschüre steht nichts von alledem! Liebknecht verwirft im Gegenteil, wie das Urteil selbst zugeben muß, den von Herbes empfohlenen Militärstreik. Er stellt sich vielmehr, wie das Urteil wiederum zugibt, auf den Standpunkt der Stuttgarter Resolution, die jede Festlegung auf irgendwelche illonale Aktionen ausdrücklich ablehnt!

Liebknecht ist also wegen Hochverrats verurteilt worden, weil das ihn verurteilende Tribunal den Gedanken des friedlichen Fortschritts, den Gedanken der Evolution ablehnt, weil das Reichsgericht es für völlig ausgeschlossen hält, daß von den herrschenden Mächten jemals der noch so deutlich und noch so eindringlich sich bekundende Wille der Mehrheit des Volkes respektiert werden könnte.

Und weil diese für das Wohlgefühl und die soziale Einsicht der herrschenden Klasse so überaus beschämende Auffassung gewissermaßen zur fixen Idee des Reichsgerichts geworden ist, unterstellt es der Broschüre Liebknechts Absichten, die nicht nur der sozialdemokratischen Taktik, sondern der ganzen sozialistischen Weltanschauung ins Gesicht schlagen!

Mit Recht berief sich Karl Liebknecht auf das Wort Wilhelm Liebknechts, daß die Gewalt niemals ein Kulturfaktor sei. Vergebens legte Karl Liebknecht mit feuriger Berechtigung dar, daß die von ihm gewünschte antimilitaristische Propaganda gerade die Gewalt aus der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung ausschalten, jeden brutalen Konflikt um möglichst machen solle. Vergeblich appellierte er an den Glauben an die Menschheit, der die Annahme gestatte, daß die herrschenden Mächte soviel soziales Pflichtgefühl besäßen, sich der unaufhaltsamen Entwicklung der Menschheit zu höheren Formen nicht mit brutaler Gewalt zu widersetzen.

Alles vergebens! Das Urteil bekannte sich zu dem furchtbaren Pessimismus, daß der menschliche Fortschritt auch künftig seinen Weg über Leichen nehmen werde! Und diesem trübseligen Fatalismus fiel Liebknecht zum Opfer!

Aber der Streich galt nicht der Person, er galt der Sache! Wir täuschen uns nicht einen Augenblick darüber. Man glaubt, das Urteil sei ein Volkswort gegen die sozialdemokratische Agitation, gegen die Jugendorganisation, gegen die Aufklärung über das Wesen des Militarismus. Aber die heulende bürgerliche Brehmenste sollte sich nicht darüber täuschen, daß der Streich nur ein Lustspiel ist!

Die Sozialdemokratie wird sich in ihrer Aufklärungsarbeit über das Wesen des Klassenstaates und seines für satzlosant erklärten Werkzeuges, des Militarismus, keinen Augenblick beirren lassen. Im Gegenteil, der Leipziger Prozeß bietet uns gerade ein vortreffliches Mittel, denjenigen die Augen über das Wesen unserer Klassenherrschaft zu öffnen, die sich bisher noch holden Illusionen hingaben! Die in die Massen geworfene Prozeßverhandlung wird uns als unschätzbare Aufklärungs- und Agitationsmittel dienen.

Die blöde Reichsverbandshege, die mit dem abgehaueften Schwindel arbeitet, warf uns vor, den „gewaltsamen Umsturz“ zu erstreben. Wir brauchen jetzt bloß den Spieß umzukehren! Hat doch der Oberreichsanwalt, hat doch das Urteil des Reichsgerichts die Gewalt für den letzten Verunftgrund der Herrschenden erklärt!

Keine Staatsrechtstheorie erklärt Verfassungen für unabänderlich. Keine Staatsrechtstheorie wagt zu leugnen, daß der Zweck der staatlichen Herrschaft nicht die Interessen des Herrschers, sondern die des Beherrschten, des Volkes, sind! Es ist das historische, es ist das juristische Recht des Volkes, rückständige, absolutistische und oligarchische Staatsgebilde in der Richtung der Demokratie und der allgemeinen Wohlfahrt zu entwickeln. Das erstrebt die Sozialdemokratie, und zwar durch die Mittel der Aufklärung, der Belehrung über die wahren Interessen des Volkes. Sie ist es, und sie allein, die mit geistigen Waffen für die Rechte der Allgemeinheit kämpft. Sie ist die Vertreterin des Rechts, der Kultur, der Humanität. Und sie hofft, kraft ihres historischen und formalen Rechts, kraft ihrer moralischen Ueberlegenheit die Masse des Volkes zu gewinnen und damit dem Kulturfortschritt die Gasse zu bahnen.

Aber da erklärt trotz aller Wemms und aber das Reichsgerichts die Staatsraison: Der kulturelle Fortschritt bedingt die Verfassungsänderung. Und Verfassungsänderung ist Hochverrat! Hochverrat, weil die Privilegierten und Herrschenden ihre Vorrechte mit Gewalt verteidigen werden, und sich der Fortschritt deshalb ebenfalls der Gewalt bedienen muß!

Wir danken für diese Belehrung! Aber wir lassen uns nicht abschrecken! Wir gehen getrost unseren Weg! Die geistigen Waffen der Sozialdemokratie sind stärker als alle Nachmittel der Herrschenden! Die Aufklärung der Massen windet den Herrschenden ihre Nachmittel aus der Hand, auch die Waffe des Militarismus! Die Armee ist keine Maschine, sie besteht aus den Söhnen des Volkes, aus Menschen, die fühlen und — denken! Und das Denken der Massen wird auch die Herrschenden denken, bedenken lehren!

Einstweilen mögen sie es mit allen Mitteln versuchen, von denen sie sich Erfolg versprechen. Mag der Kampf Opfer fordern! Die Opfer werden so stolzerhobenen Hauptes, mit so lächelnder Siegesübersticht den Fuß in den Kerker setzen wie Karl Liebknecht!

Die Presse über den „Hochverrat“.

Soweit sich bis jetzt die Presse zum Urteil des Feldkriegsgerichts gegen Liebknecht äußert, zeigt es sich, daß die eine reaktionäre Masse ein Herz und eine Seele ist, vom Freisinn des „Berl. Tagebl.“ bis zum Scharfmachertum der „Ahein.-Westf. Ztg.“ und der antisemitischen „Tägl. Rundschau“, dem „Blatt des Kaisers“. Aber bei den freisinnigen Organen ist es besonders widerwärtig, daß sie das Urteil damit zu rechtfertigen suchen, daß sie Liebknecht gewissermaßen zu einer deutschen Ueberzeugung Herbes zu machen suchen. Die Leute wissen genau, wie erlogen das ist; aber sie brauchen die Lüge, dürfen sie doch nicht aufmunten gegen die Anklage. Dischhausens Chef ist ja auch der ihrige — der Fürst Bälou. Hier zu kritisieren, wäre ja Hochverrat an der Oberkommandogewalt des Kanzlers über den Wod. Dazu kommt, daß die — Herren — und wahrlich mit Recht — fürchten, daß das Urteil auch den Stumpfsinnigen zeigen wird, was der Wod bedeutet; aber wenn die Liberalen meinen, durch die Feigheit, mit der sie jede Kritik unterdrücken, die Wirkung des Urteils noch verstärken zu müssen, so kann es uns recht sein.

Heißt es doch, daß nicht nur die Reaktion jetzt schalten und walten kann, wie sie will, sondern daß sie auch nicht mehr die geringste Rücksicht zu nehmen hat, auf die sogenannte öffentliche Meinung, soweit sie von der bürgerlichen Presse gemacht wird.

Es ist auch bezeichnend, daß die juristische Konstruktion der Anklage und des Urteils keine Verteidigung findet. Aus guten Gründen. Giebt es ja selbst die „Ahein.-Westf. Ztg.“, die ein allzu optimistisches Urteil über die deutsche Justiz hegte und einen Moment an der Verurteilung gezwifelt zu haben scheint, für bedenklich, gerade jetzt einen „Märtyrer zu schaffen, wo der Tatbestand des Hochverrats nicht direkt und sonnenklar juristisch vorliegt.“ Dadurch tritt offen hervor, daß das Verfahren gegen Liebknecht ein Ausfluß der Regierungspolitik war.

Man kann das nicht offener zugeben, als das „Berl. Tagebl.“ selbst, wenn es schreibt: „Kom es einmal zur Anklage, dann war es so gut wie sicher, daß auch eine Verurteilung erfolgen würde.“ Das Blatt meint zwar, daß man in Liebknechts Verhalten nichts finden wird, was als ehrlos charakterisiert werden könnte, findet aber, daß man ihn nicht einmal bedauern kann (worauf Liebknecht wirklich pfeifen wird), da „man sich sagen mußte, daß seine Propaganda für seine Anhänger schlimme Konsequenzen nach sich ziehen würden“. Das freisinnige Blatt vergißt nur hinzuzufügen, daß diese schlimmen Konsequenzen durch die famose Justiz Deutschlands und nicht durch Liebknecht herbeigeführt wurden. Was soll man aber dazu sagen, daß das Blatt 1 1/2 Jahre Festung eine „milde Strafe“ nennt! 1 1/2 Jahre für ein paar aus dem Zusammenhang gerissene Stellen — milde, wenn man nur wußte, warum sich diese Leute, die sich Pressefreiheit überhaupt nicht vorstellen können, freisinnige nennen. Interessant ist aber das Geständnis, daß Fürst Bälou aufatmen wird, „jezt von dem Alp befreit zu sein, ein Ausnahmefehl gegen die Antimilitaristen empfehlen zu müssen! Das also schlummerte im Hintergrund der Wodpolitik! Aber die deutsche Justiz ist heute soweit, daß man gegen die Sozialdemokratie kein Ausnahmefehl mehr braucht. Mit solcher Justiz kann ein jeder Bälou regieren!

Wie das „Berl. Tagebl.“, urteilt der stockkonservative „Reichsbote“, der das Urteil „auffallend milde“ nennt. Die guten Christen! Die „Post“ triumphiert, ihre Sehnsucht ist endlich befriedigt. Nur kommt bei ihr der Appetit mit dem Essen und wenn sie sich bei Liebknecht noch mit Festung begnügt, so erschauert ihre schamige Phantasie vor Wollust bei dem Gedanken, die ihr „widerwärtigen“ Redakteure des „Vorwärts“ und der „Leipziger Volkszeitung“ nächstens wegen Hochverrats im Zuchthaus zu sehen. Schrecklich! Aber auch die „Post“ behandelt den Prozeß als das, was er ist, wenn sie sagt:

Der Hochverrat muß nicht allein unter dem juristischen Gesichtswinkel gesehen werden, sondern auch unter dem politischen.

Die „Post“ darf zufrieden sein. Die „Voss. Ztg.“ drückt sich wenigstens noch um eine Kritik herum, sie sucht mir einen Gegensatz zwischen Liebknecht und der Sozialdemokratie zu konstruieren. Nach der glänzenden Darlegung Liebknechts über sozialdemokratischen Antimilitarismus und der klaren Zeugenaussage Bebel's ist es nicht nötig,

Die Sozialdemokratie gegen den Versuch, sie zur Eideshelferin für das Reichsgericht zu mißbrauchen, erst noch zu verteidigen. Uebrigens findet die „Nordd. Allg. Ztg.“ am Schluß eines jener unmanierlichen Artikel, wie sie nachgerade beim Bülow-Blatt stänbig werden, daß Vöbel vor Gericht einen Standpunkt vertreten hat, „der in der Sache genau der gleiche ist, wie ihn Liebnecht sich zu eigen gemacht, d. h. nichts anderes als Verrat am eigenen Lande“. Dabei werden endlich wieder unsere französischen Genossen als Patrioten und vorgehalten. Uns kann es ja recht sein. Aber merken denn die Auftraggeber des dummen Blattes nicht, wie merkwürdig es im Ausland berühren muß, Vöbel, der wenn er spricht im Namen von drei Millionen spricht, immer des Vaterlandsverrats zu beschuldigen?

Die „National-Zeitung“ ist juristisch einverstanden, was bei der Sachverständigkeit dieses Blattes nur in Ordnung ist und unsere Meinung über das Urteil bekräftigt. Aber über die Zweckmäßigkeit steigen diesem weisen Blatt schwere Bedenken auf, so daß es schließlich den löstlichen Vorschlag macht, den Verurteilten zu begnadigen, ehe er Zeit hätte, sich zum Märtyrer zu machen. Da ist doch die „Zagl. Rundschau“ anderer Ansicht. Sie schreibt:

„Liebnecht ist danach mit einer verhältnismäßig sehr milden Strafe davongekommen und man wird die Begründung des Urteils abzuwarten haben, um daraus vor allem zu erkennen, warum diesem Angeklagten die custodia honesta zuerkannt worden ist.“

Trotz des geringen Strafmaßes aber wird die Tatsache der Verurteilung mit Genugtuung zu begrüßen sein, weil hiermit zum erstenmal das höchste deutsche Gericht der sozialdemokratischen Agitation Maß und Grenze gesetzt und ihr gezeigt hat, daß sie im Begriff steht, die feine Scheidelinie zwischen der Verbreitung hochverräterischer Grundsätze und der Vorbereitung zur hochverräterischen Handlung zu überschreiten, d. h. über das vom Gesetz allenfalls noch Geduldet hinauszuweisen und die Bahn des Verrats zu betreten.“

Und zum Schluß des giftigen, mit Dummheit ausgepöhten Artikels heißt es:

„Die Milde des Leipziger Urteils ist von schwerer Bedenkllichkeit, da dieser Spruch kaum geeignet ist, die höchsten Interessen des Staates zu schützen, der durch das Eindringen hochverräterischer Ideen in die Armeesphäre schwer gefährdet ist. Die Sozialdemokratie ist nur dann im Raume zu halten, wenn sie weiß, daß jeder ihrer Versuche, das Gesetz zu verletzen, mit rücksichtsloser Härte geahndet wird, wenn sie Monarchie und Staat in der Ueberzeugung gegenübersteht: „Vor diesem Thore hüte dich, greift man es an, so wehrt es sich!“

In einem Blatt, das dem Kaiser vorgelegt wird, sollte man doch nicht Monarchie und Staat mit: Tier bezeichnen. Das ist doch tolllos!

Der Zar sucht Geld.

Der russische Finanzminister reist nach Berlin. Was will er? Was anders als Geld? Aber in den Zeitungen läßt er berichten, Rußland brauche keine neue Anleihe, Rußland habe viel mehr Geld mit beiden Händen zum Fenster hinauszuschmeißen. Soeben war er in Paris. Seiner Reise ging das Gerücht voraus, es handle sich um einen neuen Pump von 100 Millionen Rubel. Und bevor Herr Koloßoff Paris verließ, kam auch schon die Nachricht, die Anleihe habe sich gescheitert. Vor seiner Abreise ließ ihn die „Neue freie Presse“ in Paris interviewen. Ob, er habe die schönsten Eindrücke mitgenommen — erklärte der russische Finanzminister, Clemenceau sei ein sehr weiser Mann; schade nur, daß seine Koloßoff'sche Zeit so knapp bemessen gewesen sei, er hätte aus den internen Besprechungen mit dem französischen Premier sonst viel profitiert. Voller Weisheitsprüche, aber mit leerem Beutel zog der russische Finanzminister von Paris ab. Weshalb war er denn nach Paris gekommen? Nur seiner Gesundheit wegen — erklärte er dem Interviewer. Das muß eine recht interessante Krankheit sein, die ihn plötzlich von Petersburg nach Paris treibt und von hier nach Berlin fortjagt! Geld braucht Rußland keines! Aber, was für der bodenlose Zeitungsmann das zwischen — habe er denn nicht selbst in seinem Budgetbericht erklärt, Rußland könne gegen Jahreschluß nicht ohne neue Anleihen auskommen? Ja, nein — antwortete Koloßoff — gewiß, aber die Steuereingänge seien gestiegen. Die Steuereingänge steigen bekanntlich in Rußland immer, wenn die Regierung keine neue Anleihe bekommt. Die Steuereingänge — das ist in der Hauptsache das Schnapsmonopol. Was der russische Finanzminister verschweigt, ist, daß, wenn man noch so sehr den Schnaps verhäßt, dadurch noch längst kein Ausgleich der Staatseinnahmen und Ausgaben geschaffen wird, daß der Staat seit Jahren die Effenbahnen austaubt und hier ein latentes Defizit geschaffen hat, daß sich bald auf eine Milliarde beläuft, und daß die nötigsten Ausgaben, selbst die Armeeaussgaben bis zum äußersten eingeschränkt werden. Geht doch gerade in diesem Augenblick die ungemein charakteristische Nachricht durch die Presse, Rußland habe beschossen, seine sämtlichen Kriegsschiffe selbst zu bauen — keine mehr im Auslande. Was bedeutet das? Wie ist die russische Schiffbau-technik auf einmal so leistungsfähig geworden? Sollte vielleicht durch die jüngste Havarie des Zarenschiffs der Beweis erbracht worden sein für die maritime Ueberlegenheit Rußlands? Oder waren die Regierungswertien bis jetzt untätig, während Kriegsschiffe im Auslande gebaut wurden? Nein, sie waren beschäftigt, soweit ihre Leistungsfähigkeit reichte! Wie sollen sie nun dazu kommen, jetzt auch noch die ausländischen Aufträge zu erledigen? Man weiß es in Deutschland wie in den anderen Staaten recht gut, welche gewaltigen Anlagen zu einem modernen Kriegsschiffenbau gehören und wie lange es dauert, bis man eine leistungsfähige Panzerplattenindustrie entwickelt hat. Es handelt sich einfach darum: Rußland kann keine Panzerschiffbauten im Auslande mehr vergeben und muß sich auf seine eigenen recht armseligen Werke beschränken — denn die zarische Regierung hat kein Geld mehr für Flottenbauten. Und doch hat sie sich es nach dem Krieg zur Ehrenaufgabe gemacht, die verlorene Flotte rasch wiederherzustellen! Es sieht böse aus um die russischen Finanzen, wenn die zarische Regierung sich nach dieser Richtung hin Beschränkungen auferlegt.

Wie sieht es um die Duma — wollte der neugierige Bericht-erhalter wieder wissen. Die Duma? In Rußland — äußerte der Minister — seien die politischen Unterschiede nicht so scharf geprägt; die Linke hüme manchmal für die Rechte und umgekehrt, man könne deshalb noch nicht wissen, wie die dritte Duma zusammengekehrt sein werde. Diese albernsten Verlegenheitsphrasen zeigen deutlich genug, wie in Wirklichkeit die Dinge stehen. Es unterliegt denn auch schon jetzt nach den vorliegenden Wahlergebnissen keinem Zweifel mehr, daß die Wahlen eine blamable Schwäche der Rechten zeigen werden. Trotz der Einschränkung des Wahlrechts, trotz des hohen Drucks der Regierung — trotz der Unterbindung jeder Wahlagitation, trotz aller Schikanen und Beeinträchtigungen, trotz des parlamentarischen Indifferentismus, der durch die Kosakenpolitik der beiden Dumas großgezogen wurde, wird es sämtlichen monarchischen Parteien kaum gelingen, etliche Tausend Stimmen zusammenzubringen und es sieht sehr danach

aus, daß sie auch in der dritten Duma in der Minorität bleiben werden.

Ohne Geld, ohne Anhang im Volk, ohne Kriegsstolle und ohne kriegslustige Armee hat die zarische Regierung auch bereits in der auswärtigen Politik alle Nachsprüche des Reichs aufgegeben. Der Weg zum Stillen Ozean ist durch Japan verlegt; in Zentralasien hat Rußland sich vollständig England unterworfen; auf der Balkanhalbinsel überläßt es unter der Form eines gemeinsamen Vorgehens Oesterreich die Oberhand. Der Zar hat nichts mehr abzugeben, seine Freundschaft ist nichts mehr wert und seine Minister kopfen vergebens an alle Türen, um die Gunst der Regierungen und einen Zehrfennig für die Reise zu erbetteln.

Das Wort von den Schnorren und Hausieren, mit dem der deutsche Reichskanzler einst die russischen Revolutionäre belegte, paßt jetzt viel mehr auf die reisenden Minister des russischen Zaren.

Ein Freisinniger über Blockpolitik.

Im „Morgen“ macht Professor Dr. Hugo Preuß, ein Freisinniger, der erstens etwas von Geschichte, zweitens etwas von wirklich bürgerlicher Politik versteht und sich drittens noch eine gewisse Sehnsucht nach Demokratie bewahrt hat und daher aus all diesen Gründen unter dem Freisinn keinen Einfluß besitzt, ein paar treffende Bemerkungen über die Blockpolitik. „Sollen sich, meint Preuß, die Liberalen mit Regierungshilfe aufschwingen, aber nicht gegen die Konservativen, so kann es nur gegen das Zentrum sein.“ Da tut vielleicht doch das Junkertum bis zu einem gewissen Grade mit.

„Möchte ich dies freilich wider den anderen Gegner, wider die Sozialdemokratie. In solcher Gegenleistung ist aber das Bürgertum mit so freudiger Begeisterung bereit, daß seine Hälfte ganz den Charakter einer Gegenleistung verliert und ihm zum Selbstzweck wird. Die Fahne freisinniger Ideale wird unentwegt in die Höhe gehalten im Kampfe wider die Schergen römischer Geistesknachtung; aber dieser Kampf bleibt sehr abstrakt, weil man an belagerte Schergen in concreto leider nicht heran kann; dafür entladet sich der Kampfesmut sehr konkret gegen die Vertreter der organisierten Arbeitermassen, die man in greifbarer Nähe hat und mit denen man weniger in der Höhe der Ideale, als in den Niederungen der materiellen Interessen tarantoliert.“

Diese Politik ist aber, wie Preuß nachweist, nicht nur gegen alle liberalen Prinzipien, sondern vor allem arduum. Denn soll der Block überhaupt etwas zustande bringen, so können es nur Kompromisse sein. Damit aber Kompromisse, die auch nur bescheidenen liberalen Ansprüchen genügen, möglich sind, darf „das Kompromisseln niemals zum Prinzip werden.“

„Das Kompromiss kam das Ende eines ersten Kampfes für das Prinzip sein; das Prinzip des Kompromisses vor dem Kampf ist die Kapitulation. Daß eine Partei, die nicht die Macht hat, der Gesetzgebung ihre Forderungen zu diktiert, schließlich auch für eine Lösung zu haben ist, die ihr Programm zwar nicht erfüllt, sich aber ihm annähert, das ist so selbstverständlich, daß die ausdrückliche Proklamierung dieser Selbstverständlichkeit die Bedeutung hat, die Programmforderung von vornherein zu eliminieren und die Möglichkeit des Erreichbaren auf ein um so tieferes Niveau herabzudrücken. Es war die unverzeihliche Sünde der Nationalliberalen in ihrer Blütezeit, nicht, daß sie Kompromisse schloßen, sondern daß sie Stimmern in dieser Kunst waren, indem sie das Kompromiss zum Prinzip erhoben. Ob der Liberalismus im Block künftighin geworden? Die erste Probe, die Instruktion der preussischen Wahlreform, bezeugt zu den allerhöchsten Erwartungen; wie bei dem Pferde mit den abligischen Mängeln ist ungefähr alles da, was nicht da sein sollte.“

Das ist eine sehr treffende Beurteilung der Taktik der Freisinnigen Volkspartei in der preussischen Wahlrechtsfrage, zu der diese sich unter der Führung des unglaublich ungeschickten Fischbed verhalten ließ. Wieder hat Preuß recht, wenn er meint, daß es dem Freisinn an Persönlichkeiten fehlt — „von ihnen reden, ist Verlegenheit“. Die Konservativen haben zwei Möglichkeiten: sie können mit dem Liberalen oder mit dem Zentrumsalbe pflügen. Der Liberalismus muß gerade, wenn er im Block irgendetwas bedeuten wollte, sich die Möglichkeit wahren, die Konservativen und die Regierung jederzeit vor einen Block der Linken zu stellen. Oder wie Preuß sagt: „Eben deshalb ist es für den Liberalismus auch im Block und gerade im Block eine Lebensfrage, die Fählung nach links, mit der Sozialdemokratie, nicht völlig zu verlieren, so sehr ihm dies gerade als vornehmste Verbindung seiner Blockpolitik angepriesen wird.“ Aber die Freisinnige Volkspartei will von solcher Politik nichts wissen und bleibt in den Niederungen der materiellen Interessen. Daß der Block auch keine noch so bescheidene liberale Politik machen, sondern die reaktionäre noch steigern wird, muß gerade in den letzten Tagen die Rede Wasserhans auch den unverbesserlichsten Optimisten gezeigt haben. Nicht mit den heutigen unfähigen Führern der Freisinnigen Volkspartei, sondern nur gegen sie wäre eine wirkliche bürgerliche Demokratie in Deutschland möglich. Aber fehlt es auch da nicht an Persönlichkeiten? Wenn Herr Dr. Preuß meint, es sei „begreiflich, wenn Charaktere, deren politische Individualität in einer festen Weltanschauung wurzelt, darob (ob des Blocks) tiefstes Mißbehagen empfinden und nicht mitmachen mögen“, sondern nur beseitigt treten können, so muß er doch in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam gemacht werden, daß dieses nutzlose Vorseitretreten mit ein Grund ist, daß sich in Deutschland eine bürgerliche Demokratie, die für die deutsche politische Entwicklung, wie wir immer betont haben, nur ein Vorteil sein könnte, nicht gebildet hat!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. Oktober 1907.

Ein seltsamer Willkommensgruß.

Die „Times“ leistet sich als Prästudium für den geplanten Besuch des Kaisers bei seinem Neffen in England einen höflichen Ausfall gegen den Reichskanzler Fürsten Bülow und seine Auslandspolitik, obgleich sicherlich England dieser Politik, die es nicht nur aus seiner „splendid isolation“ herausgeholfen, sondern ihm auch wieder das unbefristete politische Uebergewicht in Europa verschafft hat, sehr dankbar sein sollte.

Das englische Blatt versichert, daß der Kaiser als Enkel der Königin und Nefte des Königs ein höfliches und reichliches Willkommen beim englischen Volke finden werde. Die Wichtigkeit der bei monarchischen Zusammenreffen stattfindenden Unterredungen hänge von Umständen ab. Die Anwesenheit des Reichskanzlers im Gefolge des Kaisers könnte als ein wichtiger Umstand ausgelegt oder als solcher ausgebeutet werden. Es sei wahr, daß Fürst Bülow in letzter Zeit eine freundlichere Haltung gegenüber England eingenommen habe, aber es seien Gründe da, die ihn dazu veranlaßt haben. Die englisch-französische Entente, die englisch-russische Konvention und noch andere Entdeckungen

hätten ihn veranlaßt, seine Ansichten über die Macht Englands zu revidieren. Möglich sei es aber, daß er das Falsche seiner früheren wenig freundschaftlichen Haltung England gegenüber eingesehen habe. Einen Beweis seiner Freundschaft könnte Fürst Bülow geben, wenn er „unseren französischen Freunden“ entgegenkäme. „Unsere Politik und unsere Haltung hat sich nicht geändert, seitdem der gegenwärtige Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten erklärt hat, daß eine Verbesserung in den Beziehungen zwischen Deutschland und uns nur dann eintreten könne, wenn die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich gut und fair sind.“

Wirkungen der Zollwuchererei.

Das Zentrum und der Reichsverband zur Verleumdung der Sozialdemokratie dürfen sich gratulieren, daß wir die Reichstagswahl hinter uns haben. Würde heute gewählt, das Resultat würde anders ausfallen. Der Kolonialrummel zieht nicht mehr; was aber wesentlich ist: der „Segen“ der neudeutschen Zollpolitik macht sich immer schärfer fühlbar. Wie einen Hohn empfinden es daher die katholischen Arbeiter, daß der Arbeitervertreter Biesberts die Schuld des Zentrums an dem Zustandekommen des neuen Tarifs rühmend hervorhebt! Wie durch die Zollpolitik den Arbeitern der Wohlstand höher gehängt wird, das empfindet an den Küsten die Bevölkerung an der Grenze, die früher keine Mengen Fleisch, Brot usw. zollfrei herüberholen konnte.

Aus Bocholt schreibt man uns:

Vor Inkrafttreten der neuen Zollgesetze machte die Bocholter Bürgererschaft in großem Umfang von der Vergünstigung Gebrauch, von den an der Grenze auf holländischen Gebieten errichteten Fleischverlauftischen Fleisch in zollfreien Quantitäten (4 Pfund pro Tag und Haushalt) einzuführen. An Sonntagen zählte man nicht selten 400—500 Personen, die den zweistündigen Spaziergang nach der Grenze machten, um dort je 4 Pfund Fleisch (also zusammen 1600 bis 2000 Pfund) und andere billige Lebensmittel (Reis, Mehl, Stuten usw.) zu holen; an Wochentagen waren es wenigstens 100, an den schulfreien Mittwochs- und Sonnabendnachmittagen sicher 200—300 Personen. Man zahlte damals an der Grenze pro Pfund Speck 60 Pf., Rindfleisch 45—50 Pf., Schinken 70 Pf., Röllschinken 75 Pf., Schweinefleisch 60 Pf., Kalbfleisch 40—45 Pf. In Bocholt zahlte man seinerzeit dagegen für das Pfund Speck 80 Pf., Rindfleisch 75 Pf., Schinken 110 Pf., Röllschinken 110 Pf., Schweinefleisch 90 Pf., Kalbfleisch 80—90 Pf., durchschnittlich war also das Pfund Fleisch an der Grenze etwa 30 Pf. billiger als in Bocholt. Wer 4 Pfund holte, was jeden Tag für jeden Haushalt einmal geschehen konnte, hatte an Fleisch 1,20 W. gespart. Kein Wunder, daß die Kinderbewirtsorger in hellen Scharen nach Holland gingen, um dort billiges Fleisch zu kaufen. Vielfach verdienten sich arme Kinder einige Groschen, indem sie für andere Familien Fleisch usw. von der Grenze holten. Wenn man nun annimmt, daß eine Arbeiterfamilie von 5 Personen zweimal in der Woche jemand zur Grenze schickte und pro Woche also 8 Pfund Fleisch zollfrei holen ließ, so stellte dies eine Ersparnis von achtmal 80 Pf. = 240 W. pro Woche oder 124,80 W. pro Jahr dar. Nimmt man ferner an, daß nur für 1500 Haushaltungen von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht wurde, so ergäbe dies 1500mal 124,80 W. = 187 200 W. Ersparnis pro Jahr für die Einwohnerschaft der Stadt Bocholt, die 22 000 Einwohner zählt. Diese Summe geht also der Bocholter Einwohnerschaft, insbesondere der Arbeiterfamilie pro Jahr durch die neue Zollgesetzgebung verloren. Nun sind aber auch seit dem Vorjahre bzw. seit dem Inkrafttreten der neuen Zollgesetze alle anderen Lebensmittel sowie Mieten, Kleidung und andere Gebrauchsgüter so erheblich im Preise gestiegen, daß dagegen die geringen Lohnaufbesserungen in einzelnen Betrieben gar nicht in Betracht kommen. Es bleibt also der Arbeiterbevölkerung nichts anderes übrig, als die bedeutenden Mehrausgaben auf Kosten der Ernährung zu bestreiten, oder mit anderen Worten: das Fleisch ist ein Lederbissen geworden und kommt nur noch selten auf den Tisch des Arbeiters. Es ist zweifellos in hiesiger Gegend, wo in der hier dominierenden Textilindustrie bekanntlich nur geringe Arbeitslöhne gezahlt werden, eine Unterernährung eingetreten, und hierdurch wird ebenso zweifellos die Volkskraft geschädigt. Das ist der „Segen“ der neuen Zollgesetzgebung. So wirt sie an der deutsch-holländischen Grenze! —

Hervé gegen die Gesellen der Tante Voh.

Nach Schluß des Plaidoyers des Oberreichsanwalts verlas Liebnecht folgende Depesche Hervé, die ihm soeben zugegangen war und die sich auf die betwungenen Pläne aus der „Vossischen Zeitung“ bezog:

Je n'ai jamais écrit cette anario (Liebnecht et moi nous suffisons pour détruire l'idée de patrie) envoyez moi l'article gazette voss. Bonne chance.

Deutsch: Ich habe niemals diese Geselle geschrieben (Liebnecht und ich genügt, um die Idee des Vaterlandes zu zerstören). Schickt mir den Artikel aus der „Vossischen Zeitung“. Viel Glück! Gustav Hervé, 89 Rue Vaugirard, Paris.

Ein bescheidener Vorschlag.

Herr Barth hat sich einige Monate lang in Amerika vom deutschen Freisinn erholt und feiert heute seine politische Kurerstehung in einem Artikel im „Verl. Tagebl.“, worin er dem Freisinn ein Ultimatum stellt. Barth will noch einmal ein Experiment mit dem Block machen, obwohl er selbst darin eine bedenkliche politische Verirrung sieht. Die „Piepmieier“, wie er seine vorsichtigeren freisinnigen Blockbrüder tituliert, will er noch einmal voranzutreiben suchen. Die alten Methoden, meint Barth, nützen nichts.

Ein anderer Hinweis, daß man die Forderung der Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen seit einem Menschenalter im Programm sähere und unentwegt an dieser Forderung festhalte, ist eindrucklos. Auch mit Anträgen im jetzigen preussischen Abgeordnetenhaus, die in der Richtung einer Erfüllung dieser Forderung liegen, werden die Freisinnigen keinen Erfolg erzielen; sind doch nicht einmal sämtliche Nationalliberale für die Unterfütterung des freisinnigen Verlangens nach der geheimen Stimmabgabe zu haben. Anders läge die Sache, wenn die preussische Regierung betrogen werden kann, ihrerseits mit einer Wahlreformvorlage zu kommen. Man kann sich kaum ein bescheideneres liberales Assinnen denken als die Befolgung ihrer treuen Dienste im Block durch eine Abfallszahlung seitens des Fürsten Bülow auf die ja auch von ihm im Prinzip als nötig anerkannte Wahlreform. Man würde den guten Willen, die Freisinnigen nicht nur mit leeren Nebenarten abspießen zu wollen, schon erkennen können, wenn er in dieser letzten Session des preussischen Landtages vor den Neuwahlen eine Art Rotzesech zwecks Erfüllung der geheimen Stimmabgabe vorlegen würde. Gesetzgeberische Schwierigkeiten, die in der Sache selbst liegen, gibt es nicht. Die Formulierung eines Gesetzesentwurfs, der für Neuwähler und Wahlmänner das Abstimmungsgeheimnis sichert, ist leicht und einfach. Legt die Regierung einen solchen Entwurf vor, so müßte auch die nationalliberale Partei dafür stimmen, denn sie kann nicht weniger liberal sein als die Regierung. Das Zentrum ist bereits durch seine frühere Haltung genötigt, zuzustimmen. Damit wäre selbst im gegenwärtigen preussischen Abgeordnetenhaus eine Majorität gesichert.“

Wir gestehen, wir haben uns das Fansarenblasen, von dem Raumann einst im Mai sprach, etwas schmetternder vorgestellt. Von dem gleichen direkten und geheimen Wahlrecht, das Raumann forderte, soll jetzt nur das geheime gefordert werden. Barth ist bescheiden, aber schließlich erzieht der Blockfreisinn nun einmal zur Bescheidenheit. Wir denken, daß es übrigens nichts schaden kann, wenn es Barth gelingen sollte, das Experiment wirklich zu machen. Es ist sehr gut, wenn dadurch festgestellt wird, daß auch der Block dazu nicht fähig ist, weil es die Herren des Blocks, die Junker, nicht gestatten werden. Herr Fischbeck hat doch sich und seine Partei nahezu verpflichtet, zu tanzen, wie jene pfeifen.

Wir aber werden schon zur rechten Zeit den Block vor die Frage nicht nur des geheimen und direkten, sondern vor allem auch des gleichen Rechts zu stellen wissen. Denn auch für die Politik gilt die Regel: Bescheidenheit ist eine Tugend, doch weiter kommt man ohne ihr.

Vermehrung des Silbermünzennulauferes.

Wie die Nordd. Allg. Ztg. offiziell mitteilt, sind die in einem Teil der Presse verbreiteten Behauptungen über Erhöhung des für die Silbermünzprägung bestimmten Höchstbetrages um fünf Mark für den Kopf der Bevölkerung und über die Verwendung des aus den vermehrten Prägungen sich ergebenden Münzgewinnes nicht richtig. Es sei zwar eine Erhöhung der gegenwärtigen Kopfquote (15 Mark) erwogen, jedoch eine bestimmte Entscheidung nach dieser Richtung überhaupt noch nicht getroffen. „Damit widerlegen sich“, fügt das Blatt hinzu, „auch die jeder Unterlage entbehrenden Angaben über die beabsichtigte Verwendung jenes Münzgewinnes zur Deckung ordentlicher Ausgaben. Auch über die Schaffung eines neuen handlichen Münzmarkstückes sind die Erwägungen noch nicht abgeschlossen. Daß diese Münze die Bezeichnung „Reichstaler“ erhalten soll, ist amtlich nicht bekannt.“

Wilow gegen Brand.

Der Schriftsteller Wolf Brand, gegen den bekanntlich das Ermittlungsverfahren auf Grund der Strafanzeige Wilows eingeleitet ist, hatte am Freitag seine erste Vernehmung vor dem Amtsrichter Herrn Ray am Köpenicker Amtsgericht. Brand betweigerte die Angabe jeglichen Beweismaterials, erklärte, für Verfasserschaft und Verbreitung des inkriminierten Flugblattes Fürst Wilow und der § 175 allein verantwortlich zu sein, bestritt die beleidigende Absicht und bestritt sich für alles, was er geschrieben und behauptet, die Beweise für die Hauptverhandlung vor. Er betonte auch, daß er den Fürsten einer strafbaren Handlung nicht bezichtigt habe. Die Verteidigung Brands hat dem Vernehmen nach Herr Rechtsanwalt Barnau übernommen.

Die Haager Friedenspoffe.

Die Haager Friedenskonferenz liegt in den letzten Zügen. Nachdem sie nacheinander fast alle wichtigeren Anträge abgelehnt hat, ist nun das obligatorische Schiedsgericht gefallen und endgültig zu Grabe getragen. Wochenlang haben die Vertreter der Mächte lange Reden gehalten und schöne Prinzipien konstatiert, doch herausgelassen ist dabei nichts als Zeitverschwendung. Der in der ersten Kommission gestellte russische Antrag, die Majoritätsentscheidung über das obligatorische Schiedsgericht der Konvention von 1890 als „acte additionnel“ beizufügen, wurde, da Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Nordamerika, die Türkei, Belgien und Rumänien dagegen stimmten, von Martens zurückgezogen. Darauf beantragte der österreichisch-ungarische Delegierte Méré die Abstimmung über die von ihm vor dem Monatsfrist im Komitee eingebrachte Resolution, derzufolge die Regierungen, da eine Einigung über bestimmte Anwendungsfälle der obligatorischen Schiedsprechung nicht erzielt worden sei, die Angelegenheit in eingehender Weise prüfen und das Ergebnis ihres Studiums innerhalb einer bestimmten Frist durch Vermittelung der holländischen Regierung einander mitteilen sollten. Bei der Abstimmung stimmten 23 gegen, 14 (Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Italien, Luxemburg, Montenegro, Holland, Rumänien, Rußland, Serbien, Türkei) dafür. Sieben Mächte enthielten sich der Abstimmung. Nun beantragte der italienische Vertreter, Graf Tornelli, die Konferenz solle sich darauf beschränken, die großen Prinzipien zu konstatieren, über welche sich völlige Einigkeit ergeben habe, nämlich das Prinzip der obligatorischen Schiedsprechung sowie das Prinzip, daß es gewisse Gebiete in den internationalen Beziehungen gebe, wo die obligatorische Schiedsprechung ohne jede Reserve angewendet werden könne.

Der Antrag wurde gutgeheißen unter der Bedingung, daß für diese Prinzipien eine entsprechende Formel gefunden werde. Das ganze Ergebnis des monatelangen Geschwäzes ist also eine inhaltsleere Kaufschufel. Weniger kann man wirklich nicht verlangen.

Wlodmanöver.

Die „Alln. Volksztg.“ bringt genauere Angaben über den geplanten volkswirtschaftlichen Verein, der „statutengemäß alle christlich und konservativ gerichteten Elemente der rechtsstehenden Parteien — genauer: die christlichen Elemente aus Zentrum, Konservativen und Liberalen — gegenüber Radikalismus und Sozialdemokratie zusammenfassen soll.“

Danach lagen die Vorbereitungen in der Hand desjenigen hohen Staatsbeamten, welcher die Aktion gegen das Zentrum bei den jüngsten Reichstagswahlen in der Rheinprovinz geleitet hat. Dieser Beamte ist in Fühlung mit hohen Berliner Stellen vorgegangen. Mitbeteiligt sind hauptsächlich solche Kreise, welche in der „national-katholischen“ Bewegung bei den Reichstagswahlen standen. Es ist jedoch davon abgesehen, denjenigen niederheimischen katholischen Adligen in den Vordergrund treten zu lassen, welcher diese Aktion gegen das Zentrum mit wenig Geschick und unzureichendem Erfolg geleitet hat.

Diese Angaben klingen nicht unwahrscheinlich. Sie sind aber deshalb interessant, weil sie zeigen, daß die Zusammenfassung aller katholischen Elemente ohne Ausnahme, also auch der des Zentrums, trotz der angeblich gegen das Zentrum gerichteten Wlodpolitik keinen Moment lang ruht. Es handelt sich eben beim Wlod nicht um den Kampf gegen liberale Geistesrichtung, sondern um die materiellen Interessen der herrschenden Klassen, zu denen eben auch die Kapitalisten im Zentrum gehören. Diese sucht man zu gewinnen, um so endlich die Einheit des Reiches gegen das Proletariat verwirklichen zu können und dann ungehindert durch jede Rücksicht auf proletarische oder mittelständliche Interessen die imperialistische Politik nach außen, die Niederhaltung der Befehlshaber im Innern besorgen zu können.

Kaplan Dabach.

Im Marienhospital in Bonn ist gestern Abend der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Georg Friedrich Dabach gestorben. In der letzten Zeit hieß es in liberalen Blättern, er befindet sich in der Besserung und gedente sich bald wieder an den parlamentarischen Arbeiten zu beteiligen. Der Tod hat jedoch diese Hoffnungen jäh zerstört.

Kaplan Dabach gehörte zu den streitbarsten Mitgliedern der „Ecclesia militans“ (kämpfende Kirche). Schon als junger Kaplan

in Trier entfachte er eine eifrig publizistische Tätigkeit. Im Jahre 1876 gründete und redigierte er das „St. Paulinusblatt“, das rasch große Verbreitung fand. Der Erfolg bestimmte ihn zu einer Reihe anderer Zeitungsgründungen: so entstand die „Trierische Landeszeitung“, heute das verbreitetste politische Organ im Trierer Bezirk, die „St. Johann-Gebrüder Volkszeitung“, die „Kreuzkreuzer Zeitung“ und die „Rhein- und Moselzeitung“.

Seine politische Tätigkeit verschaffte ihm alsbald ein Reichstags- und Landtagsmandat. Er vertrat von 1880—1888 den Wahlkreis Hünfeld-Wersfeld im preussischen Abgeordnetenhaus und von da ab den Wahlkreis Trier Stadt und Land. Im Jahre 1898 wurde er für den Wahlkreis Aachen-Land-Cupen in den Reichstag gewählt, 1903 und 1907 vom Wahlkreis Daun-Prüm-Vitburg. Auch schriftstellerisch hat Dabach sich mehrfach betätigt; Schriften von dauerndem Wert hat er jedoch nicht hinterlassen.

Frankreich.

Unentwegt zweideutig.

Paris, 11. Oktober. (Sig. Ver.)

Der radikale Kongress hat die erlösende Formel gefunden, die dem „Patriotismus“ — der heuchlerischen Demagogie, womit man gegen die Sozialisten weiter operieren will — Rechnung trägt, aber andererseits die Radikalen nicht in die Lage bringt, sich von den Rechtsparteien Mandate abzuholen zu lassen. Die Resolution, die in einer nichtöffentlichen Sitzung einstimmig angenommen wurde, war von Radikalen verschiedener Richtung eingebracht, darunter Pelletan, Dautin, Merisius und Cruppi. Die Resolution des Seine-Departements, die bekanntlich die schriftliche Erklärung der sozialistischen Kandidaten gegen den Generallstreik und die Insurrektion als Bedingung ihrer Unterstützung im zweiten Wahlgange aufstellte, war zu ihren Gunsten zurückgezogen worden. Der Beschluß lautet: „Der Kongress verpflichtet die Parteimitglieder, ihre Stimmen allen Kandidaten zu versagen, die die Desorganisation der Armee predigen, sei es durch Desertion in Friedenszeiten, sei es durch den Generallstreik und die Insurrektion vor dem Feinde. Unter diesem Vorbehalt weist der Kongress jedes Kompromiß mit den Parteien des sozialen Konservatismus zurück und erklärt, daß die Partei bei ihrem Entschluß verharret, mit allen Elementen des Blocks der Linken für die versprochenen sozialen, fiskalischen und politischen Reformen zu arbeiten.“

Die „gemäßigte“ Presse wird natürlich über diesen Beschluß wütend sein. Der „Temps“ spricht heute in seiner Voraussicht schon vom „Bankrott des Radikalismus“. Der Ausdruck ist sicher richtig, aber nur in einem anderen Sinne, als das betrübte Organ der Großkapitalisten meint. Der Kongress hat nämlich schon in seinen ersten Sitzungen gezeigt, daß die bürgerliche Demokratie nicht mehr die Kraft und den Willen hat, die Republik auf der Bahn der Reformen zu erhalten. Zwar hat man die von einem ungeschickten Kongressisten beantragte Begründung des Ministeriums unter den Tisch fallen lassen, aber zu konstatieren, daß die Partei durch Unterstützung der jetzigen Regierung tatsächlich reaktionäre Politik betreibt, hat niemand den Mut gehabt. Dafür lizitierte man einander in patriotischen Erklärungen hinaus. General André forderte gar, daß man im Augenblick der Mobilisation alle Antipatrioten nach Kriegsrecht erschieße — gleichgültig, ob sie erklärte Propagandisten seien oder nicht! Dieser Patriot predigt also selbst für den Kriegsfall den — Bürgerkrieg.

Italien.

Generallstreik in Mailand.

Die Proklamierung des Generallstreiks, die wir in der gestrigen telegraphischen Meldung als in Aussicht stehend verzeichneten, ist erfolgt. Und der Proklamationsakt die Tat gefolgt — der Generallstreik in Mailand, der empörte Protest gegen die Arbeitermeyerlei ist Tatsache geworden. Und er beschränkt sich nicht mehr auf Mailand allein, schon ist Bologna gefolgt! Ob der Aufstand noch weitere Kreise ziehen, ob er noch auf andere Städte überspringen wird, das läßt sich noch nicht erkennen, doch hat sich das Exekutivkomitee der Mailänder Arbeiterkammer gegen einen Generallstreik in ganz Italien ausgesprochen.

Die Meldungen lauten: Mailand, 11. Oktober. Heute Abend sind nur die Straßen, wo elektrisches Licht brennt, erleuchtet. Der Aufstand der Gasarbeiter ist wieder ausgebrochen worden. Straßenbahnen fahren nicht.

Mailand, 12. Oktober. Der Generallstreik ist proklamiert. Infolgedessen ruht die Arbeit in den großen industriellen Werken, die Straßenbahnen verkehren nicht. Trotzdem fast alle Eisenbahnen feiern, hat der Expresszug Venedig—Turin ebenso wie der Nordbahnzug abgelaufen werden können, so daß sie schrittweise ankommen konnten. Einige kleinere Establishments halten den Betrieb aufrecht, gewöhnliches Fuhrwerk verkehrt weiter, die Läden sind geöffnet. Die Stimmung in der Stadt ist erregt, doch ist die Ruhe nicht gestört.

Mailand, 12. Oktober. Die Lage ist hier unverändert; die Wärfel tritt regelmäßig zusammen. Sämtliche Läden sind geöffnet und der Wogenverkehr ist nicht unterbrochen; man verkauft Zeitungen aus Genua und Turin, da in Mailand selbst keine Zeitungen erschienen sind. Am Nachmittag nahm infolge einer öffentlichen Versammlung in der Arena auch die Zahl der Arbeiter in den kleinen Betrieben ab, da sich eine große Menge derselben dort hin begab. Die öffentlichen Gebäude, der Bahnhof, die Fabriken usw. werden bewacht. Nachmittags fand eine Sitzung des Exekutivkomitees der Arbeiterkammer statt, in welcher sich dasselbe gegen einen Generallstreik in ganz Italien ausdrückte.

In Bologna ist der Generallstreik für die Dauer von vierundzwanzig Stunden verkündet worden, um die Uebereinstimmung mit den Mailänder Aufständigen zum Ausdruck zu bringen.

Mailand, 12. Oktober. Die Annahme, daß bei den gestrigen Zusammenkünften zwischen Arbeitern und Garibardinern nur Verleumdungen vorgekommen sind, hat sich als falsch erwiesen. Vielmehr sind bei den Unruhen zwei Personen getötet worden. Die Angestellten der Mailänder Eisenbahn sind ebenfalls in den Aufstand getreten. Um Mitternacht hat sich auch das Personal der Sempionbahn ihrem Beispiel angeschlossen. Die Eisenbahnzüge mußten angehalten werden.

Die Sozialisten und die römischen Munizipalwahlen.

Rom, 9. Oktober. (Sig. Ver.)

Die städtischen Wahlen vom Juni dieses Jahres, die der Liste des demokratisch-liberalen Blocks eine Majorität von 5000 Stimmen brachten, haben einen entscheidenden Abschnitt für die Verwaltungsgeschichte Roms herbeigeführt.

Wie erinnerlich, erwies es sich als unmöglich, bei der Verteilung der liberalen und antiliberalen Stimmen, die einander fast das Gleichgewicht hielten, einen Stadtrat zu wählen, und die Stadtverwaltung mußte daher aufgelöst und eine provisorische Verwaltung durch einen königlichen Kommissar gebildet werden. Jetzt naht nun die Periode der Neuwahlen, die wieder auf derselben Basis stattfinden werden: Liberale, Radikale und Sozialisten auf der einen, Konservativen und Liberalen auf der anderen Seite. Die Stärke der beiden Blocks hat sich in den letzten Wahlen erproben können: die Antiliberalen vereinigten auf ihre Liste 12 814 bis 15 227 Stimmen, während die Liberalen ein Minimum von 6000 und ein Maximum von 10 000 erreichten. Wenn nicht ganz unvorhersehbare Verhältnisse eintreten, werden also die Neuwahlen dem antiliberalen Block einen zweiten Sieg bereiten und ihm die Verwaltung der Hauptstadt erobern.

Daher tritt für die Sozialisten eine Frage in den Vordergrund, die vor der Blokbildung für die hiesigen Parteigenossen recht akademisch war: Sollen die Sozialisten an der Bildung des neuen Stadtrats teilnehmen oder nicht? — Sollen von den 12 Vertretlichen in die neue Verwaltung eintretenden Genossen einige in den Stadtrat selbst eintreten und Aemter übernehmen? —

Ueber diese Frage hat im „Avanti“ eine lange Diskussion stattgefunden. Einige Genossen, so der Lokalredakteur des „Avanti“, Genosse Sgarbi, hielten dafür, daß die Sozialisten Sitze im Stadtrat nicht annehmen sollten. Ihnen läge es ob, als Kontrolle und Aufsicht zu wirken, ohne aber direkt an der Verwirklichung des Block-Programms mitzuarbeiten, da dieses sich nicht mit dem Minimalprogramm unserer Partei decke. Es war auch geltend gemacht worden, daß es für Sozialisten schon deshalb nicht ratsam sei, in den Stadtrat einzutreten, weil Rom als Hauptstadt oftmals in die Lage komme, fremde Souveräne zu empfangen; für die Empfangsfeierlichkeiten werden Gelder bewilligt, und die sozialistischen Stadtratsmitglieder könnten natürlich nur gegen eine solche Bewilligung stimmen, was unter Umständen in sehr unangenehmen Moment und auf einer dem Gros der Bevölkerung unsympathischen Plattform zu einer Krise führen könnte.

Demgegenüber wurde von anderer Seite ausgeführt, daß der Bündnispaß des Blocks die Teilnahme aller verbündeten Parteien am Stadtrat einschließe. Wenn die Sozialisten erklärten, lediglich als Kontroll-Organe fungieren zu wollen, so geben sie dadurch ihren Verbündeten ein Mißtrauensvotum; denn sie setzen voraus, daß diese der Kontrolle bedürfen.

Nach reichlicher Diskussion in der Parteipresse hat nun heute die hiesige Parteisektion zu der Frage Stellung genommen, und zwar, indem sie sich für den Eintritt in den Stadtrat erklärte. Mit großer Mehrheit gelangte folgende Tagesordnung zur Annahme:

„In Erwägung, daß die liberal-demokratische Stadtverwaltung kein wirtschaftliches oder politisches Problem lösen könnte außerhalb des Rahmens des gemeinsamen Programms und der gesetzlich vorgeschriebenen Normen, beschließt die römische Parteisektion, daß ihre Vertreter in den Stadtrat eintreten können zur sofortigen Verwirklichung dieses Programms, das den ersten und dringenden Bedürfnissen der Bevölkerung Roms entspricht.“

Man mag über diesen Beschluß denken, wie man will, soviel steht fest: Arbeit genug wird die neue Verwaltung vorfinden; denn all die Mißstände, zu deren Bekämpfung der antiliberal Block geschlossen wurde, sind seit dem Juni in geradezu erschreckender Weise gewachsen. Die Lebensmittel, soweit sie für den Massenkonsum in Betracht kommen, haben Aufschläge um 20 und mehr Prozent erfahren — alles infolge der Tätigkeit einer Handvoll kapitalistischer Zwischenhändler. Die Wohnungsnot ist — besonders für die Arbeiterfamilien — so groß, daß alle Augenblicke eine emittierte Familie ihre jämmerlichen Habseligkeiten auf der Piazza Colonna oder Venezia oder einem anderen der eleganten Plätze Roms abläßt und nur durch die Dagwerkenskunst der Polizei sich davon abhalten läßt, dort zu kampieren: eine beschämende Illustration zum römischen Wohnungselend. Eine Stadtverwaltung, die hier nicht Wandel schafft, kann sicher sein, daß die Wähler sie fallen lassen. Jeder Versuch, den die bürgerlichen Parteien im Block machen könnten, ihrem Wahlprogramm untreu zu werden, würde einem politischen Selbstmordversuch gleichkommen. Die Lebensverhältnisse in Rom brüden nicht nur die Arbeiterklasse; sie sind auch für die so zahlreich kleine und mittlere Bourgeoisie nahezu unerträglich geworden. Längst, ehe sich die Parteien gegen die Liberalen zusammenschlossen, haben sich die Bewohner der Hauptstadt gegen die Nahrungs- und Wohnungs-wucherer solidarisch gefühlt. Dieser Block ist zur Kontrolle der künftigen Stadtverwaltung berufen. Entspreche diese Stadtverwaltung den Erwartungen nicht, löse sie ihre Versprechungen nicht ein, so würde in die Debatte der Liberalen und Demokraten auch unsere Partei mit hineingezogen werden.

Darüber müssen sich die Genossen, die für den Eintritt in den Stadtrat stimmten, klar sein.

Derlien.

Die Verfassung.

London, 12. Oktober. Nach einer Zeitungsmeldung auf Tcheran vom gestrigen Tage beschränkt die vom Schah unterzeichnete Konstitution die Vorrechte der Krone sowie die Macht der Geistlichkeit, gewährt Freiheit des Gewissens, der Person und des Unterichts, Presse- und Redefreiheit, sowie das Versammlungrecht, und umgrenzt die Rechte des Parlaments und die Verantwortlichkeit der Minister. Das Parlament geht, nach demselben Blatt, mit der Absicht um, verschiedene Ländereien politischer Persönlichkeiten zu konfiszieren und die Hofleute zu einem Beitrag von 400 000 Pfund Sterling für die Nationalbank, zu deren Leitung ein Franzose berufen worden ist, zu zwingen.

Gewerkschaftliches.

Auf dem Wege zur Einigung.

Wir sind in der Lage, Erfreuliches zu melden. Die Stimmung für eine Einigung mit den Zentralverbänden wächst bei den Mitgliedern der Freien Vereinigungen, den sogenannten Lokalorganisationen, namentlich unter denen der größeren. In der Freien Vereinigung der Zimmerer wird zurzeit eine Urabstimmung über die Frage eines Zusammenschlusses mit dem Verband der Zimmerer vorbereitet. Der Ausschuß und die Geschäftsleitung der Vereinigung haben die Entscheidung der Mitglieder angeregt.

Zur Information über die Materie hat Theodor Fischer im Einverständnis mit dem Ausschusse eine Broschüre verfaßt, die allen Mitgliedern der Vereinigung zugestellt werden soll. Ist dies geschehen, so werden allgemeine Mitgliederversammlungen sich mit der aufgerollten Frage beschäftigen. Ferner soll in diesen Versammlungen Stellung zur Abhaltung einer außerordentlichen Konferenz genommen werden, die nach Vorschlag der Geschäftsleitung am 1. und 2. Dezember stattfinden wird mit der Tagesordnung: Stellungnahme zur Einheitsorganisation im Zimmerergewerbe.

Ausschuß und Geschäftsleitung der Vereinigung der Zimmerer schließen ihren Aufruf an die Mitglieder:

„Kameraden! Der schwere Kampf, den wir mit dem geeinten Unternehmertum zu führen haben, zwingt uns geradezu zur Besprechung dieser Angelegenheit. Sei sich deshalb ein jeder bewußt, daß es den richtigen Weg zu finden gilt, um event. die deutschen Zimmerleute in eine Organisation zu vereinigen.“

Die den Mitgliedern vorgelegte Broschüre gibt eine Uebersicht über die historische Entwicklung beider Organisationen im Zimmerergewerbe und geht auch einer sachlichen Erörterung der Zwistigkeiten nicht aus dem Wege. Schließlich kommt Genosse Theodor Fischer in seinen Schlußbetrachtungen jedoch zu dem Ergebnis:

„Die Verhältnisse in Deutschland haben sich zumgunsten des organisatorischen Aufbaues der losen Zentralfission gestaltet, das gestehen wir nach diesen sachlichen Erwägungen ruhig ein und glauben dabei auch Verständnis bei unseren Mitgliedern zu finden.“

Wichtiger ist fast noch, daß Fischer auch seine prinzipiellen Bedenken gegen den Zusammenschluß mit dem Zentralverband schwinden sieht, indem er schreibt:

Aber noch ein anderer Grund ist es, der uns veranlaßt, der durch den Mannheimer Parteitag in Fluß gebrachte Frage näher zu treten. Seit dem Bestehen der Vereinigung hat sich dieselbe ausgeprochen auf den Boden der Sozialdemokratie gestellt, deren Taktik und Programm also als richtig anerkannt. Das ist auch noch, wie schon festgestellt, auf der letzten Konferenz geschehen. Diese Stellung bedingt aber ein Unterordnen unter die Beschlüsse der Parteitage. Da außerdem auch auf der letzten Generalversammlung des Zentralverbandes die Zusammengehörigkeit von Partei und Gewerkschaften betont ist und die Beschlüsse der Parteitage Anerkennung gefunden haben, glauben wir, daß die Vorbedingungen zur Verschmelzung beider Organisationen soweit gegeben sind, daß die Einheitsorganisation bei gegenseitigem guten Willen geschaffen werden kann.

Aber nicht nur bei den Zimmerern, auch in anderen Berufen und bei Organisationen, die sich dem ersten Ruf des Parteivorstandes gegenüber ablehnend verhielten, soll eine Wandlung der Anschauungen vor sich gehen, und bei manchen von ihnen dürfte der Parteivorstand heute eine andere, bessere Antwort erhalten. Ursache dazu ist der Verlauf des internationalen Kongresses in Stuttgart und namentlich die Behandlung, welche die „Lokalisten“-Frage auf dem Parteitage in Eisen erfuhr.

Sollte das zur Folge haben, daß der leidigen Gewerkschaftsplittler in Deutschland ein Ende gemacht wird, so dürfte dieser Parteitag, der nach außen hin so unscheinbar in die Erscheinung trat, sich nachträglich noch als einer der markantesten Wendepunkte in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung entpuppen.

Wir, die wir stets die Einigung in der Gewerkschaftsbewegung als notwendig betonten, nicht ohne oft grundlos von beiden Seiten der „Vorzugung“ der einen oder anderen Richtung angeklagt zu werden, würden mit besonderem Stolz auf ein Werk blicken, an dem auch der „Vorwärts“ stets, wenn auch nicht aufdringlich und augenfällig, aber mit jäher Energie gearbeitet hat!

Berlin und Umgegend.

Arbeitgeber-Schutz-Vereinigung.

Ein neuer Arbeitgeber-Schutzverband in der Selbstmetall-Industrie hat sich gebildet. Die Maschinenbau-Fabrikanten Deutschlands haben beschlossen, einen solchen Verband zu gründen. Es führt den Namen „Schutzverband der Maschinenbau-Fabrikanten Deutschlands“. Sein erster Vorsitzender ist der Fabrikant C. Korch, Berlin. Das Bureau befindet sich Dresdenerstraße 111 und der Geschäftsführer ist natürlich Generalsekretär Dr. Kasse. Sein Hauptzweck ist, die „übertriebenen“ Forderungen seiner im Metallarbeiterverbände organisierten Arbeiter zurückzuweisen. Die wöchentlichen Maschinenarbeiter haben ihre Sympathie zu dieser Gründung ausgesprochen und sind eventuell bereit, diesem Verbände beizutreten.

Eine Versammlung der Zementierer, welche die Sektionsleitung der Gips- und Zementindustrie des Raurerverbandes einberufen hatte, tagte am Freitag im Gewerkschaftshause. Der Referent Wilhelm Friess unterzog sich der Aufgabe, den Versammelten vor Augen zu führen, welchen Nutzen die gewerkschaftliche Organisation den Arbeitern bietet. Unter anderem verwies er darauf, daß im Jahre 1886 der Stundenlohn der Zementierer 35 Pf. betrug, während er jetzt 72½ Pf. beträgt. In derselben Zeit ist der Lohn der in der Zementindustrie beschäftigten Blechler ebenfalls von 35 Pf. auf 72½ Pf. gestiegen. Der Lohn der Einschaler stieg von 42½ Pf. auf 62½ Pf., und der Lohn der Häufarbeiter von 25 Pf. auf 55 Pf. Die Arbeitszeit, welche früher 10 Stunden betrug, ist für alle diese Kategorien auf 9 Stunden herabgesetzt worden. Diese Verbesserung ihrer Lage haben die Arbeiter in erster Linie der Tätigkeit der Organisation zu danken. Es müsse die Aufgabe der Arbeiter sein, ihre Organisation zu stärken, damit sie gegenüber der starken Unternehmerorganisation die Interessen der Arbeiter mit Nachdruck vertreten kann.

Deutsches Reich.

Der Bergarbeiterstreik in der Niederlausitz.

Senftenberg, den 12. Oktober. (Fig. Ver.)

Nach den eingezogenen Erkundigungen und Feststellungen ist der Fall des 19jährigen Arbeiters Kucza, welcher nach Extrablättern der lokalen Winkelpresse — Mord — oder Körperverletzung mit tödlichem Ausgang? — als eine Tat des aller schlimmsten Terrorismus Streikender hingestellt wurde, ganz anders zu beurteilen. Die „Lausitzer Zeitung“, ein Blatt, welches im Streik von je den gehässigsten Standpunkt gegen die Ausständigen eingenommen und als direktes Unternehmernorgan zu betrachten ist, kommt der Wahrheit am nächsten, indem es schreibt: „Als am 3. Oktober die Kunde von dem Transport Arbeitswilliger in Senftenberg 2 verbreitet wurde, zogen gegen 30 Streikende nach der Haltestelle. Jedoch, als sich die Nachricht nicht bewahrheitete, zogen sie nach dem Werke zu, an dem Kaufmann von Lehmit vorüber, woselbst mehrere Arbeitswillige sich im Laden befanden. Man lockte diese nun heraus; während es nun zwei Arbeitern gelang, sich rechtzeitig zurückzuziehen, wurden der Arbeiter Juraczik und Kucza zuerst gefesselt und darauf geschlagen. Kucza erhielt einen derben Schlag auf den Kopf. A. legte der Verletzung zunächst keine große Bedeutung bei, als jedoch die Schmerzen zunahmen, verließ er am anderen Tage die Arbeit und begab sich in ärztliche Behandlung. Der Arzt ordnete dann die Ueberführung nach dem Krankenhaus an, da Schädelbruch vorlag. Sein Zustand verschlechterte sich, so daß er Donnerstag nacht seinen Verletzungen erlegen ist. Einer der Streikenden ist bereits verhaftet. Es kommen vier Personen in Frage, die geschlagen haben.“ An der Affäre unbeteiligte Zuschauer erklären, daß es sich um eine ganz gewöhnliche Schlägerei gehandelt habe, wie sie in den beteiligten Kreisen leider üblich sind. Der Kucza habe zuerst geschlagen! Daß der Sachverhalt Anfangs keinerlei Bedeutung beigelegt worden ist, daß A. selbst sich wieder unschuldig noch belästigt, noch verletzt fühlte, beweist, daß zunächst keinerlei Anzeige erstattet wurde, daß A. vielmehr seiner Arbeit am nächsten Tage wie gewöhnlich nachging. Später erst hat er sich in ärztliche Behandlung begeben, ist dann nach dem Krankenhaus gebracht und darin allerdings verstorben. Die gesamte Reichspressenpresse wird nicht verschonen, den „Fall“ gegen Partei und Gewerkschaften auszuschlachten. Es ist deshalb notwendig, zunächst die Wahrheit der äußeren Begebenheiten festzugunehmen. Aufklärung wird die Untersuchung und der Prozeß bringen.

Die Räumungsflagen gegen 40 Inhaber von Werkwohnungen, deren Termin gestern vor dem Senftenberger Gericht anstand, haben — soweit seitens einer Gruppe die Klagen nicht zurückgezogen waren — mit Verurteilungen geendet. Bis 15. d. M., also innerhalb drei Tagen, müssen die Wohnungen geräumt sein. Die „Wohlfahrts-Einrichtungen“ und „Arbeiterfürsorge“ der Werks-

herren haben sich demnach als fürchterliche Waffe gegen die Arbeitermassen erwiesen. Es ist eine reine Unmöglichkeit, die ganzen Familien unterzubringen.

Ein baldiger Friedensschluß steht in Aussicht.

Die Arbeiter hatten auf die Antwort des Bergmeisters Richter hin, daß die Unternehmer mit den Ausschüssen gern zu Verhandlungen bereit seien, die im Auslande befindlichen Ausschussmitglieder aus den Streikenden ergänzt. Für 23 Werke wurden je drei Mann von den Ausständigen am Freitag früh 9 Uhr zu den Direktoren zwecks Anbahnung von Verhandlungen geschickt. Die Unternehmer traten sofort in Senftenberg zu einer Sitzung zusammen. Nachmittags resp. heute früh wurde den Mitgliedern der Kommissionen und Ausschüsse die Antwort zuteil. Heute nachmittag finden über das ganze Revier Versammlungen statt, in denen die Berichte entgegengenommen und über Abbruch oder Fortführung des Kampfes definitiv beschlossen wird.

Der Kampf um das Koalitionsrecht in Annaberg-Buchholz dauert mit ungeminderter Heftigkeit in den dortigen Prägeanstalten fort; selbst die Vermittelung des Bürgermeisters Rudolph von Annaberg hat hieran nichts zu ändern vermocht, denn auch bei den unter seinem Vorsitz am 10. Oktober stattgefundenen Verhandlungen blieben die Fabrikanten auf ihrer Forderung bestehen: Austritt der Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem Deutschen Buchbinderverband.

Es ist geradezu ein Skandal, wie in einem „Rechtsstaat“ die Industrieheralden auf den Arbeitern gesetzlich zustehenden Rechten herumtrampeln vermögen. Erst in den letzten Tagen wurde in Berlin ein Buchbinder zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, weil er einen Mitarbeiter durch die Drohung gegenüber dem Werkführer: nicht mit ihm zusammen arbeiten zu wollen, wenn er nicht in den Buchbinderverband einträte, außer Arbeit gebracht haben soll. Trotzdem der Werkführer als Zeuge dies bestritt und die Entlassung auf ungenügende Leistungen des betreffenden Unorganisierten zurückführte, so erfolgte doch die Verurteilung. Aber dort im „sächsischen Hungerlande“, in Annaberg-Buchholz, können die Fabrikanten, unter ihnen ein königlich sächsischer Kommerzienrat, durch Drohungen und Entlassungen die Arbeiter ungestraft zwingen wollen, aus dem Verbands auszutreten. Und das alles, trotzdem die Arbeiter nicht die geringsten Forderungen aufgestellt haben, sondern lediglich, weil die Herren fürchteten, wie in der Kartonnageindustrie, so könnten sich auch „ihre“ Arbeiter zu einer Lohnbewegung aufrufen.

Die Arbeiter halten mit bewundernswerter Einigkeit zusammen; ja selbst die Arbeiterinnen weisen die von ihnen verlangte Streikarbeit zurück, und legen aus diesem Grunde in der verflochtenen Woche circa 50 Arbeiterinnen die Arbeit nieder. Die Erregung über das durch nichts gerechtfertigte, die Rechte der Arbeiter mit Füßen tretende Gebahren der Fabrikanten ist eine große und selbst in bürgerlichen Kreisen fürchtet man um das Reichstagsmandat des jetzigen Abgeordneten Dr. Strefemann, Generalsekretärs der nationalliberalen Partei Sachsens. Der Herr will daher in den nächsten Tagen in Annaberg eine Volksversammlung abhalten, wozu ihn seine Wähler durch Eingekandts in bürgerlichen Zeitungen aufgefordert haben. Man darf gespannt sein, ob er angesichts der brutalen Maßregeln der Fabrikanten den ergebirgischen Arbeitern das Wort des Königs von Sachsen nach der diesjährigen Reichstagswahl zuzurufen den Mut haben wird: „Es ist eine Lust, in heutiger Zeit zu leben!“

Der Buchbinderverband ist fest entschlossen, den Kampf um das Koalitionsrecht in Annaberg-Buchholz bis zum siegreichen Ende durchzuführen und wir hoffen, daß überall für Vermeidung des Zuguges nach Annaberg-Buchholz gesorgt wird.

Deutscher Buchbinderverband.

Der Kampf um Knappschaftsstatut.

Bohum, 10. Oktober. Der Kampf um das neue Knappschaftsstatut ist in ein neues Stadium eingetreten. Die Werksvertreter haben dank dem einigen Vorgehen der Vergleute sich bereit erklärt, die in der Presse bekannt gegebenen 19 Verschärfungen fallen zu lassen und den alten Stand wieder herzustellen. Gestern nachmittag wurde den Ältesten und Werksvertretern ein neuer 5. Satzungsentwurf zugestellt, der die Änderungsvorschläge enthält. Heute wird die gemeinsame, von den Werksbestyrern und den Arbeitern gewählte Kommission, sowie die seit dem Streik bestehende Siebenerkommission Stellung dazu nehmen. Die endgültige Entscheidung fällt in der morgen (Sonnabend) stattfindenden Generalversammlung.

Eine heilsame Lektion erteilten organisierte Maurer dem Unternehmer Sulowski in Graudenz. Weil Zimmerer auf einem Neubau eine Balkenlage heraufzubringen hatten, mußten die Maurer einen Tag feiern. Als sie am folgenden Morgen um 6 Uhr früh wieder zur Arbeit erschienen, waren die Zimmerer noch nicht fertig. Nach zwei Stunden konnten die Maurer ihre Arbeit erst wieder aufnehmen. Für die beiden Stunden des Wartens verlangten die Maurer Bezahlung. Das ging dem Unternehmer wider den Strich. Er schimpfte auf seine Leute: „Ihr seid ja toller wie das größte Vieh! — Ausdauer!“ Selbstverständlich ließen die Maurer sich das nicht gefallen. Einmütig legten sie die Arbeit nieder. Erst als der Unternehmer, nach vorausgegangenem Unterhandlungen mit dem Zentralverband, am Tage nach der Schimpferei die Beleidigungen auf der Baustelle vor den versammelten Maurern widerrufen hatte, wurde weiter gearbeitet.

Die Holzarbeiter (Richter und Radierer) von Neu-Jensenburg stehen jetzt schon vier Wochen im Streik. Trotzdem hat sich die Situation noch wenig verändert. Den Arbeitgebern ist noch nicht gelungen, Arbeitswillige heranzuziehen. Aber den Arbeitern ist es gelungen, trotz der schwarzen Listen, welche die Unternehmer in alle Weltgegenden verandt haben und aller sonstigen Maßnahmen, 22 Mann anderweitig unterzubringen. Für das Geld, das die Herren Arbeitgeber schon für das Heranziehen von Arbeitswilligen ausgegeben haben, hätten sie die Forderungen der Arbeiter für ein paar Jahre bewilligen können. Zugut ist nach wie vor ferngehalten.

Ausland.

Die Spannung in Antwerpen.

Antwerpen, 11. Oktober. (Fig. Ver.)

Nun ist die Frist von 14 Tagen abgelaufen, innerhalb welcher nach den Zusagen des Bürgermeisters die Doder die Lohn-erhöhungen bewilligt erhalten würden. . . Wir haben berichtet, daß die „Föderation“ ihren Standpunkt auch weiterhin betont hat, alle Forderungen der Doder — die diese mittlerweile nun auch in aller Form überreicht haben — der „Union pour la protection du travail“ zur Begutachtung und Entscheidung zuzuwenden. Doch, wie gesagt, die Frist, auf die sich die Doder nach dem Wortlaut des Briefes stützen dürfen, ist verstrichen, und die Gärung ist naturgemäß da. Die auf den Schiffen des Reeders Ghlsen arbeitenden Doder verließen gestern, als man ihnen die 50 Cent Aufbesserung nicht anzog, die Arbeit. Nach einer Intervention der Schichtmeister bei den Unternehmern wurde sie jedoch gewährt und sie nahmen die Arbeit wieder auf. Die Doder der „Vittoria“, die dieselbe Forderung geltend machten, erhielten hingegen die Lohnhöhung nicht — und zwar infolge des Einwirkens der „Föderation“ — und verließen die Arbeit. Da die „Union“ erst in 14 Tagen zusammentritt, ist nicht abzusehen, welche Zwischenfälle die nächsten Tage bringen, ja ob nicht eine ernste Situation sich vorbereitet. — Genosse Chapelle hat heute morgen den streikenden Dodern die Aufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen angeraten. Falls Dienstag die 50 Cent

vertweigert würden, müsse er selbst allen raten, den Streik aufs neue aufzunehmen. — Morgen versammeln sich die Reeder, die einer Aufbesserung zum größten Teil geneigt sein sollen, zumal sie die von den Engländern eingeführte „Sabotage“ befürchten, wenn sie die 50 Cent vertweigern. Auch das Streikkomitee der Doder hat eine Sitzung einberufen, um über die Lage zu beraten. Ehe aber noch von irgend einer Seite ein Beschluß gefaßt wurde, hat die „Föderation“ schon für alle Fälle ihre ewig parate Drohung der Aussperrung lancieren lassen.

Brüssel, 12. Oktober. Ein Privattelegramm meldet uns: Die Reederfektion der „Union pour la protection du travail“ beschloß, den Holz- und Getreideverladern 50 Cent Lohnhöhung zu bewilligen, sprach sich aber gegen Lohnhöhung für Doder bei der allgemeinen Warenverladung aus.

Der Konflikt im Eisenbahndienst.

London, 10. Oktober. (Fig. Ver.) In dem Kampfe des Eisenbahnerverbandes um die Anerkennung der Organisation ist noch nichts entschieden. Die Presse tritt zum größten Teil zugunsten der Forderung der Eisenbahner ein, aber die Bahndirektoren sind allem Anschein nach geneigt, es auf einen Streik ankommen zu lassen. Der Sekretär der Eisenbahner Richard Bell machte den Direktoren den Vorschlag, eine gemeinschaftliche Konferenz einzuberufen, um sich über das Prinzip und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Anerkennung auszusprechen. Der Vorschlag war klar. Denn gehen die Direktoren auf diesen Vorschlag ein, so haben sie durch die Tatsache allein, daß sie Bell als den Vertreter des Verbandes anerkannt, das Prinzip der gewerkschaftlichen Anerkennung gebilligt. Selbstredend sehen dies die Direktoren ein und haben bis jetzt auf den Vorschlag Bells keine Antwort gegeben. Die Ansicht ist allgemein verbreitet, daß eine Antwort nicht erfolgen wird, wohl aber eine Erklärung an die Presse, daß die von Bell gewünschte Konferenz nicht stattfinden könne.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, traten gestern die Vertreter der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung Englands zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen und faßten folgenden Beschluß:

„Falls die Antwort der Eisenbahndirektoren den Vorschlag der Eisenbahner ablehnt, so werden die Mitglieder des parlamentarischen Komitees des Trade-Unionkongresses, des Ausschusses des allgemeinen Verbandes der Gewerkschaften und der Leitung der Arbeiterpartei zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammentreten, um über die notwendigen Maßnahmen zu beraten.“

Sollte es zu einem Streik der Eisenbahner kommen, so dürfte ein Sympathiestreik aller im Transport beschäftigten Arbeiter nicht ausgeschlossen sein.

Die Eisenbahner hatten diese Woche in Ribblesbrough ihre Jahreskonferenz ab, die selbstverständlich ganz unter dem Eindruck des Konfliktes steht.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Protest gegen Mekeleien.

Rom, 12. Oktober. (W. S.) Die Oppositionsblätter teilen mit, daß die Mailänder Abgeordneten eine Protestnote an den Kabinettchef in Sachen des getrigen Mißgeschickes zwischen Karabinieri und den Kundgebern gerichtet haben. Sie verlangen die Verhaftung der Karabinieri, welche von ihrer Waffe Gebrauch gemacht haben.

(Privattelegramm des „Vorwärts“):

Extrablätter melden die Verhaftung sämtlicher am Blutbad schuldiger Karabinieri. Die Nachricht wurde in Arbeiterkreisen mit größter Befriedigung aufgenommen.

Generalkreik als Antwort.

Rom, 12. Oktober. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Als Protest gegen das getrige Blutbad wurde in Mailand der Generalkreik beschlossen und durchgeführt. Straßenbeleuchtung, Zeitung, Brot fehlen. Die Eisenbahner haben die Abfahrt der Züge nach Mailand eingestellt. Nur drei Züge sind ausgelassen. Auch in Bologna ist der Generalkreik durchgeführt. Ueber die Durchführung in ganz Italien fehlt der Beschluß der zuständigen Instanz.

Grubenunglück.

Grünberg in Schlesien, 12. Oktober. (W. S.) Ein schweres Grubenunglück hat sich auf dem Karlsbad der konsolidierten Grünberger Grube ereignet. Beim Hinwegziehen eines Seiles in einem abgebauten Stollen wurde der Häuer Ruge aus Schwidnitz von niederbrechenden Gesteinsmassen verkrüppelt. Ein ganzer Teil des Stollens kürzte ein und begrub den Unglücklichen. Nach angestrengter Arbeit von 24 Stunden gelang es, die Leiche des Verunglückten hervorzuziehen.

Man hat ihn — vielleicht.

Eisenburg, 12. Oktober. (W. S.) Ein hier wegen Bettelns festgenommener Landstreicher ist stark verdächtig, das Straubener Attentat verübt zu haben. Es ist dies der 21 jährige Gustav Boder, der aus Nigdorf stammt; ein für sein Alter außergewöhnlich starker Mensch. Er ist schon vielfach vorbestraft und hinkt am linken Fuße. Ueber seinen Aufenthalt will er nichts Bestimmtes angeben. Der Verdacht wird dadurch noch verstärkt, daß der Festgenommene bereits mehrere Fluchtversuche unternommen hat.

Keine Knappschaftsreform.

Essen a. d. Ruhr, 12. Oktober. (W. L. V.) Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ meldet aus Bohum: Die heutige Generalversammlung des Knappschaftsvereins lehnte die ihr vorgeschlagenen Statuten ab. Zum 1. Januar 1908 wird die Regierung neue Statuten zwangsweise festsetzen.

Wirkung der Resistenz.

Trag, 12. Oktober. Die Staatseisenbahngesellschaft mußte infolge der Resistenz der Eisenbahner den Güterverkehr auf der Strecke Kralup-Kuffig und über diese Strecke hinaus, sowie die Auf- und Abgabe sämtlicher Güter einstellen. Die Kohlenwerke können nur stundenweise fördern, da Wagen fehlen.

Sozialpolitische Lüge.

Haag, 12. Oktober. (W. S.) Bei den Erzhwahlen zu dem bisher von dem Sozialisten Tal innegehabten Sitze siegte der Sozialist van Zutphin. In Amsterdam ist der Sozialist Oudeverte zum Gemeinderate gewählt worden. Derselbe hat im Jahre 1903 den Eisenbahnerausstand organisiert.

Ein königliches Geschick.

Brüssel, 12. Oktober. (W. S.) Der Kongostaat (d. i. der König) hat soeben von der Krondomäne (d. i. der König) die Immobilien in Belgien käuflich übernommen, die nach Schätzung Gattiers einen Wert von 17 Millionen Franken vorstehen. Diese Uebertragung im Augenblick der Anknüpfungsvorhandlungen findet in der Presse starke Verurteilung.

Die Verteidigungsreden im Hochverratsprozeß.

Nachstehend geben wir ausführlich die von uns bereits am Freitag auf Grund telegraphischer Meldungen kurz skizzierten Reden der Verteidiger und des Angeklagten wieder. Das Ungeheuerliche der Anklage und Verurteilung, der moralische Zusammenbruch der Anklage und die Vernichtung des Anklägers tritt aus ihnen plastisch entgegen.

Plaidoyer des Verteidigers Rechtsanwält Haase.

Sie alle sind gestern mit gespannter Aufmerksamkeit der Lesung der Schrift des Angeklagten gefolgt, und jeder von Ihnen, der den Inhalt bewußt oder unbewußt auf sich einwirken ließ, wird den Eindruck gemessen haben, daß diese Schrift eine ernste wissenschaftliche Darlegung ist, in der der Angeklagte seine Meinung zum Ausdruck bringt und dabei allerdings Möglichkeiten erwägt, die in Zukunft vorzukommen könnten. Nehmen Sie es vom rechtsphilosophischen, geschichtsphilosophischen Standpunkt. Ich glaube nicht, daß die Ausführungen des Oberreichsanwalts irgendwie imstande gewesen sind, diesen Eindruck zu verwischen oder gar zu zerstören. Der Oberreichsanwalt hat zunächst einen großen Teil des Plaidoyers seiner eigenen Verteidigung gewidmet, ohne daß es ihm gelungen ist, etwas Wesentliches zu seiner Rechtfertigung vorzubringen.

Wie hat er die Anklage zitiert!

Es ist richtig, daß der Oberreichsanwalt einen Teil der inkriminierten Schrift wörtlich wiedergegeben hat. Wenn er dann aber in indirekter Rede fortfuhr, dann ersanderte es die einfachste Pflicht, sich zu bemühen, ein getreues Bild von dem zu liefern, was der Angeklagte in der Schrift angegeben hatte. Der Oberreichsanwalt hat aber nicht bloß die Ausführungen des Angeklagten verzerrt, sondern ein

Phantastiegebild

geliefert. Er hat angekündigt, daß er alles aufrecht erhalte. Ich habe darauf geantwortet, daß er wenigstens den Versuch unternehmen werde, einen Beweis dafür zu erbringen, daß dasjenige, was der Angeklagte mit Recht entschieden zurückgewiesen hat, dennoch in der Schrift enthalten ist. Er hat nicht den leisesten Versuch dazu gemacht. Er hat den Versuch nicht unternommen, denn er hätte scheitern müssen an dem Vorlaut der Schrift selbst.

Es heißt da, der Angeklagte habe die Absicht gehabt, durch revolutionäre Aufregung der Arbeiter beider Länder einen Angriff Frankreichs auf Deutschland zu fördern oder anzusetzen. Wie diese Auffassung auch nur entstehen konnte, ist mir unklar. In der Entstehungsgeschichte, die der Angeklagte geliefert hat, ist vielleicht der Schlüssel zu finden. Nur so erklärt es sich, wenn man annimmt, daß der Beamte, der dem Oberreichsanwalt die Broschüre zur Verfügung gebracht hat, ihn geradezu hypnotisiert, ihm bei dieser Unterredung sofort die Auffassung beigebracht hat: das ist hochverräterisch. Wer aber auch nur oberflächlich die Schrift liest, wer nur eine Ahnung hat von dem Streben der Sozialdemokratie, insbesondere des Angeklagten, der kann es nicht für möglich halten, daß er auf den Wahnsinn hätte kommen können, daß ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland angezettelt werden sollte. Die Schrift ist vom ersten bis zum letzten Wort der Aufgabe gewidmet, den Krieg namentlich zwischen Kulturvölkern unter allen Umständen unmöglich zu machen. Der Angeklagte will ja gerade, daß alle politische Kraft des Proletariats einfließen werde, um dieses Ziel zu erreichen. Wie kann man da behaupten, daß dieser Angeklagte, dessen Schrift durchdringt ist von dem Bestreben, die Kriege zu verhindern, meinen könnte, einen Krieg anzetteln zu sollen zwischen diesen beiden Kulturvölkern! Der Oberreichsanwalt hat aber vor allen Dingen auch nicht den Beweis zu führen unternommen, daß in der Schrift steht, was die Anklageschrift in wesentlichen Stellen von ihr behauptet. Es heißt in der Anklage, die beschlagnahmte Broschüre sage: das Proletariat sei reif für eine derartige Propaganda, die Zeit sei nahe herbeigekommen zur Beseitigung des Heeres. Wo steht in der Broschüre auch nur etwas Ähnliches? Nirgends eine Andeutung davon! Im Gegenteil, es steht darin, daß die Beseitigung des Heeres leider nach Auffassung der Angeklagten noch in sehr, sehr weiter Ferne liege. Es ist das letzte Ziel des Antimilitarismus die Beseitigung des Militarismus mit allen Erscheinungen, die im Grunde genommen die Existenz des Heeres darstellen. Wann dieses Ziel erreicht werden kann, hat der Angeklagte auf Seite 112 mit aller Deutlichkeit angegeben. Indessen betrachtet die Sozialdemokratie die Beseitigung des Militarismus allein für unmöglich. Nur mit dem Kapitalismus, der letzten Klassenherrschaft, kann der Militarismus fallen. Wie kann man sich deutlicher ausdrücken? Kann man klarer sprechen, daß die Beseitigung des Heeres nicht ein Gegenstand der näheren Zukunft sein kann ohne Beseitigung der ganzen Gesellschaftsordnung, die, wie der Angeklagte in anderen Partien des Buches sagte, noch fest begründet ist! Er sagt deutlich: Der Militarismus ist eine Erbünde des Kapitalismus, die zwar hier und da gebessert werden kann, von der aus aber erst das Heerfeuer des Sozialismus befeuert kann. Wer aber auch nur oberflächlich die Broschüre gelesen hat, wie kann der behaupten, in der Broschüre sei ausgesprochen, die Zeit zur Beseitigung des Heeres sei nahe herangekommen! Der Oberreichsanwalt ist den Beweis schuldig geblieben, daß das darin steht, und er mußte diesen Beweis schuldig bleiben, weil das Gegenteil zutrifft. Genau so verhält es sich mit der Behauptung des Oberreichsanwalts, der Angeklagte habe verlangt, daß der zwei bleibende Teil von den übrigen Truppen übermäßig werden müsse. Die Anklageschrift gibt als Exzert der Schrift des Angeklagten am Schluß als dessen Ziel an: das Proletariat, das schon im ganzen dafür reif sei, auszubilden in den Waffen, um gegebenenfalls, nötigenfalls unter Anwendung von Waffengewalt, die treu gebliebenen Truppen niederzulampfen. Auch dieser Gedanke ist in der Broschüre nicht enthalten, nicht davon, keine Spur!

Der Oberreichsanwalt hat wenigstens für einen Teil seiner Behauptung hier einen Beweis zu erbringen versucht, aber er mußte negativ ausfallen. Der Oberreichsanwalt bezieht für seine Behauptung sich auf das Kapitel: Entstehung und Grundlage des Militarismus. Wenn geschichtsphilosophische Darlegungen an einer Stelle enthalten sind, dann sind sie hier. Hier stellt der Angeklagte Betrachtungen an über Vergangenheit und Zukunft des Heeres. Da steht aber nichts von dem, was der Oberreichsanwalt herausgelesen hat. Da heißt es: Die gleichmäßige Bewaffnung der gesamten Bevölkerung kann nur dann eine dauernde sein, wenn die Waffenerzeugung selbst Allgemeingut ist. Aus dem Allgemeingut der Waffenerzeugung macht der Oberreichsanwalt im Handumdrehen ein Verlangen nach Herstellung von Waffen durch das Proletariat. Bei der entscheidenden Stelle dieses Abschnittes da hört er zu lesen auf, und doch ist diese Stelle überaus wichtig, um das zu wissen, was der Angeklagte meint. Er sagt nämlich: Und in der Tat können wir damit rechnen, daß wenn auch in einer ferneren Zukunft, die Technik, die leichte Beherrschung der gewaltigen Naturkräfte durch den Menschen eine Stufe erreicht wird, die eine Anwendung der Werkzeuge unmöglich macht, weil sie die Vernichtung des Menschengeschlechtes bedeuten würde. Ich brauche hiernach über diese Ausführungen des Oberreichsanwalts kein Wort weiter zu verlieren. Der Oberreichsanwalt hat gemeint, daß diese Worte gar nicht mißverstanden werden können; ich glaube das auch, aber im anderen Sinne als der Oberreichsanwalt!

Der Oberreichsanwalt behauptete von vornherein, es bestehe nicht der geringste Zweifel, daß die Anklage rechtlich fest begründet sei. Der Oberreichsanwalt ist auf diese Sicherheit seines Gefühls doch wohl erst im Laufe des ganzen Verfahrens gekommen. Denn

während des Laufs zeigten sich manche Zweifel. Zunächst muß man zugeben, daß eine Aufforderung zur Vornahme einer ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitenden Handlung regelmäßig nach nicht strafbar ist. Der Oberreichsanwalt will eine Ausnahme konstatieren, nämlich dann, wenn die Aufforderung die Entfaltung einer selbständigen Tätigkeit zur Ermöglichung des hochverräterischen Unternehmens darstellt. Das ist sehr gewunden. Ich kann nicht finden, daß darin eine klare Rechtslage zum Ausdruck kommt. Woher nimmt aber der Oberreichsanwalt die Unterscheidung zwischen der Regel und der von ihm konstatierten Ausnahme? In dem § 86 ist dazu gar kein Anhalt gegeben, und wie falsch diese Darlegung ist, das ergibt die einfachste Betrachtung. Man nenne mir einen konkreten Fall, in welchem die Aufforderung zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens nicht die Entfaltung eines selbständigen Unternehmens ist! Ich weiß nicht, wie man sich das denken soll. Wir wollen prüfen, ob die Auffassung, die Laßalle in seinem Prozeß 1884 hatte, wirklich so falsch ist, wie der Oberreichsanwalt darlegt. Ich weiß sehr wohl, daß es Theoretiker gibt, die der Meinung gewesen sind, diese Auffassung sei richtig. Aber ich bestreite mit aller Entschiedenheit, daß das Reichsgericht selbst sich schon mit dieser Frage beschäftigt hat. Die beiden vorgeschriebenen Fälle betreffen einen anderen Akt. In dem Falle in Band 8 handelte es sich um ein Verbot, das war hergestellt, worin unmittelbar zu einem hochverräterischen Unternehmen aufgefordert war. Was hat das mit dieser Frage zu tun? Und die Entscheidung in Band 5 ist so, daß eine Reihe von Personen teilgenommen hatte an der Bildung einer Gruppe, die die Aufgabe hatte, die Verfassung zu stürzen. In §§ 83 und 84 werden bestimmte Arten der Vorbereitung des Hochverrats getroffen, nun kommt dazu die bestimmte Art, daß jemand durch Schriften oder durch Reden zu einer strafbaren Handlung auffordert. Die Aufforderung ist ein besonderer, vorbereitender Akt und ist mit einer bestimmten Strafbestimmung belegt. Dann kommt schließlich die Bestimmung in § 86: Jedes andere Unternehmen wird bestraft! Da kann das doch nur bedeuten: Eine Handlung, die nicht schon in den früheren Paragraphen besprochen worden ist, sondern die etwas Neues ist!

Wenn der Oberreichsanwalt sich nun auf den Straßburger Professor Galler bezieht, so ist andererseits bemerkenswert ein Urteil des Professors Galler über den § 86: Daß es ein schlimmes Ueberbleibsel sei aus einer Zeit, die unserer rechtlichen Ueberzeugung nicht mehr entspricht. Dann haben wir erst recht allen Grund, zu prüfen: Welches sind die Kriterien dieses Paragraphen? In der „Deutschen Juristenzeitung“ hat eine Besprechung gestanden, in der aufgeführt wird, daß die Verbindung zwischen der zu bestrafenden Handlung und dem hochverräterischen Unternehmen selbst strafbar und enger sein sollte. Wo ist denn hier in diesem Falle das Strafe und enge Band zwischen der vorbereitenden Handlung und dem unterstellten hochverräterischen Unternehmen? Es fehlt dieses Band. Der Fall Liebknecht liegt hier ganz anders als irgend ein Fall von Hochverrat, der jemals die Gerichte beschäftigt hat, anders als der Fall Johann Jacob, Laßalle, Bebel-Liebknecht usw. Es verlangt der Angeklagte, die Partei solle sich mit der Gründung von Jugendorganisationen beschäftigen, die durch kein Gesetz verboten sind. Da habe ich die Empfindung gehabt nach den Ausführungen des Oberreichsanwalts, daß er schon die Gründung der Jugendorganisationen als ein moralisches Verbrechen ansieht. Der Angeklagte will erst einen Zentralausschuß einsehen, der von der sozialdemokratischen Partei beschlossen werden soll. Solcher Beschluß ist legal. Der Angeklagte fordert auf zur Gründung von Jugendorganisationen, daß ein Zentralausschuß gegründet wird, daß diese Jugendorganisation unter Leitung einer Zentrale die jugendlichen Arbeiter mit Klassenbewußtsein erfülle. Auch diese Tätigkeit ist gesetzlich durchaus zulässig; wenn die gegenwärtigen Jugendvereine etwas Strafbares bezweckten, würden sie ja nicht einen Tag existieren können. Die Personen, die unter dem Einfluß dieser Erziehung stehen — später, wenn sie Soldaten geworden sind und wenn noch andere geschichtliche Voraussetzungen gegeben sind, dann werden sie nach Annahme des Oberreichsanwalts einen Militärstreik machen! Für diesen Gewaltakt macht man den Angeklagten haftbar! Man mache sich das an einem Beispiele aus einer anderen Sphäre klar. Wenn Privatpersonen aus gebildeten Kreisen der Bevölkerung zusammentreten, erwägen, ob man nicht einen Ausschuß gründen solle, der seinerseits wiederum Schulen gründet, in der die russischen Kinder mit Freiheitsgedanken erfüllt werden gegenüber den Anschauungen des Absolutismus, so würde man ganz genau so diese Personen als Hochverräter im Sinne des § 86 auf die Anklagebank bringen; denn wenn die so erzogenen Kinder später in einen Konflikt mit der russischen Staatsgewalt kommen, so wären wir davon die Urheber gewesen! Kann kommt in dieses uralte Gebiet, wenn man nicht dem § 86 feilere Grenzen zieht. Aber man mag diese Grenzen ziehen so weit man will; Trogedem und alledem, die Voraussetzungen für § 86 sind nicht vorhanden.

Der Oberreichsanwalt hat die Schale seines Jornes ausgegossen über den Angeklagten, weil er die Beseitigung des Heeres in der jetzigen Form verlangte, weil er

dem Militarismus den Krieg bis aufs Messer

angefagt hat. Ich darf wohl sagen, daß dieser Ausdruck nur bildlich gemeint ist, daß man einen energischen, vollen Kampf führen solle. Wenn man den Oberreichsanwalt heute hörte, müßte man annehmen, an dem Militarismus darf nicht gerührt werden. Nun, ist denn der Kampf gegen den Militarismus verboten?

Der Angeklagte versteht darunter die Durchdringung des ganzen Lebens mit militärischem Geiste, es ist ein Komplex von Anschauungen in allen militärischen Staaten, und diesen Komplex will er zunächst durchbrechen. Nun macht ihm der Oberreichsanwalt den Vorwurf, daß er mit so großem Fanatismus als ehemaliger Soldat gegen diese gesellschaftliche Erscheinung aufgetreten sei. Ja, ohne einen hochstehenden Idealismus ist eine durchgreifende Aenderung in den Staatsordnungen niemals herbeigeführt worden, und der hochstehende Idealismus des Angeklagten hat mit gutem Recht dafür gekämpft, die Erscheinungen zu beseitigen, die nach seiner Meinung unser öffentliches Leben belasten. Es ist sein gutes Recht, es ist sogar seine moralische Pflicht, nach seiner Ueberzeugung die Jugend des Proletariats zu erfüllen mit dem Bewußtsein, daß es einer bestimmten Klasse angehört, die dazu berufen ist, entscheidend einzuwirken auf die ökonomische, soziale Umgestaltung unserer Gesellschaftsordnung.

Der Oberreichsanwalt hat den

Rekrutenabschied

herangezogen und alle möglichen Auslassungen über den Kapitalismus. Ja, ist denn die Erzeugung von Doh etwas Strafbares? Diesen Rekrutenabschied hat man in Parallele gestellt mit einem Aussage von

Herbé.

Diese beiden haben miteinander nichts gemein als die äußere literarische Form; innerlich sind sie grundverschieden von einander, wie der Standpunkt des Angeklagten grundverschieden ist von dem des Herbé. Das hat schließlich sogar der Oberreichsanwalt zugegeben. Auch hier hat der Oberreichsanwalt, um die Tätigkeit des Angeklagten zu charakterisieren und daraus einen vorbereitenden Akt für die zukünftigen Gewalttätigkeiten herzuleiten, Bezug genommen auf die Erklärung des Angeklagten in Stuttgart, auf seine Tätigkeit in verschiedenen Kongressen, namentlich bei dem internationalen Bildungskongreß und wenn irgend etwas gegen den Standpunkt des Anklägers zeugt, so ist es gerade diese Tätigkeit des Angeklagten an den verschiedenen Kongressen. Es ist dem Angeklagten der Vorwurf gemacht worden, der Angeklagte habe zur

Nisernegotiation

aufgefordert. Das kann niemand sagen, der aufmerksam sein Buch liest. Der Angeklagte hat auf Seite 124 mit einer Deutlichkeit, die gar nicht übertroffen werden kann, ausgesprochen, daß die Frage der

Propaganda im Heere von vornherein auszuschließen habe, was der Angeklagte nicht nur an dieser Stelle vertritt. Das beweisen seine Ausführungen auf den Parteitag.

Wenn nun der Reichsanwalt den Mut hat, zu behaupten, daß sich der Angeklagte nur

die Maske vor das Gesicht

genommen habe, so glaube ich, würde ich mein Verhältnis zum Angeklagten völlig mißverstehen, ihn beleidigen, wenn ich hierauf ein einziges Wort erwiderte!

Seite 125 verlangt der Angeklagte, die Agitation soll nie und nirgends zu militärischem Angehorfam auffordern, weder direkt noch indirekt. Ueberall fordert er, daß die Tätigkeit der Jugendorganisationen geschehen soll im Rahmen des Gesetzes. Seite 126 begründet er sein Verlangen nach Einsetzung eines Zentralausschusses, weil nur ein solcher alle

gesetzlichen Organisationsmöglichkeiten

ausnützen könne. An dieser Stelle bitte ich, prüfen zu wollen, welche Aufgaben denn der Angeklagte diesem Zentralausschusse zugewiesen wissen wollte. Auch darüber hat der Oberreichsanwalt einfach hinweggesehen. Es heißt ausdrücklich Seite 126: Die Aufgaben, die zu erfüllen sind, sind drei gesetzliche Aufgaben: die Darstellung von den Zuständen im Militärwesen, von den Befolungsverhältnissen im Militär, die Herausgabe von gesetzlichen Flugschriften. Das will er dem Zentralausschuß aufgetragen haben. Nun hat der Oberreichsanwalt heute ausgesprochen: Der Angeklagte sei bestrebt gewesen, sich auf den Boden des Gesetzes zu stellen. Wenn der Angeklagte dieses Bestreben hatte, bei der Abfassung der Schrift, wie kann er da noch in seinem Willen auch nur den eventuellen Willen aufgenommen haben, das Strafgesetzbuch zu verletzen?

Die „Gewalttätigkeit“.

Der Oberreichsanwalt hat den Angeklagten als einen Sozialdemokraten ganz besonderer Art zu beleuchten versucht und darum einen schroffen

Gegensatz zwischen ihm und Bollmar und Bebel

konstruiert. Wie das möglich ist, verstehe ich nicht. Der Oberreichsanwalt findet in Bollmars Rede, die hier vorgelesen wurde, ganz genau die Gedanken wie in den Forderungen des Angeklagten, daß die Sozialdemokratie die Jugend mit sozialistischen Anschauungen erfüllen muß, weil dadurch nach seiner Meinung das Ziel der Sozialdemokratie erreicht werden kann. Der Gegenatz reduziert sich auf eine verschiedene taktische Auffassung. Bebel hat gefagt, er fürchte, daß der Kampf gegen den Militarismus zu einseitig geführt werden würde, wenn man sich speziell dafür interessierte. Das hat auch schließlich der Oberreichsanwalt anerkannt, daß das verwerfliche Streben des Angeklagten noch nicht strafbar sei, wenn es auf verfassungsmäßigem Wege erfolge. Der Angeklagte als Sozialdemokrat geht ja gerade davon aus, daß diese Forderungen jetzt schon ausgeführt werden können. Dem Angeklagten muß nun nachgewiesen werden, daß er Gewalttätigkeiten beabsichtige. Das Zeugnis wird ihm auch der Oberreichsanwalt nicht versagen können, daß er stets den Rannesmut gehabt hat, alles zu verantworten, was er getan und ausgesprochen hat. Er hat nicht ein Wort sachlich von dem zurückgenommen, was er geschrieben hat. Er hat lediglich erklärt, daß der Schrift formale, literarische Mängel anhaften. Wenn es richtig ist, daß der Angeklagte in Uebereinstimmung mit der Sozialdemokratie Gewalttätigkeiten beabsichtigt — und es ist richtig — wenn es richtig ist, daß der Angeklagte eine friedliche Entwicklung mit allen Kräften durchsetzen will — und das ist richtig — das folgt nicht bloß aus seinen heutigen Darlegungen, sondern auch aus der Broschüre selber, dann kann man doch unmöglich behaupten, daß der Angeklagte gewollt hat, mit Gewalt Verfassungsänderungen herbeizuführen. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß nicht nur die Ausführungen Engels, die als sein politisches Testament bekannt sind, beweisen, daß die Sozialdemokratie auf Prinzip auf dem Boden des Gesetzes bleiben will, sondern auch Kautsky, der anerkannte Theoretiker der Sozialdemokratie, hat mit einer Schärfe sondergleichen dieser Meinung beigekimmt: der Gegensatz zwischen Reform und Revolution liegt nicht darin, daß in dem einen Falle Gewalt angewendet wird, in dem anderen nicht! Dieser Satz wird einen Eindruck zerstören, den Sie alle aus Ihren Zeitungen aufgenommen haben! Kautsky sagt Klipp und Klar: Der Gegensatz zwischen Reform und Revolution liegt keineswegs in der Anwendung der Gewalt. In der Broschüre sagt der Angeklagte: Ich stelle nicht dar, was geschehen soll, sondern untersuche, was kommen wird. Wenn Sie die Stellen lesen, die sich auf die Intervention in Rußland und auf die Intervention in Frankreich beziehen, dann finden Sie nichts anderes, als was von Kautsky und anderen Theoretikern des wissenschaftlichen Sozialismus ausgesprochen ist. Liebknecht will den Krieg nicht, namentlich den Krieg zwischen Frankreich und Deutschland will er mit aller Gewalt vermeiden, er will auch die Intervention in Rußland vermeiden. Er sagt, wir würden die Verantwortung für den Ausbruch eines Krieges mit zu tragen haben, darum arbeiten wir mit Anspannung aller Kräfte, um den Krieg zu vermeiden.

Nun komme ich zu der Stelle Seite 108, die dem Oberreichsanwalt ganz besonders mißfallen hat. Da entwickelt er ein Gedankenenspiel. Er erörtert die Frage nach allen Seiten und macht einen Unterschied zwischen dem, was er herbeiführen will und dem, was nach dem Resultat des Nachdenkens möglich erscheint. Er spricht von einem Kriege zwischen Schweden und Norwegen und nun folgt der entscheidende Satz, den Sie nur zusammenstellen wollen mit dem Satz, den der Oberreichsanwalt ausgesprochen hat. Er sagt: Das ist nicht das Normale der Entwicklung, auf das wir doch unsere Taktik grundfänglich einzurichten haben. Was hier über die Taktik gesagt ist, bezieht sich auf die normalen Fälle und nicht auf die Ausnahmefälle. Die Gründung der Jugendorganisationen usw. hat nichts zu tun mit den Ausnahmefällen, die in ungetrufter Zukunft vielleicht einmal eintreten können, wegen dieser Ausnahmefälle würde er nicht das Buch geschrieben haben, nein, er sagt: Wir können unsere Taktik doch nur auf die normalen Fälle aufbauen.

Das verstehe ich wohl, daß es dem Reichsanwalt nicht paßt, wenn der Angeklagte sagt: „Unangünstigere Verhältnisse gibt es nicht als einen Krieg!“ Darum sagt er, das Gegenteil wolle der Angeklagte gemeint haben. Der Angeklagte sagt: Was ich geschrieben habe, habe ich auch so gemeint; der Oberreichsanwalt sagt: Nein, ich sage, Du mußt anders sagen, und dann bringe ich Dich um! Und wenn Du auch anders sagst als ich will, Du wirst doch gelöst, weil ich behaupte, Du sollst das sagen, was ich will!!! Wohin sollte man wohl kommen, wenn jemand etwas ausspricht und der Ankläger sagt: Du hast Dich nur verprochen und ich nehme das zur Grundlage, was ich Dir unterstelle, gesagt zu haben! Es handelt sich nicht einmal um ein ganzes Wort, sondern um

zwei kleine Buchstaben,

mit denen der Oberreichsanwalt dem Angeklagten den

Strick drehen

will. Das erinnert an das Wort des Polizeiministers Fouché: Gib mir zwei Worte von einem Menschen, und ich bringe ihn an den Galgen. Dem Herrn Oberreichsanwalt genügen schon zwei Buchstaben, und nicht mal Buchstaben, die der Angeklagte wirklich gesagt hat, sondern von denen der Oberreichsanwalt behauptet, daß er sie hätte sagen sollen!!! Kann das logisch richtig sein, was der Oberreichsanwalt behauptet? Der Angeklagte sagt: Wir müssen das Proletariat bearbeiten in allen Ländern, das Gefühl der Solidarität dergest verstärken, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit

berart festhieben, daß es unmöglich ist, einen Krieg anzuzetteln. Wenn es aber nicht gelungen ist, einen Krieg zu verhindern, dann wird es erst recht nicht gelingen, einen Krieg in seinem weiteren Verlaufe aufzuhalten, denn ungünstigere Verhältnisse zur Entfaltung der proletarischen Macht gibt es nicht. Ist der Krieg populär, dann ist der Furor erwacht, der Patriotismus entzündet — dann sind das ungünstige Verhältnisse zur Entfaltung der proletarischen Macht, dann wäre es Wahnsinn, wenn man es nach Ausbruch eines Krieges versuchen wollte. Der Oberreichsanwalt legt dem Angeklagten dafür schlanke Wege unter: Er habe den Krieg herbeiführen wollen, weil er einen günstigen Zeitpunkt zur proletarischen Macht bedeuere. Wenn Sie die Meinung ins Auge fassen, die der Angeklagte wirklich gehabt hat und die ich vorgetragen habe, dann berichte Sie auch, wie der Angeklagte es meint: In der Sozialdemokratie beider Länder ist es, den Eintritt dieses Zeitpunktes zu beschleunigen! Den Zeitpunkt meinen wir, in dem das Solidaritätsgefühl zu stark entwickelt ist, als daß ein Krieg möglich wäre. Und wenn man an die Prozedur herangeht mit dem Bestreben, dem Angeklagten möglichst gerecht zu werden, dann kann man zu keinem anderen Resultat kommen, am wenigsten nicht zu der Auslegung, die der Oberreichsanwalt gewaltsamertweise diesem Satze gegeben hat.

Kun mündert es mich, daß der Oberreichsanwalt aus den Entscheidungen die einzige Stelle nicht erwähnt hat, welche für diesen Fall schlagend zutrifft, obwohl sie enthalten ist in der von ihm heute zitierten Entscheidung: Danach würde die Verbreitung von Grundrissen, die an sich oder in ihrer weiteren Entwicklung, wenn sie in der Folge Leben gewinnen, zu gewaltsamen Angriffen jener in den §§ 80 und 81 gekennzeichneten Art für den Tatbestand des § 86 allerdings noch nicht ausreichen. Damit fallen alle Ausführungen des Oberreichsanwaltes glatt zusammen. Es soll, sagt der Oberreichsanwalt, durch die Jugendorganisation die Vermischung des militärischen Geistes herbeigeführt werden. Ganz gewiß, der Angeklagte will das; ist das ein Verbrechen? Nein. Es ist ein

geistiger Prozeß

und das ist nicht verboten. Der Angeklagte will nur auf den Geist einwirken. Wenn eine solche Verletzung und Vermischung des militärischen Geistes an sich oder in ihrer weiteren Entwicklung plausibel, dann ist der § 86 nicht gegeben, selbst wenn es zu gewaltsamen Angriffen kommt. Wenn also der Oberreichsanwalt sagt, der Angeklagte müsse verurteilt werden, denn es könne später einmal zu gewaltsamen Angriffen kommen, so steht er sich in Widerspruch mit diesem fundamentalen Grundsatze des Reichsgerichts, und der muß aufgehalten werden, weil

sonst die Freiheit jeder Forschung aufgehoben wäre.

Es darf niemandem verwehrt sein, seine Anschauungen zu verbreiten, selbst wenn diese Anschauungen, wenn sie einmal Leben gewinnen, später zu gewaltsamen Angriffen Anlaß geben, wenn eine kurzfristige Minorität über die Majorität herrschen will.

Der Oberreichsanwalt sagt, dem Angeklagten müßte nachgewiesen werden, daß er die Gewalt als Mittel konkret ins Auge gefaßt hatte. Der Angeklagte habe sich sagen müssen, daß seine Lehren, wenn sie Boden gewinnen, vielleicht einmal zu gewaltsamen Angriffen führen könnten. Das ist aber kein konkretes Mittel. Daß

sein ganzes Streben ein friedliches

gewesen ist, das hat er so klar ausgesprochen, daß daran nicht zu rütteln ist. Er sagte: Schwächung des Militarismus heißt Förderung der Möglichkeit friedlicher, organischer Fortentwicklung oder wenigstens Einschränkung der Möglichkeit gewaltsamer Zusammenstöße. Der Angeklagte erklärt also: Wenn ich den Militarismus nur schwächen kann, dann habe ich schon etwas getan für die friedliche organische Fortentwicklung der Gesellschaft oder wenigstens für die Einschränkung der Möglichkeit gewaltsamer Akte. Daraus geht hervor, daß er nicht einmal den Gedanken von Zusammenstößen haben konnte.

Soll ich nun noch den Angeklagten gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, daß er aus

ehrloser Verfassung

die Verfassung geschrieben habe? Kann man hoffnungslos und fischer Ueberzeugung Ausdruck geben: Wir wollen alle unsere Kräfte spannen, um eine friedliche Entwicklung durchzuführen! Wo er von Verletzung und Vermischung spricht, spricht er von einer organischen Verletzung, also von einer geistigen Reorganisation.

Mit wenigen Worten gehe ich noch ein auf die Rechtsauffassung, die der Präsident gestern vorgetragen hatte. Es braucht nicht weiter dargelegt zu werden, daß man ihm unmöglich den Gedanken unterschieben kann, der Angeklagte habe eine Revolution herbeiführen wollen, um auf diese Weise die Verfassung umzuwälzen. Wir haben betonen, daß wir eine gewaltsame Revolution nicht wollen. Aber man sagt: Der Angeklagte hat die

Kommandogewalt des Kaisers

beschränken wollen, auch dadurch § 86 verletzt werden. Der Angeklagte hat nicht einen gewaltsamen Zusammenstoß herbeiführen wollen, sondern er fürchtet im Gegenteil, daß die Staatsstreikführer von einflussreichen Personen und Zeitungen zu einem Angriff auf das Volk führen. Geseht diesen Fall; wäre dann das Gewalt im Sinne des § 86? Der Oberreichsanwalt ging schnell darüber hinweg. Er sagt: Nein, die bloße Verletzung der Verfassung ist noch nicht Gewalt, aber wenn ein Befehl nicht ausgeführt wird, kommt es eben zur Gewalt. Selbst herbe, der den Militärstreik will, hat in seiner Prozedur ausgesprochen, daß es gar nicht zu Gewalttätigkeiten kommen soll und nicht kommen kann. Denn in einem solchen Falle wird die Truppe beschäftigt sein und die Polizisten werden nicht genügen, die Leute zum Heere zu bringen. Wenn in einzelnen konkreten Fällen ein Teil der Truppen dem Gehorsam verweigert, so wird damit die Verfassung, das ruhende Heer, die Fundamentaleinrichtung, doch nicht beeinträchtigt; es wird lediglich ein Akt der Kommandogewalt verletzt.

Wenn man genau prüft:

Welches sind die wahren, nicht durch Parteileidenschaften verzerrten Ansichten des Angeklagten?

dann kann man aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen zu keinem anderen Resultat kommen, als den Angeklagten freizusprechen. Der Oberreichsanwalt hat in seiner Anklageschrift tatsächlich einen anderen Standpunkt eingenommen, als in dem Eröffnungsbeschlusse. Er hat gestern wieder einen anderen Standpunkt eingenommen, gestern kam ein neuer dazu. Die Tatsachen haben sich aber nicht geändert, auch nicht die Beweisaufnahme, geändert hat sich nur die rechtliche Beurteilung. Da verstehe ich es sehr gut, daß der Beamte, der die Anklage veranlaßt hat, seinerseits von vornherein angenommen hat, daß § 86 zur Anwendung kommen könnte. Aber ich verstehe nicht, wie man § 86 gegen den Angeklagten nach Kenntnisnahme des Buches hat zur Anwendung bringen können. Ich verstehe es nur, wenn man unter dem

Eindruck

sieht: Das ist strafbar, also welches ist der rechtliche Gesichtspunkt, aus dem heraus man eine Verstrafung eintreten lassen kann? Das ist aber nicht der Standpunkt, den Sie, meine Herren, einnehmen, und so werden Sie dahin kommen, den Angeklagten freizusprechen.

Waidhofer des Rechtsanwaltes Gezel.

Hohes Senats! Ich werde es im Gegensatz zu den Ausführungen meines Herrn Vorverteidigers, deren Wucht nach der Richtung der zentralen Beweisfrage lag, für meine Aufgabe erachten, vor Ihnen, die Sie gewohnt sind, als Richter eines mehr Kassationszwecken gewidmeten Urteils hier zu sitzen, mehr zur Anklage in thesi (d. h.: gefesteten Falls die in der Anklage aufgestellten tatsächlichen Behauptungen) zu sprechen. Die Verteidigung stellt sich zunächst im Anschluß an die Ausführungen des Oberreichsanwaltes vor die Frage: Ist die Anklage — von der Beweisfrage gänzlich abgesehen — vielleicht nicht schon in thesi abzuweisen?

Die Verteidigung kommt zu einer Bejahung dieser Frage, wobei sie von vornherein betont, daß sie selbstverständlich sich jedes Sophismas zu enthalten auf das eifrigste bestrebt ist, daß sie es hier wie überall nur für ihre Aufgabe halten kann, gemeinsam mit Ihnen beizutragen zur Findung dessen, was recht ist. Der Oberreichsanwalt hat in dieser Richtung angezogen die Verteidigung, die Ferdinand Lassalle am 12. März 1864 vor dem preussischen Staatsgerichtshofe für sich selbst als Angeklagten ausführte. Ich darf diese Verteidigung in ihrem gesamten Inhalt und deren rechtlichen Deduktionen, losgelöst vom konkreten Anklagestoff, als notorisch betrachten. Der Oberreichsanwalt hat sehr richtig ausgeführt, daß das damals geltende System des Reichsgerichtsgesetzes dergestalt identisch ist, daß Erwägungen über das innere Verhältnis der Paragraphen zueinander, die damals unter der Geltung des preussischen Strafrechtes richtig sind, auch noch heute richtig sein müssen. Und nun nimmt in der Tat die Verteidigung für sich zum Schutz des Angeklagten in Anspruch eine Auslegung dahin, daß sie sich den Satz zu eigen macht: Aufforderung zur Vorbereitung von Hochverrat ist nicht strafbar. Die Verteidigung macht sich den Satz zu eigen, den man im Sinne der Ausführungen von Lassalle die exceptio Lassalleana prima (erster Einwand Lassalles) nennen könnte. Die Verteidigung wird sich nicht damit aufhalten, Ihnen nochmals zu wiederholen, von welchen Erwägungen ausgehend sie diesen Einwand für durchschlagend erachtet, sie begnügt sich, Ihnen als gewiegten Kassationsrichtern gegenüber einfach auf diesen Einwand zu verweisen. Das ist der erste rechtliche Einwand, den die Verteidigung zu machen hat.

Im Anschluß daran wird sich die Verteidigung jetzt mit der Frage beschäftigen, in welchem Verhältnis der Eröffnungsbeschlusse in Hinsicht seiner rechtlichen Anschauung mit dem von Haase bereits gestreiften zentralen Entscheid in Band 6, Seite 60, steht. Die Verteidigung hat auf das eingehendste erwogen, ob die Frage zu bejahen oder zu verneinen sei, daß der Eröffnungsbeschlusse genau auf dem Boden dieser Entscheidung steht oder ob man etwa geneigt sei, den Boden dieser Entscheidung zu verlassen und Rechtsgründungen sich zu eigen zu machen, die über die dort entwickelten Anschauungen hinausgehen. Die Verteidigung wird sofort bezeichnen, aus welchem Grunde ihr in dieser Richtung ein Zweifel beigekommen ist. Der Eröffnungsbeschlusse formuliert so: Die vorbereitende Handlung wird darin gesehen, daß der Angeklagte ein Buch verfaßt hat und zur Drucklegung und Verbreitung gebracht hat, in dem er eintritt für die Organisierung einer über das ganze Reich zu verbreitenden antimilitaristischen Propaganda zwecks organischer Verletzung des militärischen Geistes. Nun folgt der Satz im Eröffnungsbeschlusse, als deren notwendige Folge sich dann im Falle eines unpopulären kriegerischen Unternehmens (wie jetzt schon in besonderen Ausnahmefällen) der Militärstreik und die etwaige Aktivierung der Truppen für die Revolution ergeben werde. Der Verteidigung ist bei wiederholter Lektüre dieses Eröffnungsbeschlusses ein Zweifel gekommen, und der ist jetzt noch nicht völlig zerstört: Ob die Worte, als deren notwendige Folge sich ergeben werde, so auszulegen sind: Als deren notwendige und gleichzeitig vom Vorstellungsgebiete des Angeklagten vor Abfassung der Schrift aufgenommene Folge sich das und das ergeben werde; oder ob etwa eine abgeklärtere Auffassung diese Worte dahin verstehen lassen will: daß der Angeklagte ohne eine derartige Folge zu beabsichtigen, sich nur dargelegt habe, sein Buch werde, könnte eine solche herbeiführen. Wobei die Verteidigung weiter noch erwogen hat, ob, wenn das der Sinn des Eröffnungsbeschlusses wäre, der Zeitpunkt, zu dem beim Angeklagten derartige Erwägungen, derartige interne Akte eingetreten sind, liegen soll vor der Abfassung des Buches oder etwa später. Die Zweifel, die in dieser Richtung für die Verteidigung bestanden haben und noch bestehen, haben eine besondere Verstärkung erfahren dadurch, daß im Fortgang des Eröffnungsbeschlusses es heißt: Der Angeklagte habe die Mittel und Wege nicht nur nachgewiesen, sondern auch direkt zur Anwendung dieser Mittel aufgefordert, welche bestimmt und geeignet erscheinen, die Verwirklichung des oben bezeichneten hochverräterischen Erfolges zu ermöglichen. Der Verteidigung fällt auf, daß hier das Wort erscheinen gebraucht wird, daß man nicht sagt: Mittel und Wege, die geeignet sind. Ich würde diese Zweifel nicht herausgeholt haben, wenn nicht die heutige Anklagebegründung des Oberreichsanwaltes mir diese Zweifel wiederum in eigenartiger Weise verstärkt hätte.

Wenn ich den Oberreichsanwalt richtig verstanden habe, so will er letzten Grundes den Boden der zentralen Entscheidung, die ich vorhin anzog, verlassen, und er will noch weiter gehen und sagen: Selbst dann, wenn bei der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens die Folge, in der sich das Unternehmen darstellen würde, nicht dolo directo (direkter Voratz) intendiert, sondern nur dolo eventuali, als möglicherweise eintretend vorgestellt ist, in kausalem Folgezusammenhang mit den Handlungen, in denen die Vorbereitung des Hochverrats gesehen würde; selbst dann würde eine Frage des hochverräterischen Unternehmens zu bejahen sein. Die Verteidigung hat infolgedessen Veranlassung, auf diesen Punkt zum Schluß des Angeklagten präsentis, rein in thesi, einzugehen und nimmt aus dem innersten Sinn und Geiste des Hochverratsbegriffs heraus den Standpunkt ein, daß eine derartige Konstruktion gänzlich abzulehnen ist. Nur dann, so sagt die Verteidigung in thesi, wenn dasjenige Hochverratsunternehmen, welches im Sinne einer Vorbereitung unter Anklage steht, bereits bei dem ersten Beginn der Handlung, in denen die Vorbereitung erblickt war, beabsichtigt war als etwas zu Erreichendem, was dolo directo erreicht werden sollte, nur dann ist der betreffende Akt, der als Vorbereitungsakt angesprochen werden soll, wirklich in thesi als ein Vorbereitungsakt ansprechbar. Es ist möglich, daß ich den Sinn des Eröffnungsbeschlusses damit nicht getreift habe. Ich weiß nicht, wie er gemeint war, aber jedenfalls hat die Verteidigung streng den Standpunkt einzunehmen: Es muß mindestens in dem Zeitpunkt, zu dem der erste äußere Tätigkeitsakt gesetzt wird, in dem die Vorbereitung des Unternehmens gefunden werden soll, mindestens in diesem Zeitpunkt das hochverräterische Unternehmen vollkommen im Sinne eines hinreichend konkret umrissenen Bildes in die Willenssphäre des Angeklagten aufgenommen sein.

Wenn wir nun einmal die Anklage als eine in diesen haltbare annehmen wollen, wird zur Beweisfrage folgendes generell auszuführen sein: Wenn bestimmte Handlungen als vorbereitende Handlungen eines hochverräterischen Unternehmens unter Anklage gestellt werden, so kann man (wenn man den Kreis der Möglichkeiten allgemein überblickt) zwei Gruppen von Fällen klar unterscheiden, nämlich solche Fälle, in denen der Beweis für das zur Anklage stehende hochverräterische Unternehmen nur gefunden werden soll in den Vorbereitungsakten, die gekennzeichnet sind, oder aber — das ist die andere Gruppe — in denen der Beweis, daß ein solches Unternehmen geplant wird, geführt wird aus Momenten, die nicht sich beden mit dem, was als konkrete Vorbereitungshandlung hervortritt. Als ich gestern von der Vorbereitung eines Fürstenmordes sprach, ging mir durch den Kopf: Wenn sich jemand Eisen kauft, um daraus eine Höllemaschine für einen Fürstenmord zu konstruieren, dann wird man ihm aus der Tatsache des Eisenkaufes noch nicht beweisen können, daß er einen Fürstenmord begehren wolle, und ebenso wird man, wenn der Vorbereitungsakt für das unter Anklage stehende behauptlich vorbereitete Unternehmen bestand in der Tatsache der Drucklegung und der Verbreitung einer Schrift, zwar in gewissen Fällen möglicherweise aus der Schrift allein, aus ihrem Inhalt, mit absoluter Evidenz gleichzeitig den Beweis führen können dafür, daß mit dieser Schrift vorbereitet werden solle ein hochverräterisches Unternehmen, wenn etwa die Schrift eine Aufforderung zu unmittelbarem Hochverrat im Sinne des § 86 sein würde. In anderen Fällen wird man aber aus der Schrift nicht immer allein den Beweis zu führen auch nur unternehmen wollen, daß ein hochverräterisches Unternehmen geplant worden ist. Nun weiß ich nicht, welches in dieser Richtung die Stellung ist, die die Anklage zur Beweisführung einnimmt. Glaubt die Anklage, mit dem bloßen Hinweis auf Inhalt, innere Substanz der Schrift auszukommen, oder glaubt sie, noch andere Momente zur Beweisführung heranzuziehen zu müssen? Lassalle hat seinerzeit in dem gestreiften Prozeß mit höchster geistiger

Schärfe darauf hingewiesen, daß in einem solchen Falle, wenn eine Schrift infrimiert ist, die als vorbereitende Handlung eines hochverräterischen Unternehmens angeprochen ist, selbstverständlich nicht die Schrift das corpus delicti (Gegenstand des Vorwurfs) ist, corpus delicti ist das hochverräterische Unternehmen; die Schrift ist nur ein Beweisstück, und so ist nun für uns die Frage aufgeworfen: Genügt der Inhalt der Schrift allein, um einen Beweis gegen den Angeklagten zu führen? Und da wird in thesi der Grundfrage aufzustellen sein: Wenn eine zur Drucklegung und Verbreitung kommende Schrift angeprochen wird als die Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens, und wenn man dem Angeklagten, der diese Schrift zur Drucklegung und Verbreitung gebracht hat, nicht außerhalb dieser Schrift den Beweis liefert, daß er das hochverräterische Unternehmen geplant habe, dessen Vorbereitung diese Schrift zu dienen bestimmt sei, dann wird man zu sagen haben in thesi: Nur dann, wenn Inhalt und Substanz der Schrift mit einer jeden Zweifel ausschließenden Sicherheit dazu führen bei ihrer Betrachtung, daß ein konkretes hochverräterisches Unternehmen gerade durch diese Schrift vorbereitet werden sollte, nur dann ist es möglich, eine solche Schrift zu benutzen als Beweisstück, das ein hinreichendes Ueberführungsstück sein soll. Nun hat die Anklage

auch nicht den Schatten eines Versuches

gemacht, uns außerhalb der Tatsache der Abfassung und Verbreitung der Schrift selbst einen Beweis dafür zu erbringen, daß diese Schrift bestimmt sei, ein hochverräterisches Unternehmen vorzubereiten, daß diese Schrift in ihrer praktischen Zwecksetzung sich darin erschöpfe oder mindestens ihre wesentliche, ihre ganz überwiegende

praktische Zweckbestimmung

darin habe, daß sie ein hochverräterisches Unternehmen vorbereiten solle. Und in diesem Sinne bedeutet die Verteidigung,

dem Ankläger rundweg erklären zu müssen:

Gemessen am Inhalt der Schrift, deren Analyse Haase vortrefflich rekapituliert hat, steht die Anklage tatsächlich als ein vollkommen — nicht nur beweislos gestelltes, sondern überhaupt von vornherein und nicht einmal mit einem ernstlichen Beweisanerbieten entgegengebrachtes hohles, reines Phantasiegebilde da, von dem man sagen kann: Siehe dich in das durchdringende Gefäß deines Nichts zurück. Die

Schrift,

die als einziges Beweisstück für das angeblich intendierte hochverräterische gewalttätige Unternehmen uns vorgelegt wird, ist ihrem gesamten klaren Inhalt nach nichts als eine

geistige Propagandaschrift.

Sie ist ein Lebebuch. Es wird in ihr nicht nur ein Wissen dargelegt, sondern sie läuft selbstverständlich auf Aufforderungen zu gewissen praktischen Handlungen, gewissen Organisationsplänen hinaus, aber sie ist doch in der ganzen Substanz, obwohl sie sich ein derartiges Ziel setzt, nicht anders zu bezeichnen, denn als gedankenentwickelnde Schrift. Darum sagt richtig der Angeklagte in der Vorrede: Sie hat den Zweck, den antimilitaristischen Gedanken zu fördern. Also nichts anderes soll gefördert werden, als ein Gedanke. Die Schrift will auf Hirne und nicht auf Hände spekulieren. Wenn das aber der Zweck der Schrift ist — und ich wiederhole: Die Betrachtung der Schrift kann zu keinem anderen Resultat führen — dann frage ich nun weiter zur Beweisfrage: Sind wir denn dann nicht, wenn die Anklage den Versuch macht, aus dieser ohne Zweifel gedankenentwickelnden Schrift dem Angeklagten eine verbrecherische Absicht nachzuweisen, zunächst gezwungen, wenn wir Besonnenheit üben wollen, daß wir bei der Frage danach, ob etwa eine Schrift, trotzdem, daß sie primär (in erster Linie) eine gedankenentwickelnde ist, vielleicht noch eine andere Tendenz in sich trägt, uns bei einer Untersuchung in dieser Richtung mit aller Strenge und aller Willigkeit zu stellen auf den Boden derjenigen Anschauungen, die die Anschauungen des Verfassers dieser Schrift sind? Und in dieser Richtung hat die Verteidigung zu erklären: Daß alles und jedes an diesem Erfordernis bei der Anklage zu vermissen ist.

Es ist nicht der Versuch gemacht, auch nicht im entferntesten zu fragen: was sind denn aus der Schreibart, aus der Denkart für a priori Feststellungen zu gewinnen, was mag der Angeklagte bei der Abfassung der Schrift gewollt haben? Nichts ist in dieser Richtung vorgebracht worden. Die Schrift stellt sich für jeden, der ein elementares Wissen auf dem Gebiete der Gesellschaftswissenschaft hat, von ihrer ersten bis zur letzten Zeile dar als eine Emanation eines Mannes, der mit glühendem Ethos auf dem Boden einer evolutionistischen Weltanschauung steht. Dann aber ist es unmöglich zu sagen, der Angeklagte wolle mit einer solchen Schrift, deren zentraler Inhalt gerade der glühende Sinn für Evolution ist, vorbereitet haben — was? einen gewaltsamen Anmarsch einer einzelnen Staatsverfassung? Etwas, das nicht dem Hirne und den Nerven eines Marginalen, eines Evolutionisten entziffen kann, sondern nur der erregten Pathologie eines Putzschiffes, eines Anarchisten. Nein, sagt die Verteidigung, jede einzelne Untersuchung in dieser Richtung ist überflüssig. Nachdem man den zentralen Charakter des Buches festgestellt hat, es heiße in das innerste Herz des Buches und des unter ihm glühenden Ethos stoßen, wenn man mit einem Atom eines Gedankens eine Unterstellung dem Angeklagten macht, wie es die Anklage tut.

Ich lehne es ab, mich im einzelnen auseinanderzusetzen mit den Versuchen, die der Oberreichsanwalt gemacht hat, das Buch auf eine Seite zu werfen, das Buch dem Anarchismus oder dem Anarchosozialismus oder einer derartigen Spielart zuzuweisen, und zwar deshalb, weil ich das als einen untauglichen Versuch bezeichnen möchte.

Der Reichsanwalt hat heute, indem er bei der gestrigen Kontroverse, ob es an einer gewissen Stelle heißen solle und müsse: Ungünstige oder günstige Verhältnisse, eine Auslegung aufrecht erhalten, die für meine Anschauung derart absolut unmöglich ist, daß ich nach dieser Probe im übrigen keine einzige Wiederlegung vorzubringen habe.

Das Gesicht der Anklage — die Verteidigung gestattet sich jetzt, den Beweisfrageboden zu verlassen — ist in der Tat, wie mein Defensend Liebstecht bemerkt hat, ein sehr fragwürdiges. Die Verteidigung stellt fest, und sie kann nicht umhin, es auszusprechen, daß die Einsetzung des Untersuchungs- und Anklageverfahrens nicht stand auf selbsterweckter, aber auch nicht auf prima vista-Ueberzeugung und Anschauung (Anschauung nach oberflächlichem Lesen), daß hier ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitet werden sollte, daß sie nicht ausging von dem Gedanken: Liebstecht schreibe das Buch, wenn man das sieht, wird man inne, daß er damit Hochverrat ganz ernstlich beabsichtige; also sei auf der Hut! Nein, die Anklage ist unzweifelhaft auch nicht von einer solchen prima vista-Erwägung ausgegangen, und das ist die Veranlassung, daß ich sage: Man ging von der Erwägung aus,

das ist ein gefährliches Buch,

bagegen muß etwas geschehen! Und die Verteidigung bedauert es, auszusprechen zu müssen: Daß der Oberreichsanwalt heute früh in den überwiegenden Partien seiner Anklagebegründung den juristischen Boden verlassen hat. Es ist auch nicht ein Versuch gemacht worden, im Sinne dessen, was uns als Juristen interessiert und bewegt, mit der Kantenshärte der juristischen Wissenschaft dem Buche beizukommen, sondern der Ankläger selbst ist es gewesen, der sich auf den Boden von rein moralisierenden Betrachtungen zurückgezogen hat. Wie wir uns alle selbst stellen, wie Sie sich stellen, wie sonst jemand sich stellt zu der inneren Gedankensubstanz, zu der Frage, ob das, was der Angeklagte anstrebt, sittlich, weltpolitisch, weltmoralisch wünschenswert ist, das geht uns nichts an, das geht uns gar nichts an. Und wir alle, Sie, meine Herren Richter, wie die Verteidiger, die sich nur als grundsätzlichen Responderen betrachten in der Bindung dessen, was rechtens ist, Sie müssen mit dieser Besonnenheit herangehen an die Würdigung des Buches, in dem Sinne, daß abgelehnt wird eine stimmungsmäßige Stellungnahme zu dem, was der Angeklagte hier an Tendenzen voraussichtlich in

die Zukunft der Gesellschaft politischer, wirtschaftlicher, völkerrichterlicher Entwicklung vertritt. Das alles rührt uns nicht.

Und noch eines ist zu sagen. Gewiß wird man dem Angeklagten zuerkennen müssen: Das, was er vertritt, das vertritt er nicht mit der pathologischen Eiztheit eines Anarchisten; er ist nicht ein Fürsprecher eines jäh ausbrechenden persönlichen Einzelwillens, sondern in ihm glüht ein tiefes Ethos, welches ruht auf einer bestimmten Art der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis. Ob wir uns diese Erkenntnis selbst zu eigen machen oder nicht; ob jeder einzelne von Ihnen auf einem ganz anderen Boden steht als der Angeklagte; das ist gleichgültig, und es darf uns nicht hindern, inne zu werden, daß hinter dem Buch ein tiefes, soziales, sittliches Ethos steht. Wenn aber die Dinge so liegen, dann wirkt die Verteidigung die Frage auf:

Warum diese Anklage? Die Verteidigung behauptet aber — das bemerkt sie frei und fröhlich — behauptet diese Anklage nicht, denn diese Anklage wird gewiß nach ihrer unerschütterlichen Ueberzeugung zurückgewiesen werden. Dieser Anklage wird in Zukunft eine tiefe, große Gewaltigkeit zugesprochen werden müssen. Sie wird in der Geschichte der Hochverratsprozesse wieder einmal einen der schönen Marksteine bilden, an denen inne wird, daß man sich Anklagen verbittet, in denen man die Rechtszone mit der Moralzone verwechselt hatte. Die moralischen Anschauungen, die Ethik, alles, was der Angeklagte auspricht, ist dem Boden des Rechts entzogen, und Sie, meine Herren, sind bestimmt als die Besten und Höchsten in unserem Reiche der Pflege des Rechts zu dienen. Die Wirkung dieser Anklage — seien Sie überzeugt — wird eine große und gewaltige sein.

Die Verteidigung geht noch einen Schritt weiter. Sie stellt sich objektiv, geistig überschauend, auch auf den betrachtenden Standpunkt, d. h. daß sie in eine Prüfung eintritt:

Wie steht es mit denjenigen politischen und moralischen Tendenzen, auf deren Boden diese Anklage erwuchs?

Die Verteidigung ist selbstverständlich objektiv genug, zu erklären, daß sie es sich vorstellen kann, daß man aus einer tiefsten Sorge, politischer, moralischer, reichsmoralischer Art, sich zu dieser Anklage verstanden hat. Die Verteidigung kann nicht verkennen, daß ein großer Teil unserer Volksgenossen, unserer Beamten, unserer Verwaltungsbediensteten durch die Schrift des Kollegen Liebnecht mit einer schwerwiegenden Sorge erfüllt werden konnte. Das weiß selbstverständlich die Verteidigung. Aber es wäre gut gewesen, wenn man vor der Ergreifung des Anklageweges erwogen hätte, ob diese politische Sorge eine Sorge ist, die mit den Mitteln des positiven Rechts beschwichtigt werden kann; und darauf ist ein bedingungslos klar zu erklären! Was Liebnecht will, ist eine antimilitaristische Propaganda. Der Angeklagte, der als gänzlich freier Denker dessen, was er ist, aus seinem Hirn und seinem Herzen keine Mördergrube macht, hat Ihnen reflexlos enthüllt, wie das Wort Antimilitarismus in sich zusammenfaßt die Kampfmethode, die er anwenden will, und das ist eine ausdrücklich lobal unter das Gesetz sich stellende, und ich bitte, es nicht als eine banale Phrase zu betrachten, wenn ich an den Fall aus dem Altertum erinnere, daß ein Mann wie Sokrates sehr wohl inne wurde und seinen Schülern sagte: Ich gebe jedem den innersten Geist und Sinn unseres Staates, so wie er jetzt vertreten ist; aber ich sage Euch, Ihr Schüler, gehorcht diesen Befehlen, wartet ab der gedanklichen Entwicklung, und auf diesem Wege werden wir handeln, nicht mit Häufen, sondern mit Hirnen. Erst wenn die Hirne befruchtet sind und die Freiheit haben, dann ist die reale Revolution möglich, die wir wollen. Sagte man von Sokrates, daß er die Jugend verführe, so ist es mir vollständig klar, daß man vom Standpunkte des Rechts aus weder nach rechts noch nach links zu schauen hat. Wohl weiß die Verteidigung, daß es eine besorgte Anschauung der Rechtsparzei, eine große Sorge der Regierung ist.

Aber ich kann nur wiederholen: Alles, was der Angeklagte tut, was er will, intendiert, das ist entrückt in seiner Betrachtung dem Boden des Rechts, das liegt in der Zone des Ethos, und dafür ist er nicht den Gesetzen, sondern nur sich selbst und einer höheren Verantwortung unterworfen. Diese Verantwortung hat er zu tragen; eine rechtliche Verantwortung hat er nicht zu tragen. Und es ist ein schändliches Wissen der Verteidigung, daß Ihnen, meine Herren Richter, die Sie gewohnt sind, als Kassationsrichter zu fungieren, daß Sie schließlich zu keinem anderen Ergebnis kommen können, als daß Sie sagen: Auch nicht ein Schatten eines Beweises für ein hochverräterisches Unternehmen im Sinne des Gesetzes ist erbracht worden! Es mögen die verbündeten Regierungen, wenn sie ein Interesse daran haben, zusehen, was sie erreichen, wenn sie ein Gesetz einbringen, welches den Inhalt hat, daß die antimilitaristische Propaganda als solche, soweit sie auch nur ideologischer ist, verboten werden mag. Die Stimmung der Zeit und die Kulturstufe unseres Volkes würden die Emanation eines solchen Gesetzes doch verhindern. Aber nur mit einem solchen speziellen Gesetz würden sie das Angeklagte Schrift treffen können; mit dem Hochverratsparagrafen kommen sie ihr nicht bei. Nulla poena sine lege — justitia fundamentum regnorum. (Keine Strafe ohne Gesetz — Gerechtigkeit ist das Fundament der Königreiche). Das wolle Gott.

Der Oberreichsanwalt nimmt in höchster Erregung das Wort zu einer Replik, in der er behauptet, daß die Anklagebehörde mit derselben Unbefangenheit an die Prüfung der Anklage gegangen sei, wie die Herren auf der anderen Seite, und die Anklagebehörde habe die Benutzung, daß wesentlich nach ihren Angaben das Verfahren eröffnet sei. Was der Ausgang des Prozesses sein wie er wolle, darin sehe die Anklagebehörde schon eine Benutzung, daß sie mit der Anklage die Anerkennung des Herrlichen gefunden hat. Der Oberreichsanwalt versichert nochmals, daß er vollkommen auf dem Boden des Gesetzes stehe, und wenn er auch aus seiner moralischen Entrüstung über den Angeklagten kein Gehl gemacht habe, so sei das für ihn nicht ausschlaggebend gewesen, gegen ihn vorzugehen.

Die Verteidiger verzichteten dem Oberreichsanwalt gegenüber auf eine Erwiderung.

Nach einer vierstündigen Pause ergriff Genosse Liebnecht das Wort zu folgender

Schlussrede:

Zunächst möchte ich mir einige juristische Ausführungen gestatten, weil ich glaube, daß der juristische Ertrag noch nicht ganz erschöpft ist. Ich will mich zunächst besinnen mit den einzelnen Merkmalen der §§ 81 und 82. Es ist auf das Gesetz zurückzugehen. Das Gesetz ist hier, wie mir scheint, immerhin bestimmt, und die Judikatur hat diese Bestimmtheit doch nicht vollständig verworfen können. In § 82 ist der Begriff des Unternehmens in einer Weise definiert, die unbedingt maßgebend sein muß, wo immer nur das Wort Unternehmen an anderer Stelle des Strafgesetzbuches vorkommt. Dort heißt es: Unternehmen ist eine Handlung, durch die das Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll. Das ist sogar, nach allgemeiner Ansicht, enger als der Versuch. So ist das Wort auch zu verstehen in § 86! Es muß also nach § 86 eine Vorbereitung vorliegen in bezug auf ein Unternehmen, d. h. auf eine Handlung, durch die das Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll. Damit ist meines Erachtens bergelegt, daß man nun nicht bloßlich in § 86 an Stelle des in § 82 fest formulierten Begriffs „Unternehmen“ irgend etwas Rebellhaftes setzen und sagen kann: Es ist nur notwendig ein Ziel, und die Absicht, das Ziel zu verwirklichen! Reim! Wenn im § 82 der Begriff des Unternehmens definiert ist, so ist das bindend auch für den § 86. Und wenn die Judikatur bisher leger gewesen sein und den Begriff unbestimmt gefaßt haben sollte, so widerspricht das dem klaren Wortlaut des Gesetzes.

O weh! Herr Oberreichsanwalt!

Ich komme zu dem Verhältnis von § 85 zu 86, will mich hier aber nur noch befassen mit einer

Einwendung, die gegen die von der Anklage vertretene Anwendbarkeit dieses Paragrafen von einem hochangesehenen Juristen gemacht worden ist.

In dem mir hier vorliegenden bedeutsamen Kommentar ist in Note 1 zu § 83 ausgeführt: „während durch eine vorbereitende Handlung, die zwar den Anfang der Ausführung nicht enthält, immerhin die eigne Ausführung vorbereitet werden muß, betrifft § 85 lediglich die an dritte Personen gerichtete Aufforderung zur Ausführung einer nach § 82 strafbaren Handlung. Diese Aufforderung ist von der Vorbereitung so verschieden wie die Anstiftung von der Tat.“ Und es ist bekannt, daß § 85 vielfältig auch sonst als nicht in das System hinein, sondern zu den §§ 111, 112 gehörig bezeichnet worden ist. Daraus ergibt sich folgendes: § 86 spricht von einer vorbereitenden Handlung. Wenn ich also diesem hoch angesehenen Juristen in seinen Deduktionen folgen darf . . .

Präsident: Wer ist dieser Jurist? Liebnecht: Das ist der Herr

Oberreichsanwalt Oshausen!

(Große Heiterkeit und Bewegung.) Wenn also in § 86 geschrieben steht von der vorbereitenden Handlung, so ergibt sich daraus, daß es sich handeln muß um eine Handlung, die als eine eigne vorgenommen werden soll, daß es sich hier nicht handeln darf um ein fremdes Unternehmen, sondern um ein eignes Unternehmen des Hochverrats, daß also eine Handlung, die darin besteht, andre aufzufordern, ihrerseits vorbereitende Handlungen zu unternehmen, nicht unter § 86 fällt, weil durch das Medium der Aufforderung das Band zwischen der eignen Tat und dem, was beabsichtigt wird, zerrissen wird. Ich glaube, daß damit der Anklage juristisch der Boden entzogen wird, und ich möchte wissen, ob der Oberreichsanwalt, der selbst diese Auffassung vertreten hat, nicht am Ende aus diesen seinen eignen Darlegungen heraus die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der Anklage entnimmt und infolgedessen die Anklage fallen läßt.

Vorbereitung? Damit sind die juristischen Bedenken noch nicht erledigt. Was will ich zunächst?

Ich agitiere für einen Ausschuss. Ich erreiche vielleicht, daß sich auf einem Parteitage der deutschen Sozialdemokratie ein Ausschuss bildet. Der Ausschuss agitiert vielleicht, er wird es aber wohl nicht selber tun, sondern wieder andere Personen dazu anstellen. Was wird geschehen? In welchem Sinne wird agitiert? Im Sinne derjenigen Auffklärung — Stimmungsmache will ich das einmal nennen —, die ich hier niedergelegt habe. Wenn diese Stimmung erzeugt ist, dann genügt das noch nicht. Es genügt nicht, wenn ich eine Jugendorganisation habe, um das zu erzielen, was bezweckt wird, sondern es ist dann erst notwendig, daß der weit überwiegende Teil der Bevölkerung von diesem antimilitaristischen Geiste durchdrängt wird, ehe es möglich ist, etwas zu machen, ehe der Erfolg der Unmöglichkeit des Krieges eintritt. Und nicht einmal nur das: Sondern in beiden Ländern (so führe ich aus), die für einen Krieg in Betracht kommen, muß diese Befreiung gleichmäßig erfolgt sein. Es handelt sich also nicht um eine Vorbereitung zu einer Vorbereitung, sondern um eine Vorbereitung zu einer Vorbereitung — zu einer Aktion, die demnächst vielleicht die Stimmung erzeugen kann, den Krieg unmöglich zu machen. Der Begriff Vorbereitung darf überhaupt nicht logisch gefaßt werden. Nehmen Sie an, ich hätte diese Schrift nicht geschrieben, sondern nur das Papier gekauft, in der Absicht, sie zu schreiben. Das ist unweifelhaft eine ganz wesentliche Vorbereitung zur Abfassung. Logisch ist gar nichts dagegen einzuwenden, daß dies eine Vorbereitung zu dem hochverräterischen Unternehmen sei. Mit demselben Recht darf man auch sagen: Die Erzeugung von Kindern sei eine Vorbereitung zum antimilitaristischen Hochverrat. Logisch ist dagegen nichts einzuwenden. Praktisch ist natürlich lächerlich, das gebe ich zu, aber man kann doch die Absicht haben, daß die Kinder später antimilitaristisch wirken sollen. Aus alledem folgt, daß der Begriff der „vorbereitenden Handlung“ nicht logisch, sondern in einer praktisch verständigen Begrenzung gefaßt werden muß.

Wenn nehme ich nun an, daß der Erfolg eintritt, daß der Krieg unmöglich wird? Zunächst sehe ich den Fall, es soll sich um einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland handeln. Ein solcher Krieg ist möglich, aber glücklicherweise nicht wahrscheinlich; erste Unbestimmtheit. Was ist weiter notwendig? Die Schaffung einer bestimmten geistigen Disposition. Um diese Disposition zu schaffen, müssen sechs bis acht Zwischenglieder, die ich eben beschrieben habe, durchlaufen werden und muß eine unendliche Arbeit geleistet werden. Der Oberreichsanwalt meint hierbei immer: Es steht in der Schrift: Die Zeit ist reif! Darauf ist so viel herumgetreten worden. Ich kann schließlich nicht einsehen, wie man dieses Wort so fundamental hat mit herbeiziehen können. Es ist nirgends ein Zweifel in der Schrift gelassen, daß ich dieses Wort ausschließlich verstanden habe dahin: Die Zeit ist reif, es ist dringende Zeit, die antimilitaristische Propaganda energisch zu beginnen; nur auf diese Weise ist es möglich, die langwierige, mühselige Arbeit zu verrichten, als die sich die Auffklärung der Massen darstellt. Die Sozialdemokratie besteht seit über 40 Jahren. Als Paffalle 1863 sein Offenes Antwortschreiben erließ, sprach er die Ueberzeugung aus: Die Zeit ist reif für eine proletarische Agitation und Organisation! Im übrigen sage ich an der entscheidenden Stelle ausdrücklich: Das Proletariat ist noch längst nicht reif! Es ist noch alles zu tun übrig! Wir sind noch in den Kinderjahren! — Meines Erachtens kann also keine Rede davon sein, daß ein bestimmtes Unternehmen von mir geplant worden.

Unade vor Recht.

Nun haben wir gestern und heute früh mehrfach die wechselweise, abenteuerliche Geschichte und den jetzigen Zustand der Anklage zu erleben gehabt. Nachdem ich annehmen muß, daß das bisherige Verfahren in eine ausreichende benagelte Beleuchtung gesetzt worden ist, will ich aus einem heftigsten Gefühl heraus jetzt zu diesen vielen Angriffen nicht mehr hinzuhäufen. Ich bin zwar der am meisten Betroffene; diese Aktion bezweckt ja nichts weniger, als mich ins Juchhaus zu bringen. Aber ich will Unade vor Recht ergeben lassen. Ich habe mich hier abgefunden mit der Tatsache, daß jetzt

eine ganz neue Anklage

gegen mich erhoben ist. Mit der Anklage des Oberreichsanwalts habe ich mich befaßt; die kommt aber kaum mehr in Frage, sie ist ja von dem Prozessleiter eigentlich überhaupt nicht mehr zur Erörterung gestellt worden. Die Anklage wiederum, die mir vom Richterliche entgegengehalten wurde, weicht beträchtlich ab von der Anklage der Anklagebehörde. Wir sehen und in dieser Verhandlung vor einer sehr außergewöhnlichen Dissonanz zwischen Anklagebehörde und Richterkollegium, die einander geradezu bekämpfen; und ich stehe in der Tat vor der Notwendigkeit, mich nicht gegen den Ankläger zu verteidigen, sondern gegen eine Formulierung, die mir vom Richterlich aus entgegengehalten wird. Das Reichsgericht ist wohl imstande, von seinen eigenen Beschüssen abzugehen. Ich muß infolgedessen gegenüber dem Beschluß von heute morgen nochmals betonen, daß kein Zweifel obwalten kann, daß mir die Formulierung, die mir der Präsident gestern vorgehalten hat, eine andere Tat zum Vorwurf macht, als die Anklage und der Eröffnungsbeschluß. Es ist bisher nirgend die Rede gewesen davon, daß mein Zweck darauf gerichtet sei, die Kommandogewalt des Kaisers zu beseitigen. Das ist ein Novum. Allerdings fügt es sich auf Stellen meiner Schrift, aber dies rein äußerliche Faktum ist absolut nicht imstande, die nötige Identität der Tat herzustellen. Das ergibt sich schon daraus, daß zu jedem konkreten Hochverrat ein konkretes Ziel gehört, und wenn an Stelle des Zieles, das mir imputiert

worden war, Abschaffung des stehenden Heeres, nunmehr gesetzt wird die Aufhebung der Kommandogewalt des Kaisers, dann ist das ein neues Ziel, und ich stehe vor einer neuen Anklage, und wenn ich daraufhin verurteilt werde, dann bin ich rechtswidrig verurteilt worden. Wenn eine andere Handlung vorliegt, dann können Sie mich gar nicht verurteilen, weil dann

die Freijährung

eingetreten ist. Deshalb ist es für mich eine wichtige Frage, ob die Herren, die bisher der Meinung waren, daß es dieselbe Tat sei, wirklich noch auf diesem Standpunkt stehen. Ich fordere also als Angeklagter — es handelt sich um meine Freiheit, — nicht um meine Ehre, denn die unterliegt nicht der Macht des Gerichts, die könnte mir durch einen Spruch des Gerichts nicht genommen werden — ich fordere, daß ich insoweit wegen Verjährung außer Verfolgung gesetzt werde.

Wie steht nun aber mit dieser neuen Anklage, wenn ich sie zugrunde lege? Danach soll ich die Kommandogewalt des Kaisers zu vernichten geplant haben, und zwar mit Gewalt. Ich habe jedoch im wesentlichen von Staatsstreichen gesprochen. Es ist natürlich, daß für einen solchen Fall alles zu Boden fällt, weil eine staatsrechtliche Gewalt nicht legitim ist und das Volk nicht bindet, weil ihre Abwehr Verfassungsschutz, nicht Hochverrat ist. Aber nehmen wir einmal an, daß es zu Unruhen kommt. Sehen wir den Fall von Hildburghausen, wo 1004 Militär gegen „rebellierende“ Techniker requiriert worden war. Wer hatte damals das Militär kommandiert? Es war

ein blutjunger Leutnant,

der auf polizeiliche Veranlassung einschnitt. Ja, der Leutnant ist doch nicht der Inhaber derjenigen Kommandogewalt, von der in der Verfassung die Rede ist! Truppen sind bei dem Bergarbeiterstreik von 1889 in Rheinland-Westfalen vorgegangen. Wer hat sie herbeigerufen? Nicht der Kaiser — der Oberpräsident der Provinz; und der war dazu berechtigt. Wenn ich unter diesen Truppen agitiert hätte — etwa im Sinne der Revolutionärskomitee der Reichsanwaltschaft — um sie zu veranlassen, nicht zu schießen, würde ich sie damit veranlassen haben, einem Befehle des Kaisers nicht zu folgen? Soll man denn wirklich noch nötig haben, sich gegen eine solche Idee zu verteidigen? Nun nehmen wir einmal an, daß ein riesenhafter Generalstreik über ganz Deutschland ausbricht, der Kaiser erklärt den Belagerungszustand, Truppen werden konfigniert, sollen losziehen und nun will ein Teil der Truppen nicht gehorchen. Der Vorliegende meint, unter diesen Umständen könne dadurch Blutvergießen entstehen, daß nunmehr die gehorchen Truppen jene Truppen, die in passiver Resistenz stehen, durch Gewalt nötigen sollen, ihre Pflicht zu tun. Aber dann kommt ja doch die Gewalt hinterher, dann ist ja doch die Lähmung der Kommandogewalt vollzogen, bevor die Gewalt kommt, und die Gewalt findet statt, um sie wieder herzustellen. Daran ist doch gar nicht zu zweifeln. Diese Unterstellung, diese legendäre Möglichkeit, von der hier die Rede ist, sie steht den Fall so, daß die Gewalt geschieht nicht zur Lähmung der Kommandogewalt des Kaisers, sondern hinterher, nachdem die Lähmung vollzogen war. Auch aus diesem Grunde kann ich sagen: Die Anklage ist schon rechtlich von Grund aus haltlos.

Die Jugendorganisationen

sollen Erkenntnis verbreiten. Das dürfen sie! Das darf ich! Deshalb soll ich das nicht? Weil ich die Ueberzeugung hege, daß die Verbreitung von Aufklärung unter Umständen zu revolutionären Ereignissen führen könnte. Was wollen Sie aber gegen die Verbreitung von Aufklärung machen? Es gibt keine Macht der Welt, die sie verhindern könnte. Auch ein Spezialgesetz, von dem der eine Verteidiger sprach, könnte das nicht verhindern. Auch eine fundamentale Verfassungsbestimmung garantiert das förmliche Recht dazu. Ich will diese Aufklärung und verpfehle mir von ihrer Verbreitung eine moralische Disposition der Bevölkerung, die kulturwidrige Gewalt unmöglich macht. Also weil ich meinerseits eine Hoffnung knüpfte an eine Handlung, die ich vornehme, darum wollen Sie mich bestrafen! Im 5. Bande seiner Entscheidungen hat das Reichsgericht den Fall erwogen, daß jemand sein Kind etwa dahin unterweist: Wenn es geschehen sollte, lieber Junge, daß man gegen das Proletariat Gewalt anwenden sollte, dann ist es notwendig, wenn du erwachsen bist, daß du wieder Gewalt anwendest! Das ist nach dieser Entscheidung des Reichsgerichts nicht strafbar. Aber ich fordere gar nicht einmal eine Erziehung zu revolutionären Grundfähen in diesem Polizeistat, sondern nur im Sinne der Aufklärung, der Belehrung. Das genügt vollst. Die Erkenntnis ist es, die uns die Leute bringt. Wissen ist Macht! Niemand kann hindern, daß das Wissen verbreitet werde, und damit ergibt sich, daß nichts von mir geschieht, was gehindert werden könnte. Das einzige gefährliche ist die Perspektive, die ich eröffnet habe. Wenn die Erkenntnis, die ich wünsche, verbreitet wird, dann ist das gefährlich für die Barbarei unserer gegenwärtigen Zustände. Diese Perspektive aber ist beileibe kein hochverräterisches Unternehmen. Ich bin nicht daran schuld, daß die Aufklärung über das Wesen unserer Gesellschaftsordnung gefährliche Stimmungen zeitigen kann! Das ist die Schuld der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung. Es gibt ein ausgezeichnetes Mittel, diese Gefahren zu beseitigen, die Ihnen drohen: Sorge man dafür, daß an Stelle des gegenwärtigen Herrschafts ein anderer Kultur entsprechendes System eingeführt werde, daß das Meer nicht gebraucht werde gegen den inneren Feind, daß die militärischen Lasten sich vermindern, daß die Soldatenmishandlungen verschwinden und alles das, was unseren Militarismus zu einer Kulturschmach macht. Dann würde meine Aufklärungsarbeit Ihnen unschädlich platzen zu Boden fallen. Es handelt sich hier um das Faktum, daß durch die Verbreitung einer geistigen Klarheit, einer moralischen Auffassung, einem Lebensbedürfnis, die notwendig im Widerjah stehen zu der Unvernunft, Unkultur und Ungerechtigkeit unserer sozialen Zustände, ein Antagonismus erzeugt wird, der den herrschenden Klassen Schwierigkeiten bereitet. Diese Anklage will jenes Hohndort Paffalle zur Wahrheit machen: daß die

Verbreitung von Vernunft bereits Hochverrat

sei. So liegt die Sache in der Tat! Dieser mein Prozeß ist ein Tendenzprozeß im eigentlichen Sinne des Wortes, ein Prozeß, gerichtet nur gegen meine Tendenz, gegen meine Gedanken und Wünsche, hervorgegangen aus den politischen Wünschen meiner politischen Gegner. Jede Handlung, die von mir unternommen wird, erschöpft sich in der Verbreitung von Vernunft und ist an und für sich legal, ganz offenbar legal! Durch die Hoffnungen und Erwartungen, die ich an sie knüpfte, mögen sie sein, welche sie wollen, kann sie nimmermehr ungesetzlich werden.

Die Freiheit des Angeklagten.

Natürlich hege ich nicht den geringsten Zweifel, daß alles dasjenige, was ich antimilitaristisch tue, sehr weiten Kreisen höchst unangenehm ist. Ich wühle, daß ich mir sehr mächtige Feinde zuziehen werde durch das, was ich tat, und ich habe es getan im vollen Bewußtsein dessen, eine Welt von wogelwappneten Feinden gegen mich aufzurufen. Angesichts dieser Tatsache, angesichts meines Verhaltens bisher, nicht nur in diesem Prozesse, hat der Oberreichsanwalt heute den Geschwad besessen, mir zu imputieren, daß ich mir eine Maske aufsetze. Der Verteidiger Goase hat diesen Anwurf bereits so erledigt, wie er meines Erachtens nur erledigt werden darf. Es ist etwas viel ernster, als Rechtsanwalt, als Familienvater, als gänzlich vermögensloser Mensch, der von seiner persönlichen Arbeit lebt, sich in den Strudel der Politik hineinzuworfen und anzubinden mit den wehrhaften Vertretern unserer heutigen Zustände. Das ist viel gefährlicher, als Anklagen zu erheben, und ich weiß nicht, woher der Oberreichsanwalt die Legitimation entnimmt, auch nur den Schatten eines Vorwurfes gegen mich zu erheben, der dahin zielt, als ob ich feige sei. Ich, Herr Oberreichsanwalt, ich bin nicht feige! Ich stehe zu meinen Taten! Ich bin nie feige gewesen, und ich meine, daß es eines Sozialdemokraten unwürdig ist, auf den Vorwurf der Feigheit überhaupt zu antworten. Und nun! Wie ist die Situation hier in diesem Saale?

Ich habe schon wiederholt betont, auch außerhalb dieses Hauses: Dieser Prozeß ist ein Gottesgeschick!

Ja, ist das nicht richtig? Ist das kein Gottesgeschick, daß ich mich einer solchen Anklage, einer solchen gerichteten Anklage gegenüber sehe, daß es und möglich ist, daß es gerade mir möglich ist, hier vor der ganzen Welt meinen antimilitaristischen Standpunkt zu entwickeln? Das ist in der Tat etwas, was ich nicht genug preisen kann! Und wenn ich wenigstens einer wohlgeprägten Anklage gegenüberstehe! Aber einer Anklage gegenüber, die nichts anderes zu erregen imstande ist als Mitleid — da könnte ich keine Regung der Feigheit haben, selbst wenn ich ein Hasenherz wäre!

Ein systematischer Prozeß.

Aus den Vorgängen der letzten Zeit geht klar hervor: Es gilt einen systematischen Prozeß gegen den Antimilitarismus und die Jugendbewegung! Und dies hier ist die erste große Skandalakade. Wir haben ja gehört, wie ernst man den Antimilitarismus an einflussreichen Stellen aufsucht. Man begann mit den Jugendorganisationen. Wir sahen wie vor fast Jahresfrist in Adnigsberg ein Familienbater unter dem Weihnachtsbaum weg verhaftet wurde, ohne jede begründete Veranlassung, zu einer Strafvollstreckung, nachdem er schwer verurteilt worden war, weil er Leiter einer Jugendorganisation gewesen ist. Demnächst kamen die Verfolgungen der Berliner Organisation, der anderen norddeutschen Organisationen, offenbar rechtswidrige Akte der Polizei in großer Zahl. Da bin ich gern bereit vor Bericht zu beantworten. Ein Vordrat aus der Umgebung Berlins gibt nicht, wie es seiner Pflicht entspricht, dem Vertreter der Jugendorganisation auf seine gebührende und wohl begründete Beschwerde eine pflichtgemäße, sachliche Antwort, sondern fertigt den Beschwerdeführer wie einen Schulbuben mit ungezogenen Nebenarten ab. Und dieser Hochverratsprozeß steht nicht allein. Schon schwaben drei oder vier derselben Art. Wenn unter diesen Umständen nicht schon klar wurde, daß man hier ein bestimmtes Ziel im Auge hat.

Das Ziel, die antimilitaristische Agitation zu vernichten, die Jugendorganisationen abzutun, der mühte schon mit Blindheit geschlagen sein. So ging die Geschichte los. Da kommt meine Broschüre. Aha, sie muß gefaßt werden. Ich weiß nicht, wer dem Oberreichsanwalt die Schrift als besonderes Präsent unterbreitet hat, aber das ist klar, daß dieser Jemand

ein sehr robustes Gewissen

haben muß, wenn er dem Oberreichsanwalt die Auslegung und den Auszug suggeriert hat, die in der Anklage enthalten sind. Präsident (unterbrechend): Diese Betrachtungen sind schon von anderer Seite ausreichend angefaßt worden. Wir haben es doch wohl kaum damit zu tun. Ich möchte bitten, zur Sache zu kommen.

Lieblich: Ich war bereits entschlossen, damit genug sein zu lassen des grausamen Spieles. Es ist für mich klar, daß der Zweck, den ich meinerseits verfolge, nur bezeichnet werden kann mit den kurzen Worten: Verwirklichung der Verfassung! nicht aber Vernichtung der Verfassung! Mein Zweck ist, anstelle der Kriegsbegeisterung zu setzen eine höchst intensive Friedensbegeisterung. Das ist die Konsequenz und der Kern meiner gesamten Darlegungen. Der Oberreichsanwalt hat gemeint, daß ich ganz offensichtlich Gewalt anwenden wolle. Ich will diese Behauptung nicht nochmals widerlegen, nachdem sie von meinen Verteidigern widerlegt worden ist. Ich will nur noch einige wenige Punkte herausgreifen. Die klassische Ausführung des Oberreichsanwalts zu meinen Bemerkungen über die Waffentechnik hat Haase berührt. Wenn ich dort die Zukunftsaussicht ausmale, daß die Waffenerzeugung wiederum Allgemeingüter werde, rede ich natürlich von der Sozialisierung der Waffenproduktion, nicht von ihrer Monopolisierung durch das Proletariat oder dergleichen. Wenn der Oberreichsanwalt mir vorhält, daß ich dem Militarismus den Krieg bis auf Messer erkläre, so ist mir nach gewissen Erfahrungen nicht ganz klar, ob der Oberreichsanwalt das nicht vielleicht doch wortwörtlich genommen hat. Ich muß damit rechnen, daß er am Ende meint, ich wolle mit Messern und allen möglichen Instrumenten gegen den Militarismus vorgehen. Das wäre ein löstliches Pendant zu dem berühmten revolutionären Bierseidel aus dem Kasseler Hochverratsprozeß.

Kun habe ich gesagt: Si vis pacem, para bellum, nämlich gegen den Militarismus! Und das soll für gewalttätige Absichten sprechen! Ja, wenn ich gegen den Militarismus „rühre“, so tue ich es, um Frieden zu haben, nicht Krieg. Dann hat der Oberreichsanwalt auf Seite 30 meiner Schrift hingewiesen; dort zeige sich, daß mir der Gedanke einer bewaffneten Revolution geläufig sei. Aber der ist doch der Geschichte geläufig. Die gar zu absonderliche Umdeutung des Wortes „ungünstig“ ist bereits gebührend abgeklärt und kann mir keinen Anlaß zu weiteren Auseinandersetzungen geben. Aber gerade hier sehe ich vielleicht den psychologischen Schlüssel zum Verständnis der ganzen ungewöhnlichen Anklageschrift. Ich habe geäußert, daß die Anklage nicht böswillig gewollt sei, daß sie manche Qualitäten enthalte, die ich, um im Rahmen des Parlamentarischen zu bleiben, hier nicht hinreichend kennzeichnen will. Aber nach jener Interpretationsleistung möchte ich fast doch mit der Möglichkeit rechnen, daß alle Unsympathien der Anklageschrift in gutem Glauben zustande gekommen sind. Ich soll zu Gewalttätigkeiten aufrufen? Ja, der ich mich am die äußerste Verschärfung der planmäßigen Agitation gegen den Krieg und alle Gewalt nach Kräften mühe?

Der wirkliche Grund der Anklage ist klar.

Dieser Grund ist nicht juristisch, sondern politisch.

Es ist schwer, diese Anklage juristisch anzufassen. Sie ist kurzweg ein Akt der Staatsräson, nicht ein Akt der Justiz. In einer Schrift, die den Zweck verfolgt, Frieden zu säen anstatt Krieg, Friedfertigmachung der Weltpolitik erstrebt, die sich wendet gegen den waffenstärkenden Militarismus, gegen dasjenige Instrument der Gesellschaft, dessen Zweck und Wesen die Gewalt ist; in einer solchen Schrift soll — indem man den Spiegel umkehrt — die Vorbereitung zum Versuch von Gewalttätigkeiten gefunden werden! Oh nein! Die Gewalt wird verteidigt durch diese Anklage gegen die Versuche zur Vereitelung der Gewalt. So liegt die Sache in Wirklichkeit.

Ich will den Frieden, der Oberreichsanwalt aber die Gewalt. Ich verfolge den Zweck, die Entscheidung über Krieg und Frieden aus dem Dunkel der Kabinette und Diplomaten herauszuholen und an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen. Das fassen die Herren ganz besonders böse auf. Ich will, daß die Entscheidung über Krieg dem Willen des ganzen Volkes unterstellt werde. Ich weiß, daß man das sehr unangenehm empfindet, und daß man die jüngste Diplomatie hier gern weiter ihres Amtes walten lassen möchte. Nichtsdestoweniger ist es Pflicht jedes kulturell empfindenden Menschen, dafür zu sorgen, daß hier eine Aenderung geschaffen wird, daß das Volk, das die Lasten des Krieges zu tragen hat, auch über den Krieg zu entscheiden habe.

So viel von meiner Schrift und der Anklage. Nun noch ein Wort zur Abgrenzung der Anklage. Angeklagt ist meine Schrift, die Verfassung, Grundlegung und Verbreitung meiner Schrift. Was außerdem geschehen ist, gehört nicht hierher. Nun ist im Laufe der Verhandlung viel Material herangebracht worden, was sich mit anderen Vorgängen bezieht. Darüber müssen wir uns absolut klar sein, daß eine scharfe Grenze zu ziehen ist zwischen dem, was vor und nach meiner Schrift liegt. All das gehört nicht zur Straftat, die Sie abzuurteilen haben. Ich hätte nichts dagegen, daß alles das zur Kenntnis des Hauses gebracht würde, ich habe diese Kenntnis meinerseits selbst herbeigeführt. Aber die Tat, die hier zu beurteilen ist, erschöpft sich in der Schrift, beginnt mit der Niederschrift des ersten Wortes und endet mit der Verbreitung, soweit ich auf sie Einfluß geübt habe; alles andere gehört nicht hinein.

Ehrlose Gesinnung.

Der Oberreichsanwalt hat sich erlaubt, mich auch persönlich hineinzuziehen und meinen Charakter anzugreifen. Der Ober-

reichsanwalt hat den Antrag gestellt auf zwei Jahre Zuchthaus, wenn ich mich nicht irre — ich habe nicht genau hingehört — und wohl auch auf Ehrverlust; er hat mir ehrlose Gesinnung nachgesagt. Ja, meine Herren. Ehrlose Gesinnung — Sie können glauben, daß ich sie habe. Es ist möglich; meineißen; ich kann Ihnen den Glauben nicht nehmen. Ich stehe mit beschränktem Armen vor Ihnen. Was ich von meiner Gesinnung zu halten habe, das weiß ich. Keine Ehre ist mein, und wenn Sie alle fünfzehn der Auffassung sind, daß ich eine ehrlose Gesinnung habe, und wenn Sie mich ins Zuchthaus schicken und mir die Ehrenrechte abprechen: Ich bin innerlich nicht berührt. Das wird von mir abprallen, und wird für meine Ehre sein wie ein Hauch auf einen blanken Spiegel! Aber dem Oberreichsanwalt ganz besonders möchte ich nach dem, was hier zutage getreten ist, jede Legitimation abprechen, von meiner Ehre auch nur zu reden! Im übrigen hat dieser Prozeß die denkbar beste Wirkung, mag das Resultat sein wie es wolle. Sie können meine Existenz vernichten und die meiner Kinder; das ist möglich. Aber im politischen Kampfe werden die Familien oft geopfert. Der Dienst im politischen Kampfe ist ein rauher Dienst, ganz wie der Kriegsdienst. Und wie der Soldat, der in den Krieg zieht, auf die Kugel gefaßt ist, die ihn niederwirft, so weiß der Sozialdemokrat, der sich aufs Schlachtfeld der Politik begibt: jeden Augenblick kann er dahingerafft werden. Man muß eine Zeitlang auf der Strecke. Es ist ein Mann über Bord; es wird ein anderer an seine Stelle treten! Sagen Sie Mann über Bord! Hier ist für meine antimilitaristischen Gedanken eine glänzende Propaganda gemacht worden. Unserer Justiz ist, wie mir scheint, kein großer Dienst erwiesen worden, mag das Resultat sein wie es wolle. Und es hat sich aber hier von neuem gezeigt, was im politischen Prozeß die Regel ist: der Feind kehrt sich gegen den Schützen und trifft den Schützen! Ich fühle mich hier nicht als Angeklagter, wenn ich auch verurteilt werde.

Der Präsident verkündigt die Fortsetzung der Verhandlung auf Sonnabend 11 Uhr.

Die russische Revolution.

„Echt-russische“ Wahlagitation.

Die russischen Zeitungen beschäftigen sich viel mit der Agitation, die der berühmte Pogromheld Kruschewan bei den Wahlen in Rischnevo trieb:

Vor dem Gebäude des Stadthauses agitierten die „Verbändler“ ungehindert, versammelten sich in Gruppen, zerrissen viele Wahlzettel, prüften bei Licht genau alle Aufrufe, erfekten sie durch die ibrigen, wenn sie ihnen nicht paßten und „unterrichteten“ nach ihrer Art alle Wähler. Die Trottoirs waren mit zerrissenen Zetteln besät. Selbst vor Rischnevo handlungen anders gestimmter Wähler schredten die Verbändler nicht zurück.

In noch größerer Anzahl als bei den früheren Wahlen erschienen längst Verstorbene an der Urne und wählten usw. Rischnevo müßte eben seinen Kruschewan haben, dessen Wahl denn auch so gut wie sicher ist. Die „Ehre“ der Stadt Rischnevo ist somit gerettet.

Straßenkämpfe in Lodz.

Warschau, 12. Oktober. In Lodz kam es vorgestern gegen 10 Uhr vormittags in der Nähe des Kaiserlichen Bahnhofes zu blutigen Zusammenstößen zwischen Militär und Terroristen, die einen Ueberfall der Geldpost vorbereiteten. Man wechselte Schüsse. Wie bisher festgestellt wurde, gab es auf beiden Seiten drei Tote und sieben Verwundete, doch ist die Zahl der Opfer sicher bedeutend größer. In der Stadt herrschte eine unbeschreibliche Panik.

Aus der Partei.

Der Hochverratsprozeß

gegen den Genossen Liebknecht wird von der Buchhandlung Vorwärts als Broschüre herausgegeben, die für die Massenverbreitung bestimmt ist. Die Broschüre wird in wenigen Tagen erscheinen. Bestellungen bittet die Buchhandlung Vorwärts schon jetzt aufzugeben.

Die Demonstration der Genossen Kolb und Frank.

Genosse Kolb sucht in einem Leitartikel des „Karlsruher Volksfreund“ die Beteiligung am großherzoglichen Trauerzuge zu rechtfertigen. Wir entnehmen dem Artikel als Wesentliches das Folgende:

Kolb stellt zunächst fest, daß der Vorsitzende der badischen sozialdemokratischen Landtagsfraktion schon einige Tage vor der Weisung von einem der beiden in Frage kommenden Genossen um die Anberaumung einer Fraktionsitzung zur Beratung der Beteiligungsfrage“ aufgefordert worden sei, aber die Anberaumung unterlassen habe. Deshalb hätten die Genossen Kolb und Frank sich im letzten Augenblick zur Beteiligung entschließen müssen und sich mit ihren Fraktionskollegen nicht mehr verständigen können. (Der Fraktionsvorsitzende wird wohl mit gutem Recht die Abhaltung einer Fraktionsitzung wegen der Beteiligungsfrage“ für eine sinnlose Verschwendung an Zeit und Geld gehalten haben. Red. d. „Vorm.“)

Der Versuch der sachlichen Rechtfertigung besiegt kurz zusammengefaßt in folgendem. Kolb schreibt:

„Daß das Erscheinen der Genossen Frank und Kolb bei der Weisungsfeier „verblüffend“ gewirkt hat, soll zugegeben werden. Am meisten verblüfft waren wohl die Herrschaften vom Zentrum, die im Geiste bereits ihren Fraktionsvorsitzenden auf dem Präsidentenstuhl der zweiten badischen Kammer sitzen sahen. Wenn dem badischen Zentrum irgend etwas gelegen kommen konnte, so ein Konflikt zwischen dem liberalen Block und der Sozialdemokratie, der in seinen Konsequenzen eine andere Zusammenfassung des künftigen Präsidiums der zweiten Kammer als die vom Landtag 1905 auf 1906 zur Folge hätte haben können. Das wäre dem Zentrum nicht nur an sich äußerst angenehm gewesen, sondern vor allem auch mit Rücksicht auf die politischen und taktischen Folgen eines solchen Konflikts für die kommenden Landtagswahlen. Das Zentrum hat keinen schärferen Wunsch, als eine Wiederholung der Parteienkonstellation bei den Landtagswahlen vom Jahre 1905 unmöglich zu machen. Diese Tatsache steht allen Ablehnungsversuchen des Zentrums zum Trotz unumstößlich fest, denn niemals ist dem Zentrum eine unangenehmere Liebertragung beizugegeben worden, als durch das Stichwahlabkommen zwischen dem liberalen Block und der Sozialdemokratie bei den badischen Landtagswahlen im Jahre 1905.

In wenigen Wochen tritt der badische Landtag wieder zusammen und die Frage, wie das Präsidium zusammengelegt werden soll, ist abermals akut. Daß es im Hinblick auf die politischen Verhältnisse unseres Landes auch der Sozialdemokratie nicht gleichgültig sein kann, wie das Präsidium zusammengelegt wird, ob als erster und dritter Präsident ein Vertreter des Zentrums oder als erster ein Vertreter des liberalen Blocks und als zweiter „Bize“ ein Angehöriger der sozialdemokratischen Fraktion gewählt wird, bedarf wohl keiner langen Erörterungen. So wenig Hoffnungen wir auch auf den liberalen Block setzen dürfen, noch viel weniger dürfen wir durch taktische Miß- und Fehlgriffe dem Zentrum die kommenden Landtagswahlen erleichtern helfen.

Nichts anderes als die Erfüllung einer Pflicht allgemein menschlichen Tates und Anstandes haben die Ge-

nossen Dr. Frank und Kolb mit ihrer Beteiligung an der Weisungsfeier für den verstorbenen Großherzog im Auge gehabt. Es ist uns einfach unverständlich, wie man aus der Erfüllung einer solchen Pflicht allgemein menschlichen Tates und Anstandes im Handumdrehen eine sozialdemokratische Fürstenehrung machen kann. War denn die offizielle Beteiligung des Mannheimer Stadtrats bei der Weisungsfeier für unseren Genossen Dreesbach und die Rede, welche der Mannheimer Oberbürgermeister bei dieser Gelegenheit hielt, unvereinbar mit den politischen Prinzipien der nationalliberalen, zentrunistischen usw. Beteiligten an dieser Weisungsfeier für den Sozialdemokraten Dreesbach?“

Der Mannheimer Oberbürgermeister hat mit dem Stadtrat Dreesbach jahrelange geschäftliche und wohl auch persönliche Verbindung gehabt! Welche geschäftliche oder persönliche Beziehung verknüpft die Landtagsabgeordnete Kolb und Frank mit dem verstorbenen Großherzog? Keiner! Seit wann gebieten „allgemein menschlicher Takt und Anstand“, einem Menschen die letzte Ehre zu erweisen, zu dem man gar keine näheren Beziehungen gehabt hat?

Schließlich sucht Kolb gar noch den Genossen Bebel an seinen Korren zu spannen, indem er eine Stelle aus der Etaiadre Bebel's vom 23. Januar 1903 anführt, in der gesagt wird, daß — wir Gegner der Monarchie, aber nicht Gegner der Fürsten sind, d. h. daß unser Kampf dem monarchischen System, nicht der Person des Monarchen gilt. Emphatisch erklärt Genosse Kolb dazu: „Ich unterschreibe diese Ausführungen des Genossen Bebel Wort für Wort!“ Kunststück! Wir möchten den Sozialdemokraten sehen, der das nicht tun würde! Daß aber in diesen Worten Bebel's eine Rechtfertigung der Beteiligung an der Ehrung eines Monarchen liegt, das kann nur ein Mensch behaupten, der nicht logisch zu denken vermag!

Was aber gar die „politische Rechtfertigung“ anlangt, so ist sie einfach undiskutabel. Und wenn Genosse Kolb selbst in einer Zuschrift an den „Vorwärts“, die im wesentlichen mit dem Artikel des „Volksfreund“ übereinstimmt, noch bestimmter schreibt:

„Denn soviel ist auch für den, der die politischen Verhältnisse Baden nicht aus eigener Wahrnehmung kennt, klar, daß wenn der liberale Block und die Sozialdemokratie bei der bevorstehenden Wahl des Präsidiums der zweiten badischen Kammer sich nicht einig werden und das Zentrum infolge dessen den ersten Präsidenten zu stellen in die Lage käme, damit zugleich auch die liberal-konservative Mehrheit bei den kommenden Landtagswahlen absolut sicher wäre...“ und wenn er an anderer Stelle fragt:

Welches Interesse die Sozialdemokratie daran haben haben soll, der Reaktion in Baden den Weg bahnen zu helfen, begreife ich nicht...“

so haben wir darauf nur zu erwidern, daß die Sozialdemokratie daran natürlich gar kein Interesse hat, daß sie aber nicht auf Kosten ihrer Grundsätze und ihrer Würde Politik treiben darf! Wenn die Liberalen Badens nur dann mit den Sozialdemokraten zusammenzugehen bereit sind, wenn diese ihre Grundsätze verlegen und ihre Würde gering achten, so steht die „Großblock“politik auf sehr wackligen Füßen und wird ohnehin nicht lange Bestand haben können. Wir meinen, das Selbstbewußtsein der badischen Sozialdemokratie müßte sich dagegen sträuben, unter solchen entwürdigenden Bedingungen nur zur Mitarbeit mit den Liberalen zugelassen zu sein und sie müßte lieber Reaktion ertragen und unter ihr, auf die eigene Kraft gestellt, dahin arbeiten wollen, daß sie allein die Macht gewinnt, die Reaktion zu stürzen. Wenn die Genossen Kolb und Frank dafür kein Empfinden haben, so wird es hoffentlich doch die große Mehrheit der badischen Genossen haben.

In der bürgerlichen Presse wird die Meldung verbreitet, daß eine Karlsruher Organisation den Antrag gestellt habe, die Genossen Frank und Kolb aus der Partei auszuschließen. In der badischen Parteipresse finden wir weder Bestätigung noch Dementi dieser Meldung. Dagegen teilt die Mannheimer „Volksstimme“ mit, daß die Affäre demnächst die Parteiinstanzen beschäftigen werde.

Aus der Frauenbewegung.

Mehr Leben!

Was gut ist bei den Gegnern, soll man anerkennen. Und gut ist bei den bürgerlichen Frauen das Bestreben, der Eifer, ihre Bewegung zu fördern, Anhänger zu gewinnen. Durch weitgehende Inanspruchnahme der Presse, durch Versammlungen und sonstige Verantwortungen suchen sie fortgesetzt die Genosseninnen für die Sache zu interessieren und Verbindung mit bisher noch Indifferenten zu gewinnen. Sie verschmähen es auch nicht, dabei recht kräftig die Reflektiertrömmel zu rühren.

Zu einem „Fortschritt in der gemäßigten Frauenbewegung“ betitelten Artikel in der oberbayerischen „Post“ heißt es zum Schluß:

„Eine ganze Reihe von besonderen Vorkärgen dient heute schon den verschiedenen Richtungen der Frauenbewegung; die größeren politischen Zeitungen haben der Erörterung der Frauenfrage ihre Spalten zum Teil in weitem Umfang geöffnet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Bewegung in stetem Wachstum begriffen ist und sich schon auf die ganze Frauenwelt erstreckt. Man wird der Frauenbewegung also vermehrte Aufmerksamkeit schenken und möglichst dazu beitragen müssen, daß sie sich von den radikalen Wagnern fernhält und nationale und christliche Ziele verfolgt, statt sich mit den utopischen Gedanken der Frauenemanzipation einzulassen.“

Auch der Bund für Mutterchutz scheint es für nötig zu halten, Tamtam zu machen. So gibt der Bund jetzt bekannt, daß er den berühmten Erzesulten Grafen Hoensbroech zu einer Versammlung engagiert habe. Das Thema „Soziale Entwicklungsfreiheit und römisches Papsttum“ scheint uns ziemlich weit ab zu liegen von den eigentlichen Aufgaben des Bundes und die Wahl des Referenten erscheint uns auch Mittel zum Zweck — der Bekanntheit zu sein. Auf diesem Gebiete wollen wir den bürgerlichen Frauen nicht folgen. Aber unsere Bewegung muß mehr nach außen dringen, sie ist noch viel zu wenig Faktor im öffentlichen Leben. Vielfach existiert die Frauenbewegung für die Parteipresse überhaupt noch nicht. Und es würde sicherlich nichts schaden, wenn auch die Gewerkschaftspresse mehr wie bisher der Aufklärung und Organisierung der Arbeiterinnen dienen wollte. Aber die Genossinnen sollen nicht nur fordernd kritisieren, sie vor allem selbst sollen für stärkere und einflussvollere Lebensbefundung der Frauenbewegung Sorge tragen. In allen Versammlungen, zu denen Genossinnen Eintritt haben, sollten Genossinnen erscheinen und in irgend einer Form die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Frauenbewegung lenken. Das muß geschehen neben der stilleren Hausagitation und Werbung und Aufklärung im kleinen Kreise, im persönlichen Verkehr mit Haus- und Arbeitsgenossen. Und wo nur die Gelegenheit sich bietet, da muß für Verbreitung unserer vornehmsten Waffe gesorgt werden. Jede Genossin sollte es sich zur Pflicht machen, der „Gleichheit“ ständig neue Leserinnen zuzuführen und dem „Vorwärts“, der die Frauenbewegung ebenfalls nach besten Kräften fördert, neue Abonnenten zu gewinnen. Mehr Leben überall!

Der Hochverratsprozeß Liebknecht.

Letzter Verhandlungstag und Urteil.

Die Verhandlung am Sonnabend brachte zunächst die Ueberraschung, daß der Oberreichsanwalt nochmal das Wort ergriff. Seine Ausführungen waren eine Klage eines Mannes, der erst über Nacht zu der klaren Besinnung gekommen zu sein schien, daß nicht nur seine Anklage kurz und klein geschlagen sondern auch an seiner Person gezeigt war, wie die „Staatsraison“ sogar einen ehemals wissenschaftlich strebenden Mann beeinflussen kann.

Leipzig, den 12. Oktober. (Telegraphischer Bericht).

Das Urteil.

Im großen Sitzungssaal des Reichsgerichts fand heute mittag unter ungeheurem Menschenandrang die Urteilsverkündung in dem Hochverratsprozeß gegen Dr. Karl Liebknecht statt. Auf den Korridoren und Treppen des Reichsgerichts hatte sich lange vor der festgesetzten Stunde eine große Menschenmenge angeammelt, die bei der Öffnung der Türen zum Sitzungssaal sich hineinzudrängen suchten.

vieltausendköpfige Menschenmenge

angesammelt, die durch ein Schuttmannsdauferbot nur mühsam zurückgehalten wurde. Kurz nach 11 Uhr erschien der Gerichtshof. Der Vorsitzende Senatspräsident Dr. Treplin fragte die Prozeßbeteiligten, ob sie noch Erklärungen abzugeben hätten.

Oberreichsanwalt Oshausen:

Der Herr Angeklagte, dem am letzten Verhandlungstage das letzte Wort erteilt worden war, und der annehmen konnte, daß nach dem gewöhnlichen Gange der Verhandlung ihm nicht mehr in der Lage sein würde, noch etwas auf seine Ausführungen zu erwidern, hat eingehend juristische Darlegungen und eingehende politische Ausführungen gemacht. Es liegt mir ganz fern, hier im einzelnen darauf einzugehen.

Kommentar Oshausen

ausspielen zu können gegen den Oberreichsanwalt Oshausen. Er hat aus einem Kommentar von mir eine Stelle zur Verlesung gebracht, die angeblich in Widerspruch steht mit dem, was ich hier persönlich ausgeführt habe. Er hatte damit bei einem Teile des Publikums einen Weiterleitungsfolg zu verzeichnen. Ich glaube, es wäre richtiger gewesen, wenn der Herr Angeklagte, statt aus einer älteren Auflage hier etwas zur Verlesung zu bringen, zu der neuesten Auflage gegriffen hätte.

Der „Vorwärts“ hat in seinem Bericht durchaus richtig wiedergegeben, daß der Angeklagte gesagt hat: „Nach dem, was in diesem Saale vorgegangen ist, spreche ich dem Oberreichsanwalt jede Legitimation ab, über meine Ehre auch nur mit einem Worte zu sprechen.“

Dr. Liebknecht:

Herr Präsident, ich bedauere, aus den Worten des Herrn Oberreichsanwalts entnehmen zu haben, daß er von einer richtigen Ansicht zu einer unrichtigen Ansicht sich entwickelt hat.

fühlte der Pietät tat es mir innerlich sehr wehe, das zu sagen, was zu sagen ich für notwendig gehalten habe. Trotz allem habe ich aber von dem, was ich gesagt habe, nicht ein Wort zurückzunehmen und muß insbesondere auch jetzt noch einmal betonen, daß ich hier in diesem Saale meine Stelle nicht tauschen würde mit der Stelle des Herrn Oberreichsanwalts.

Urteil:

Der Angeklagte ist schuldig der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens und wird mit Festungshaft von einem Jahr und sechs Monaten bestraft. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.

Alle im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder eines Buchhändlers befindlichen Exemplare der beschlagnahmten Schrift „Militarismus und Antimilitarismus“ sowie die öffentlich ausgelegten oder öffentlich angebotenen Exemplare dieser Schrift, desgleichen die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

In der Begründung führt der Vorsitzende aus: Das Gericht hatte zunächst zu prüfen, ob der Einwand des Angeklagten, er stände einer ganz neuen Anklage gegenüber und er könne wegen der hier neu gegen ihn erhobenen Anklage nicht verurteilt werden, weil inzwischen Verjährung eingetreten sei, richtig war. Der Gerichtshof hat diesen Einwand zurückgewiesen.

Was das Tatbestandsmerkmal der Vorbereitung anbetrifft, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es in der Verhandlung erschöpfend nachgewiesen ist. Es muß andererseits eine Handlung vorliegen. Die Verteidigung und der Angeklagte haben eingewandt, eine solche Handlung liege nicht vor, es handele sich um ein lehrhaftes Buch, um eine Darlegung von politischen Grundrissen, um eine politische Gesinnung.

äußerlich in die Erscheinung tritt.

Es müssen bestimmte Interessen berührt oder gefährdet sein. Nach der Ansicht des Gerichtshofes ist das für den vorliegenden Fall nachgewiesen. Es müssen nun weitere Mittel nachweisbar sein, durch welche die Handlung verwirklicht werden soll.

Jugendorganisationen.

Richtig ist auch, daß ein bloßer Hinweis auf das Bestehen der Jugendorganisationen nicht genügt. Die Jugendorganisationen können z. B. sich die Einrichtung von Arbeiterschulen und die Organisierung der Jugend zum Ziel machen. Das Bestehen, Jugendorganisationen zu bilden, genügt also nicht.

gewalttätige Aenderung.

Wenn von einer Aenderung der Verfassung des Deutschen Reiches die Rede ist, so muß dabei betont werden, daß es sich nicht um eine Aenderung der gesamten Verfassung zu handeln braucht. Es können auch Aenderungen von einzelnen Teilen der Verfassung in Frage kommen.

Kaisers. Die gesamte verfassungsmäßige Wehrverfassung, das ist das Objekt, gegen das sich die vorbereitende Handlung zum Hochverrat richtet.

Der Kaiser hat als oberster Kriegsherr unbedingten Anspruch auf Gehorsam

der Armee im Kriegsfall und die Entscheidung über Krieg und Frieden. Eine Ausschaltung dieser fundamentalen Bestimmung ist erforderlich zur Erfüllung des Tatbestandes. Nicht genügen würde in einem einzelnen Falle eine Hemmung dieser Grundzüge, erforderlich ist eine generelle Ausschaltung.

Wehrhaftmachung des Militärs nach innen.

Der Angeklagte unterzeichnet grundsätzlich diese beiden Fälle. Es ist weiter notwendig, daß diese Verfassungsänderung eine gewaltsame sein muß. Der Gerichtshof hat keine Bedenken getragen, das für nachgewiesen zu halten. Die Voraussetzungen dafür brauchen nicht in allen Einzelheiten dargestellt zu sein, sondern es genügt ein Gesamtbild, wie sich die Verfassungsänderung im einzelnen Falle gestaltet, ob durch Meuterei, durch unmittelbaren Angriff, durch Fahnenflucht oder sonstige, das ist gleich.

Stuttgarter Aufruf

diskutiert wurde. In dieser Resolution ist ausgesprochen, daß in jedem einzelnen Falle zu erörtern sein würde, welche Momente Anwendung finden sollen, und als ein solches Moment wird auch der Militärstreik angeführt. Der Angeklagte hat an einer Stelle seiner Broschüre diese Resolution gebilligt und damit hinreichend zum Ausdruck gebracht, daß mit der Möglichkeit des Militärstreiks in einzelnen Fällen zu rechnen ist.

Der Gerichtshof hat hiermit kein Bedenken getragen, alle Tatbestandsmerkmale für vorliegend zu erachten.

Der § 86 des Strafgesetzbuches ist nur in Verbindung mit § 20 zu verstehen. Danach ist Justizhaus unzulässig, wenn festgestellt ist, daß die strafbare Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entspringt.

aus einer politischen Ueberzeugung heraus

gehandelt hat, die, mag sie verkehrt sein oder nicht, den Voraussetzungen, die das Gesetz für eine ehrlose Gesinnung verlangt, nicht entspricht.

Die Entscheidung über die Kosten ergab sich aus § 497 der Strafprozeßordnung. Was den Haftantrag des Oberreichsanwalts anlangt, so hat der Gerichtshof mangels Vorliegens eines Fluchtverdachts diesem Antrage nicht stattgegeben.

Darauf schloß Vorsitzender Reichsgerichts-Senatspräsident Dr. Treplin die Sitzung. Auf den Korridoren und auf der Straße hatte sich inzwischen die Menge noch vergrößert und besprach lebhaft das Urteil.

Vor dem Reichsgericht hatten sich über tausend Menschen, vorwiegend Arbeiter in Arbeitskleidung, auch viele Arbeiterinnen angesammelt, die den Genossen Liebknecht bei seinem Erscheinen mit lebhaften, nicht endemotwendenden Hochs empfingen. Verschiedene Zurufe beendeten die Ueberzeugung, daß trotz der Verurteilung der eigentlich Geschädigte nicht Liebknecht, sondern die Anklagebehörde ist, und daß unser Genosse Liebknecht mannhaft und erfolgreich für die Sache der Befreiung der Arbeiterklasse und für seine Ueberzeugung eingetreten ist.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Schöneberg und Umgegend. Montag, den 14. Oktober. Vortrag. Herr Dr. Zabel: „Frauenleiden“. Adlershof. Montag, den 14. Oktober: Generalversammlung bei Wöllstein, Bismarckstr. 24. Rummelsburg. Mittwoch, den 16. Oktober, 8 1/2 Uhr bei Tempel, Alt-Bogdanie 56. Referent Herr Dr. Christoffer: „Frauenfreikampf und ihre Verfassung“.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonntag, den 13. Oktober.
Freie Volksschule. Nachmittags 3 Uhr: 12./13. Abteilung: Im Neuen Schauspielhaus: Pyramus und Thisbe.
5.16. Abteilung: Im Berliner Theater: Freiwild.
Neue Freie Volksschule. Nachmittags 2 1/2 Uhr: 7. Abteilung: Im Deutschen Theater: Der Revisor.
10. Abteilung: nachmittags 3 Uhr: im Neuen Theater: Die Rösche.
18. Abteilung: nachmittags 3 Uhr: im Schiller-Theater O: Traummusik.
17. Abteilung: nachmittags 3 Uhr: im Friedrich-Wilhelmstädtischen Schauspielhaus: Jugend.
20. (vorr.), 21. (20 701-21 000) Abteilung: nachmittags 3 Uhr: im Schiller-Theater Charlottenburg: Nonna Nanna.
Montag 14. Oktober, abends 8 Uhr: 3. Abteilung im Vorhagen-Theater: Die lustigen Weiber von Windsor.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Königl. Opernhaus. Madame Butterfly.
Montag: Fidelio.
Königl. Schauspielhaus. Der letzte Junke.
Montag: Prinz Friedrich von Domburg.
Neues königl. Opernhaus. Sherlock Holmes im Gebirge.
Nachmittags 3 Uhr: Der Progenbauer.
Montag: Sherlock Holmes im Gebirge.
Deutsches. Prinz Friedrich von Domburg.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Kammerstücke. Frühlingserwachen. (Anfang 8 Uhr.)
Montag: Liebesel. (Anfang 8 Uhr.)
Anfang 8 Uhr.

Schiller O. (Wallner-Theater.) Rosmersholm.
Nachmittags 3 Uhr: Traumulus.
Montag: Gehn von Berchtesgaden.
Schiller Charlottenburg. Das vierte Gebot.
Nachmittags 3 Uhr: Nonna Nanna.
Montag: Rosmersholm.
Neues Schauspielhaus. Judith.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Leistung. Der Brand der Jugend.
Nachmittags 3 Uhr: Die Weber.
Montag: Der Bund der Jugend.
Berliner. Die tanzenden Männehen.
Montag: Der Postorsohn.
Friedrich-Wilhelmstädt. Schauspielhaus. Der blinde Passagier.
Nachmittags 3 Uhr: Jugend.
Montag: Nachtstahl.
Dienstag: Der blinde Passagier.

Neues. Die Waffen wieder!
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Kleines. Maria Magdalene.
Nachmittags 3 Uhr: Nachtstahl.
Montag: Ein idealer Gatte.
Vorhagen. Die lustigen Weiber von Windsor.
Nachmittags 3 Uhr: Martha.
Montag: Die lustigen Weiber von Windsor.
Zentral. Unsere blauen Jungens.
Nachmittags 3 Uhr: Robert und Bertram.
Montag: Unsere blauen Jungens.
Königliche Oper. Tiesland.
Nachmittags 3 Uhr: Carmen.
Montag: Hoffmanns Erzählungen.
Westen. Die lustige Witwe.
Nachm. 3 1/2 Uhr: Frühlingluft.
Montag: Die lustige Witwe.
Lustspielhaus. Husarenfieber.
Nachmittags 3 Uhr: Sein Mibi.
Montag: Husarenfieber.
Residenz. Gang der Papa.
Nachmittags 3 Uhr: Der Prinzgemahl.
Montag: Gang der Papa.
Trianon. Fräulein Josette — meine Frau.
Nachmittags 3 Uhr: Madame X.
Montag: Fräulein Josette — meine Frau.

Thalia. Ihr Sechsstück-Dintel.
Nachmittags 3 1/2 Uhr: Charles's Tante.
Montag: Ihr Sechsstück-Dintel.
Zulien. Hoffmanns Erzählungen.
Nachmittags 3 Uhr: Muttersegen.
Montag: Muttersegen.
Bernhard Rose. Spree-Albener.
Nachmittags 3 Uhr: Wilhelm Tell.
Montag: Maria Stuart.
Theater an der Spree. Der Aktienhändler.
Nachmittags 3 Uhr: Der Aktienhändler.
Montag: Der Aktienhändler.
Metropol. Das muß man seh'n.
Nachmittags 3 Uhr: Die Herren von Maxim.
Montag: Das muß man seh'n.
Apollo. Schloffer Schäffer. Spezialitäten.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Volhalla. Spezialitäten.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Cafino. Die wilde Jagd.
Nachm. 4 Uhr: Die wilde Jagd.
Montag: Die wilde Jagd.
Wald. Herrnsfeld. Madame Wig-Wag. Es lebe das Nachtleben.
Nachmittags 3 Uhr: Ein verrücktes Hotel. Weiter: Gählich geht zur Jagd.
Montag: Madame Wig-Wag. Es lebe das Nachtleben.
Waffage. Danny Gürtler. Spezialitäten.
Wintergarten. Ruth St. Denis. Spezialitäten.
Prater. Der Widerspenstigen Zähmung.
Nachmittags 3 Uhr: Bühne und Welt.
Montag: Der Widerspenstigen Zähmung.

Passage-Theater.
Heute zwei Vorstellungen.
Nachm. 3-7 (ermäßigte Preise).
Abends 8-11 Uhr.
Danny Gürtler
der König der Bohème
und das
kolossale Oktober-Programm.

Reichshallen. Stettiner Sänger.
Carl Haberland. Spezialitäten.
Montag. Tausendtrübe 48/49.
Abends 8 Uhr: Ueber den Brenner nach Venedig.
Montag 8 Uhr: Ueber den Brenner nach Venedig.
Im Orchester 8 Uhr: Prof. Rathgen: Einführung in die anorg. Experimental-Chemie. 1. Teil: Die Nichtmetalle. Einleitung. — Der Sauerstoff.
Sternwarte. Invalidenstr. 67/62.
Ferdinand Bonn's Berliner Theater.
Anfang 8 Uhr.
Die tanzenden Männehen.
Montag: Der Postorsohn.
Dienstag: Die tanzenden Männehen.
Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Die Waffen wieder!
Montag: Die Waffen wieder!
Dienstag: Die Waffen wieder!

Kleines Theater.
Nachmittags 3 Uhr: Nachtstahl.
Anfang 8 Uhr: Agnes Sorma.
Maria Magdalene.
Montag: Ein idealer Gatte.
Dienstag: Vater und Sohn. Hier auf zum erstenmal: Sanft Helena.
Theater des Westens.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr halbe Preise:
8 Uhr: Die lustige Witwe.
Lustspielhaus.
Nachmittags 3 Uhr: Sein Mibi.
Täglich 8 Uhr:
Husarenfieber.
Loyzing-Theater
Nachm. 3 Uhr: Martha.
Abends 8 Uhr:
Die lustigen Weiber v. Windsor.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
Nachmittags 3 Uhr: Jugend.
Abends 8 Uhr:
Der blinde Passagier.
Montag: Nachtstahl.
Dienstag: Der blinde Passagier.

Luisen-Theater
Reichsbergerstr. 34.
Nachmittags 3 Uhr:
Muttersegen.
Abends 8 Uhr: Premiere:
Hoffmanns Erzählungen.
Montag: Muttersegen.
Dienstag 3. Opern-Gesellschaft: Die lustigen Weiber von Windsor.
Mittwoch: Die beiden Reichsmüller.
Donnerstag: Ameritaschepf.
Zentral-Theater.
Nachm. 3 Uhr: Robert und Bertram.
Abends 8 Uhr:
Unsere blauen Jungens.
Vandeville in 3 Akten.
8 Uhr Residenz-Theater. 8 Uhr
Direktion: Richard Alexander.
Ganz der Papa.
Schwan in 3 Akten von Herz und Desvaillères. Deutsch v. M. Schöna. Baron des Aubrais: R. Alexander.

WINTERGARTEN
Ruth St. Denis
Neues Programm
Heute nachmittags 3 Uhr und folgende Sonntage
Populäre Konzerte von
Johann Strauss aus Wien
(60 Mann Orchester).
Preise: 0,50 M., 1 M., 1,50 M.

Passage-Theater.
Heute zwei Vorstellungen.
Nachm. 3-7 (ermäßigte Preise).
Abends 8-11 Uhr.
Danny Gürtler
der König der Bohème
und das
kolossale Oktober-Programm.

WINTERGARTEN
Ruth St. Denis
Neues Programm
Heute nachmittags 3 Uhr und folgende Sonntage
Populäre Konzerte von
Johann Strauss aus Wien
(60 Mann Orchester).
Preise: 0,50 M., 1 M., 1,50 M.

Passage-Theater.
Heute zwei Vorstellungen.
Nachm. 3-7 (ermäßigte Preise).
Abends 8-11 Uhr.
Danny Gürtler
der König der Bohème
und das
kolossale Oktober-Programm.

Passage-Theater.
Heute zwei Vorstellungen.
Nachm. 3-7 (ermäßigte Preise).
Abends 8-11 Uhr.
Danny Gürtler
der König der Bohème
und das
kolossale Oktober-Programm.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Traumulus.
Schauspiel in 5 Akten von Arno Holz und Oskar Berzfel.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Rosmersholm.
Schauspiel in 4 Akten v. Henrik Ibsen. Deutsch von Wilhelm Lange.
Montag, abends 8 Uhr:
Götz von Berlichingen.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Die Schmutzler.
Schiller-Saal — Schiller-Theater Charlottenburg
Charlottenburg, Am Knie, Eingang Dismarckstr. 120.
Sonntag, 8 Uhr: Fontane-Abend. Eintrittskarten einschließl. Garderobe und Programm 50 Pf.
Montag, 7 1/2-8 1/2 Uhr: Vortrag von Dr. Max Osborne: Mit- und Neu-Berlin. Die künstlerische Entwicklung der Reichshauptstadt.
Montag, 9-10 Uhr: Vortrag von Eduard Bernheim: Staat- und Gesellschaftslehre im Laufe der Jahrhunderte.
Preis für neun Vorträge 4,50 M., für den einzelnen Vortrag 60 Pf.

Zirkus Schumann
Heute Sonntag, den 13. Oktober, nachm. 3 1/2 Uhr und abends 7 1/2 Uhr:
2 große außerordentliche 2 Gala-Vorstellungen. 2
Nachm. auf allen Plätzen ohne Ausnahme.
Ein Kind frei!
Jedes weitere Kind unter 10 Jahren halbe Preise (außer Galerie).
Abends jedoch volle Preise.
In beiden Vorstellungen, nachmittags u. abends:
Die Niedrigen Menschen Les Monbars.
Die weltberühmte voll-George Bonhair-Truppe.
Rändig neue stürzliche Vorstellungen.
Amerikas beste komische Akrobat. Sämtliche Spezialitäten, Clowns u. Angestellte mit ihren neuesten utomisch. Entrees, sowie die bestinstruieren Schut-, Freiheits- und Springsprünge.
Um 9 1/2 Uhr: Zum 16. Male: Eine Fortsetzung der berühmtesten und populärsten Antomime:
Die lustigen Heidelberger.
Voll Witze und Humor.
Ein Fest
Auf dem Neckar

DERNHARD ROSE THEATER
St. Franziskanerstr. 132.
Spree-Athener von Schwarz-Reglingen.
Anfang 8 Uhr.
Nachm. 4 Uhr: Wilhelm Tell.
Theater
Folies Caprice
Linienstr. 132, Ecke Friedrichstraße.
Geteilte Liebe
Kautbuchanten — Unter Zeit.
Anfang 8 Uhr.

Castan's Panoptikum
165 Friedrichstr. 165
Mr. Leu,
der künstliche Mensch.

Haben Sie schon
die
Deutschen Konzerthallen,
An der Spandauerbrücke 3, besucht???

Etablissement Pharus-Säle, Müllerstr. 142.
Inh.: Julius Wernau.
Sonntag, den 13. Oktober:
Große humoristische Soiree
der „Victoria-Sänger“.
Nach der Soiree: Großer Ball. Anfang 8 1/2 Uhr.
Empfehle meine schenkwerten Prachtstücke zu allen Versammlungen und Festlichkeiten.

Arnold Scholz. Neue Welt. Hasenheide No. 108-112.
Heute Sonntag:
Eröffnung der Wintersaison 1907/08.
Großes Militär-Streich-Konzert
mit Harfenbegleitung, unter Mitwirkung des
Berliner Damen-Vokal-Quartetts:
Margarete Freund, Elisabeth Schulz, Elise Vetter-Günther, Sonja Boeg.
Nach dem Konzert: Familien-Kränzchen.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
In den hinteren Sälen von 4 Uhr an
Großer Ball.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Nonna Nanna.
Schauspiel in 3 Aufzügen von Maurice Maeterlinck.
Deutsch von F. v. Appel-Bronikofski.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Das vierte Gebot.
Schauspiel in vier Akten von Ludwig Angenbruber.
Montag, abends 8 Uhr:
Rosmersholm.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Das vierte Gebot.

XIII. Saison
Zirkus Busch
Bahnhof Börse.
Sonntag, den 13. Oktober:
2 große Gala-Vorstellungen 2
Nachmittags 4 Uhr und abends 7 1/2 Uhr. Nachmittags zahlen Kinder unter 10 Jahren auf allen Sitzplätzen halbe Preise außer Galerie.
In beiden Vorstellungen:
Hans Caroll, Fakirkünster.
In beiden Vorstellungen:
Herrn Willy Mauns Wunderakrobat.
In beiden Vorstellungen:
Die Manokomiker Jim und Jam.
In beiden Vorstellungen:
Ferency Truppe, Origin. Ung. Akrobaten.
In beiden Vorstellungen:
Geschw. Pissini, Ritzkünstler.
In beiden Vorstellungen:
Die neuere Clowns Cavalli als Stierkämpfer. Mit Beasy, dressierte Katzen.
In beiden Vorstellungen:
Vorführer und Reiter der best. dressierten Schul-, Freiheits- und Springsprünge.
In beiden Vorstellungen:
Auftraten sämtlicher Clowns mit ihren neuesten Witzen u. Entrees.
Abends 7 1/2 Uhr:
Auf der Hallig!
Dreijährige große Auditions-Pantomime des Zirkus Busch in 4 Bildern.
Besonders hervorzuheben:
Das Phänomen der tauchenden Sirenen!
15 Minuten unter Wasser!
Trianon-Theater.
Fräulein Josette — meine Frau.
Anfang 8 Uhr.

DERNHARD ROSE THEATER
St. Franziskanerstr. 132.
Spree-Athener von Schwarz-Reglingen.
Anfang 8 Uhr.
Nachm. 4 Uhr: Wilhelm Tell.
Theater
Folies Caprice
Linienstr. 132, Ecke Friedrichstraße.
Geteilte Liebe
Kautbuchanten — Unter Zeit.
Anfang 8 Uhr.

Castan's Panoptikum
165 Friedrichstr. 165
Mr. Leu,
der künstliche Mensch.

Haben Sie schon
die
Deutschen Konzerthallen,
An der Spandauerbrücke 3, besucht???

Etablissement Pharus-Säle, Müllerstr. 142.
Inh.: Julius Wernau.
Sonntag, den 13. Oktober:
Große humoristische Soiree
der „Victoria-Sänger“.
Nach der Soiree: Großer Ball. Anfang 8 1/2 Uhr.
Empfehle meine schenkwerten Prachtstücke zu allen Versammlungen und Festlichkeiten.

Arnold Scholz. Neue Welt. Hasenheide No. 108-112.
Heute Sonntag:
Eröffnung der Wintersaison 1907/08.
Großes Militär-Streich-Konzert
mit Harfenbegleitung, unter Mitwirkung des
Berliner Damen-Vokal-Quartetts:
Margarete Freund, Elisabeth Schulz, Elise Vetter-Günther, Sonja Boeg.
Nach dem Konzert: Familien-Kränzchen.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
In den hinteren Sälen von 4 Uhr an
Großer Ball.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
Ueber den Brenner nach Venedig.
Montag 8 Uhr:
Ueber den Brenner nach Venedig.
Hörsaal 8 Uhr: Prof. Dr. Rathgen: Einführung in die anorg. Experimental-Chemie. 1. Teil: Die Nichtmetalle. Einleitung. — Der Sauerstoff.
Invalidenstr. 57-62; Sternwarte. Zur Beobachtung: Mars, Saturn, Doppelsterne, Nebelflecke.

ZOOLOGISCHER ZGARTEN
Heute Sonntag 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Eintritt Ab nachm. 4 Uhr:
Militär-Konzert.
Morgen, sowie täglich: Großes Konzert.

Rixdorfer Theater
Bürgerstraße, Bergstraße Nr. 147.
Sonntag, den 13. Oktober 1907:
Zapfenstreich.
Drama in 4 Akten von Franz Adam Bayerlein.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Metropol-Theater
Nachmittags 3 Uhr:
Die Herren von Maxim.
Abends 8 Uhr:
Das muß man seh'n!!
Gr. Revue in 4 Akten (12 Bildern) von J. Freund. Musik von Viktor Hollander. In Szene gesetzt von Direktor Richard Schults.
G. Thielscher a.D., F. Massary
B. Darmand a.D. E. Whithney a. D.
Bender, Giampietro, Josephi
Rauchen überall gestattet.

Apollo Theater
Ab 8 Uhr:
Das kolossale Programm.
Um 9 1/2 Uhr:
Sylvester Schäffer jr.
der weltberühmte Universalkünstler.

Gebr. Herrnfeld-Theater.
57 Kommandantenstraße Nr. 57.
Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11-2.
Die erfolgreichsten Laß-Romdieu seit 17 Jahren:
Madame Wig-Wag
Operetten-Parade, Musik von L. Ital.
Es lebe das Nachtleben!
Separée-Abende in 2 Akten.
Reihe Stücke mit den Autoren Anton und Donat Herrnfeld.
Nachmittags 3 Uhr (halbe Preise), Anfang 2 1/2 Uhr:
Ein verrücktes Hotel und Gählich geht zur Jagd mit Anton und Donat Herrnfeld.
Montag: Madame Wig-Wag. Es lebe das Nachtleben!

Theater des Zentrums.
Sophien-Säle, Sophienstraße 17/18.
Bis früh um Fünfe
v. Kreis u. Uppich, Musik v. B. Binde.
Anfang 8 Uhr. Kleine Preise.
Rajino-Theater.
Lothringergasse 37. Täglich 8 Uhr:
Nur noch kurze Zeit!
Die wilde Jagd.
Lustspiel in 4 Akten v. Ludwig Kold. In Vorbereitung: Biederleute.
Sonntag nachm. 4 Uhr: Die Carter.

Walhalla-Variete-Theater
Weinbergsweg 19/20, Rosenth. Tor.
Heute: 2 Vorstellungen.
Nachmittags 3 1/2 Uhr:
Sehr kleine Preise.
Jeder Erwachsene ein Kind frei.
Abends 8 Uhr
In beiden Vorstellungen:
Das vollständige Programm
40 internationale Variete-Künstler.
Am Tunnel: Doppelkonzert.
J. Theaterbesucher freien Eintritt.

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7-9.
Nachmittags 3 Uhr zu halben Preisen:
Bühne und Welt.
Schauspiel in 4 Akten von F. Gantel.
Abends 7 1/2 Uhr:
Der Widerspenstigen Zähmung.
Lustspiel in 5 Akten von Shakespeare.
Morgen Montag: Der Widerspenstigen Zähmung.
Alhambra
Wallner-Theaterstraße 15.
Jeden Sonntag: **Großer Ball**
Großes Orchester. Anfang Sonntags 6 Uhr.
A. Zambelat.

2431.
Ausstellungshalle am Zoo
5.-20.
Oktober 07
Allgemeine Ausstellung für Büro-Bedarf
geöffn. v. 10 bis 10 Uhr
täglich v. 4-7 Uhr
VÖRÖS MISKA
Konzert!
unter persönl. Leitung.
Eintritt 1 Mark
von 8 Uhr ab 50 Pf.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Dill. Summeinstr. 14.
Der verkaufte Schlaf.
Som. Volksstück-Räuber mit Gelang
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.
Nach der Vorstellung: **Tanz.**
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Sonabend: Lumpensammler von Paris.

Theater an der Spree
Köpenickerstraße 68.
Abends 8 Uhr. Zum 44. Male:
Der Aktienhändler.
Ust-Berliner Gefangnisse. Original-Deformationen und Reklime der 50er Jahre mit Josephine Dora.
Täglich: Der Aktienhändler.

Reichshallen-Theater.
Täglich:
Stettiner Sänger.
Britton als Ante im Familienbad Wannsee.
Anf. Sonntag 8. Sonntags 7 Uhr.

Brunnen-Theater
Dabstraße 68. Direkt.: Bernh. Rosa.
Heute
Sonntag, den 13. Oktober 1907, nachmittags 3 Uhr:
Die Mönche.
Lustspiel in 3 Akten von H. Teneit.
Abends 7 Uhr:
Narcis oder:
Das Ende der Pampadour.
Trauerspiel in 5 Akten von H. C. Brachvogel.
Vorverkauf von 10 Uhr ab.

Palast-Theater
Burgstraße 24.
Heute 1/2 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Der brillante Oktober-Spielplan.
u. a.:
Paula Duvals
Gumbe-Dressur.
Die 5 Rammoneurs
Damen-Ensemble.
Ein glänzender Reinfall Hoffe.

Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich Vorstellung
Das neue Oktober-Programm.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Sonntags 7 Uhr. (Sonntags reserviert 1 M., Entree 50 Pf.)
Familienbilletts a 40 Pf.
Unter täglich
Militär-Konzert.
Feder, Przemysl, Wörlich, Remmann, Offenay und Täglich.
Jeden Sonntag:
Zwei Vorstellungen.
Nachmittags 4 Uhr. Abends 8 Uhr.

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7-9.
Nachmittags 3 Uhr zu halben Preisen:
Bühne und Welt.
Schauspiel in 4 Akten von F. Gantel.
Abends 7 1/2 Uhr:
Der Widerspenstigen Zähmung.
Lustspiel in 5 Akten von Shakespeare.
Morgen Montag: Der Widerspenstigen Zähmung.
Alhambra
Wallner-Theaterstraße 15.
Jeden Sonntag: **Großer Ball**
Großes Orchester. Anfang Sonntags 6 Uhr.
A. Zambelat.

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Berlin, 12. Oktober 1907.

Getreidepreise — Fleischpreise — Börsennotierungen.

Die Annahme, daß die Haufe an den Getreidebörsen sich weniger stark auf die Märkte überlegen würde und daß die Preissteigerung bald wieder abflauen werde, wird durch die bisherige Entwicklung nicht gerechtfertigt.

Table with columns: Monat, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer. Rows from September 1906 to September 1907.

Die Zahlen ermöglichen ein allgemeines Urteil. Die von der Erhebung erfahrenen annähernd 100 Märkte erstrecken sich über das ganze Reich.

für September d. J. gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres. Der Aufschlag beträgt bei:

- Weizen 26,5 Proz.
Roggen 25,9
Gerste 8,1
Hafer 14,5

An den verschiedenen Markorten differieren die Preise ziemlich erheblich und die Bewegung ist auch durchaus nicht einheitlich.

Auch an der Börse ist das Getreide immer noch starken Preisschwankungen unterworfen; die Tendenz dabei weist aber fortgesetzt nach oben.

Table with columns: 14. Aug., 9., 11., 12., October. Rows for Weizen (Dezember) and Roggen.

Ungünstige Ernteberichte haben die Hausfelerndenz befruchtet. Die Bewegung der Fleischpreise ist durchaus uneinheitlich.

Table with columns: Rinder, Kälber, Hammel, Schweine. Rows from January 1906 to September 1907.

Für Rinder sind die Höchstpreise des Vorjahres allerdings nicht wieder erreicht, aber im Jahresdurchschnitt läßt der diesjährige den vorjährigen Preis doch noch ziemlich weit hinter sich zurück.

Preise zwar recht stark angezogen, im September gingen sie jedoch schon wieder unter das Niveau der Augustwoche hinab.

Table with columns: Oktoberkurse, Höchster, niedrigster. Rows for various commodities like Laurahölle, Honig, etc.

Bei Beurteilung dieser Ziffern müssen die Veränderungen bei einzelnen Gesellschaften mit berücksichtigt werden. Der Bochumer Verein hat seine Zusage erfordern lassen.

Advertisement for Baer Sohn featuring a man in a winter coat. Text: Winter-Paletots, Winter-Anzüge, Feine Mass-Arbeit. Baer Sohn, Spezialhaus grössten Massstabes.

Advertisement for Wilhelm Stein, Warenhaus. Text: Sonder-Angebot. Herren-Stoff-Hosen. Herren-Anzüge und Ueberzieher.

Advertisement for Möbel and S. Kaliski. Text: Möbel außergewöhnlich billig. S. Kaliski, Kleiststrasse 21.

Advertisement for Paul Töhs, Schnelldreher. Text: Oberbrucher Bettfeder, Korsett auf tadelloser Angleichung.

Advertisement for Neues Tonkünstler-Orchester. Text: Dirigent: Franz Hoffelder, Alte Jakobstr. 65, I.

Advertisement for Kronleuchter-Fabrik. Text: für Gas u. Petroleum, Grösste Auswahl, 500 Kronen.

Advertisement for Victoria zu Berlin. Text: Lebens-Versicherung, VICTORIA, FEUER-VERSICHERUNGS-ACTIEN-GESELLSCHAFT.

Advertisement for Elektro-Technikum. Text: gegr. 1874, Elektro-Technik, Neuer Abendkursus.

Verband sozialdemokratischer Wahlvereine

Berlins und Umgegend.

Dienstag, 15. Oktober, 8¹/₂ Uhr abends:

Versammlungen der Wahlvereine.

I. Kreis

Dräsel's Festhale, Neue Friedrichstraße 35.

Referent: Genosse Dr. Leo Arons.

II. Kreis

Berliner Bockbrauerei, Tempelhofer Berg (großer Saal).

Referent: Genosse Fritz Ebert.

III. Kreis

Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Referent: Genosse Wolfgang Heine.

IV. Kreis

Brenner's Salon, Große Frankfurterstr. 117.

Referent: Genosse Paul Singer.

V. Kreis

Altes Schützenhaus, Linienstraße 5.

Referent: Genosse Leopold Liepmann.

VI. Kreis

Ballschmieders Festhale, Badstr. 16.

Referent: Genosse Georg Ledebour.

Weißensee.

„Zum Prälaten“, Lehderstraße.

Referent: Genosse Emil Boeske.

Tages-Ordnung in allen Versammlungen:

1. Der preussische Parteitag. 2. Eventuelle Anträge zu demselben. 3. Diskussion. 4. Wahl der Delegierten. 5. Partei- und Vereins-Angelegenheiten.

In allen diesen Versammlungen legitimiert das Mitgliedsbuch des betreffenden Wahlvereins.

Bei der Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist vollzähliges Erscheinen der Mitglieder eine unbedingte Pflicht.

Die Vereins-Vorstände.

Die Stärke der wirtschaftlich Schwachen liegt in der Vereinigung!

Fortgesetzt fühlt jede Hausfrau, jeder Arbeiter und Arbeiterin, wie durch die Preissteigerung die notwendigsten Lebensmittel das Einkommen nicht mehr genügt und Entbehrungen der verschiedensten Art ertragen werden müssen.

Der Organisation der Produzenten muß deshalb die Organisation der Konsumenten gegenübergestellt werden.

Auch in Berlin mit seinen bevölkerten Vororten muß es erreicht werden, daß jede Arbeiterfamilie

Mitglied eines Konsumvereins wird.

Der Beitritt zu einem Konsumverein kann in nachstehenden Verkaufsstellen erfolgen:

Adlershof (Konsumgenossenschaft):
Adlershof, Hackenbergstr. 29.
Alb-Glienicke, Köpenickerstr. 82.
Grünau, Königstr. 2.
Ober-Schöneweide, Edisonstr. 48.

Berlin (Berliner Konsumverein):
Michaelkirchplatz 4.
Markusstr. 37.
Zorndorferstr. 61.
Büschingstr. 12.
Forsterstr. 20.
Liebigstr. 7.
Kopernikusstr. 33.
Rostockerstr. 35.
Emdenerstr. 50.
Havelbergerstr. 6.
Erasmusstr. 5.
Stralauer Allee 90a.
Rummelsburg, Türschmidtstr. 6.
Lichtenberg, Kronprinzenstr. 1.
Frankf. Chaussee 103.
Karlshorst, Gundolfingerstr. 51.

Berlin (Konsumgenossenschaft):
Swinemünderstr. 44.

Greifenhagenerstr. 84.
Prinzen-Allee 85.
Willdenowstr. 30.
Gartenstr. 3.
Wickestr. 31.
Ebelingstr. 14.
Arndtstr. 5.
Gräfestr. 40.
Maxstr. 13a.
Wissstr. 64.
Tempelhof, Berlinerstr. 41/42.
Schöneberg, Apostel Paulusstr. 27.
Gothenstr. 1.
Weißensee, Friedrichstr. 12.
Rixdorf, Weissestr. 65/66.

Berlin (Bäckerei-Genossenschaft):
Glogauerstr. 23.
Bödikerstr. 50.
Yorkstr. 65.
Hohenlohestr. 18.
Forsterstr. 30.
Rixdorf, Falkstr. 1.
Steinmetzstr. 109.
Isarstr. 11.

Britz (Käuferverein):
Britz, Werderstr. 33.
Charlottenburg (Konsumverein):
Wilmsdorferstr. 27.
Taurogenerstr. 10.
Potsdamerstr. 12.
Weinmarerstr. 29.
Charlottenburg (Bäckerei-Genossenschaft „Produktion“):
Christstr. 18.
Taurogenerstr. 10.
Cauerstr. 27.
Bleibtroustr. 2.
Lieferung frei Haus.

Friedrichshagen (Konsum-Genossenschaft):
Friedrichshagen, Friedrichstr. 93.
Erkner, Königstr. 55.
Friedenau (Konsumverein):
Moselstr. 7.

Groß-Lichterfelde (Spar- u. Produktiv-Genossenschaft):
Dürerstr. 37.
Lankwitz, Frobenstr. 12.

Königs-Wusterhausen (Konsum-Genossenschaft):
Berlinerstr. 26.
Nowawes-Neuendorf (Konsumverein):
Lindenstr. 33.
Priesterstr. 29.

Potsdam (Konsumgenossenschaft „Hoffnung“):
Junkerstr. 15.
Bornstädt L. II.

Spandau (Konsumverein „Merkur“):
Mittelstr. 13.

Tegel (Konsumverein):
Tegel, Schlieperstr. 70.
Borsigwalde, Schubertstr. 21.
Hermisdorf, Berlinerstr. 16a.
Reinickendorf, Eichbornstr. 15.

Zehlendorf (Konsum-, Produktiv- und Sparverein):
Zehlendorf a. d. Wanneseebahn.
Teltowerstr. 1.

Kaufhaus Max Mannheim G.m. b. H.

Frankfurter Allee 109-III

jetzt HERMANN TIETZ

Frankfurter Allee 109-III

Diese Woche — soweit Vorrat:

ca. 3000 Blusen enorm billig.

| | | | |
|---|--|---|--|
| Blusen aus Barchent und Velour Blusen aus Barchent, in neuesten Mustern, Vorderteil in Falten, mit Knöpfen besetzt 85 Pf. Blusen a. Barchent, guter Qual., neue Streifen u. Karos 1 65 Blusen aus Velour-Barchent, schwere Qualität, hell und dunkel gestreift 2 65 Blusen aus baumwoll. Sammet-Velour, mit Falten und Sammetpaspel 3 40 | Woll-Blusen Blusen einfarbiger u. gemusterter Cheviot und Molton, in Falten 3 40 Blusen Ia Molton in Streifen und schottischen Mustern 4 50 Blusen schwere Wollstoffe, hübsche Muster mit Säumchen und Falten 5 40 Blusen prima Wollstoff in den neuesten Farbenstellungen mit Taffet oder Sammet garniert 6 50 | Seiden-Blusen Blusen aus Messaline mit Spitzen garniert, 1/2 Aermel 4 85 Blusen aus Taffet, gefüttert, mit Passe und Spitzen 6 50 Blusen aus Ia Taffet, gefüttert, in schönen Lichtfarben 7 85 Blusen einzelne Modelleerheblich unter Preis durchweg 11 75 | Blusen aus Sammet und Spitzen Blusen aus Sammet, schwere Qualität, mit Falten, Taffetkragen u. Cravatte 5 40 Blusen aus Ia Sammet, einfarbig u. gemustert, hübsch garniert 7 85 Blusen aus Ia Passe und Velvet, aparte Formen 9 75 Eleg. Spachtel-Bluse mit seidenen Blenden 8 75 |
|---|--|---|--|

ca. 1000 Kostümröcke und Jupons

| | |
|---|---|
| Kostümröcke aus Stoffen engl. Geschmacks 2 90 3 90 5 40 8 75 Kostümröcke schwarz und blau Cheviot 3 50 4 85 7 25 | Kostümröcke schwarz Satintuch mit Stoff- oder seidenen Blenden 7 25 9 75 12 50 Kostümröcke schottisch kariert mit Taffet- oder Sammetblenden 10 50 13 50 16 75 |
| Jupons aus Molton und Velour, schwarz und farbig, hübsch garniert, mit breitem Volant 1 65 2 85 4 25 5 85 | Jupons aus Moirée, Halbtuch und Kloth in vielen Farben, Ia. Qualität 6 75 8 50 10 50 |

In der II. Etage:

Ausstellung moderner Damen-Confection

Sehr preiswerte neue Kleiderstoffe

| | |
|--|---|
| Einfarb. reinw. Cheviots schwarz u. farbig Meter 95 Pf. 1 25 1 60 Einfarb. Satin-Lastings ca. 90x110 cm breit Meter 1 35 1 90 2 60 Eleg. Germania-Tuche in apart. neuen Farb. ca. 110-120 cm br. Meter 3 25 3 90 Moderne Blusenstoffe solide Karos, doppeltbreit Meter 95 Pf. 1 25 Gestreifte Flanelle für engl. Hemdblusen Meter 95 Pf. 1 50 1 95 Schwere Hauskleiderstoffe glatt, gestr. u. kar. Meter 75 95 Pf. 1 25 | Schwere Kostümstoffe ca. 110 cm breit, engl. Geschmack Meter 95 Pf. 1 25 Moderne Kostümstoffe reine Wolle, braun und schwarz kariert . Meter 1 45 Moderne Blockkaros reine Wolle, ca. 110 cm breit Meter 1 95 2 35 |
| Halbseidene Futterstoffe | |
| Jackenfutter halbseidene Serge in allen Farben . . . Meter 1 10 Jackenfutter halbseid. Damassé in allen Farben . . . Meter 1 85 | |

ca. 2000 Meter **Seidenstoffe** nur moderne Farben und Muster Preis für den Coupon von 4 Meter **2 85 4 90 7 00**

3 Posten Strümpfe unter Preis

| | | |
|--|--|--|
| Damenstrümpfe reine Wolle, deutschlang 75 Pf. | Damenstrümpfe reine Wolle, engl. lang, mod. Ringel . . . 95 Pf. | Herrensocken reine Wolle, Ia. Qualität 95 Pf. |
|--|--|--|

| | | |
|--|--|---|
| GARNIERTE DAMENHÜTE in neuesten Formen, Farben u. Garnituren, von 5 50 7 25 9 75 12 50 | Engl. garnierte Damenhüte 1 25 bis 13 00 | Ungarnierte Damenhüte in neuesten Formen und Farben 2 00 bis 5 00 |
|--|--|---|

Zur Kommunalwahlbewegung.

Freisinnshoffnung auf Wahlstege.

Von den sechzehn Wahlbezirken dritter Abteilung, die an den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen teilnehmen, sind dreizehn im Besitz der Sozialdemokratie und drei noch im Besitz des Freisinn.

Unter anderem richtet er sein Augenmerk auf die Wahlbezirke 9 und 10, die zum zweiten Reichstagswahlkreis gehören und im östlichen Teil der Tempelhofer Vorstadt liegen.

Der Wahlbezirk 9 umfasst die Stadtbezirke 64, 65, 66, 76 und war im Rathaus bisher durch unseren Genossen Dr. Alfred Bernheim vertreten.

Der Wahlbezirk 10 besteht aus den Stadtbezirken 76, 77, 78. Im Rathaus war er bisher durch unseren Genossen Zubeil vertreten, doch ist diesmal hier als Kandidat der Sozialdemokratie der Stadtverordnete Genosse Wollfried Schulz aufgestellt worden.

An die Wahlvereinsmitglieder Groß-Berlins.

Preussischer Polizeigeist hat den Genossen Silberding und Pannekoek die weitere Lehrtätigkeit an der Parteischule untersagt.

In dankenswerter Weise hat sich Genosse Reichstagsabgeordneter Kollembuhr bereit erklärt, den für Montags in den Gernantafalen, Chausseest. 110, angelegten Zyklus zu übernehmen.

Wir erwarten, daß die Inhaber der Eintrittskarten in beiden Sälen pünktlich zur Stelle sind.

Am Dienstag, den 15. Oktober, 8 1/2 Uhr abends, finden in den sechs Berliner Kreisen und in Weihensee die Versammlungen statt, welche sich mit dem

Preussischen Parteitag und Wahl der Delegierten zu demselben

beschäftigen. Diese Versammlungen sollen die erste Grundlage für einen energischen Kampf

um das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für Preußen

bilden und die Richtlinien für Organisation dieses Kampfes feststellen. Es darf kein Mitglied der Wahlvereine in diesen Versammlungen fehlen.

Am Mittwoch, den 16. Oktober, abends 8 Uhr, spricht Genosse August Webel in Kellers Festsaal, Koppenstr. 29 in einer

Volkerversammlung

zu den Genossen Berlins über das Thema „Der nationalliberale Parteitag und die Sozialdemokratie“.

Für zahlreichen Besuch dieser Versammlung ist Sorge zu tragen.

Am Donnerstag, den 17., von 7 Uhr abends an findet eine Massenverbreitung des „Vorwärts“

statt, welcher in 1100 000 Exemplaren in Groß-Berlin verbreitet wird. — Hierbei heißt es gleichfalls „Alle Mann auf Deck“, damit die Arbeit rasch und sicher von staten geht.

Am Sonntag, den 20. Oktober, von früh 8 Uhr an sollen die Empfänger der Agitationsnummer besucht und zum Abonnement und Eintritt in die Wahlvereine aufgefordert werden.

Daß daneben die Agitation zu den Stadtverordnetenwahlen auch nicht einen Moment ruhen darf, ist selbstverständlich. Es muß alles aufgeboten werden, den sogenannten Freisinn aus seinen letzten Positionen in der dritten Wählerabteilung herauszuwerfen.

Es sind hohe Anforderungen, welche in diesen Tagen an die Opferwilligkeit der Berliner Genossen gestellt werden. Wir sind sicher, daß unser Appell auf guten Boden fällt und daß die notwendige Arbeit geleistet wird, wie es der Ehre der Parteigenossenschaft Groß-Berlins und ihrer gewohnten Pflichterfüllung entspricht.

Der Aktions-Ausschuß.

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Heute, Sonntag, 13. Oktober, früh 8 Uhr, findet im 4., 9. und 10. Kommunalwahlbezirk eine Flugblattverteilung statt.

Achtung! 4. Wahlkreis. Wegen der am Mittwoch, den 16. d. M. stattfindenden Demonstrationsversammlung, sind die wissenschaftlichen Vortragsabende am Mittwoch, den 23. und Mittwoch, den 30. d. M. vertagt worden.

Rixdorf. Die Parteigenossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß Mittwoch, den 16. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Hoppe, die Generalversammlung des Wahlvereins stattfindet.

Mariendorf. Am Dienstag, den 15. Oktober, hält der Wahlverein seine Mitgliederversammlung im Lokal von Vorgfeld, Feldstraße 44, mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom Parteitag in Essen.

Trieb-Budow. Am Dienstag, den 15. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, findet bei Weniger, Kungiusstr. 3, die Generalversammlung des Wahlvereins statt.

Treptow-Baumshulenberg. Morgen, Montag, den 14. d. M., findet eine Flugblattverteilung statt.

Nieder-Schöneweide. Der Wahlverein hält am Dienstag, den 15. d. M., abends 8 1/2 Uhr, beim Genossen Hiescher, Berliner- und Fennstr. 10, seine Generalversammlung ab.

Schmargendorf. Am Mittwoch, den 16. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, findet im Restaurant „Café Rein“, Hubertusdammstraße 8-10, eine öffentliche Versammlung statt.

Adlershof. Heute, Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr, findet im Lokal von R. Meyer, Bismarckstr. 10, eine öffentliche Versammlung statt.

Am Dienstag, den 15. Oktober, abends 8 Uhr, spricht Genosse Zubeil in einer öffentlichen Versammlung im Lokal von O. Wollstein, Bismarckstraße, über: „Achtung, der Staat ist in Gefahr!“

Rezdorf. Auf die heute nachmittags 2 Uhr stattfindende öffentliche Versammlung des Wahlvereins für Männer und Frauen machen wir nochmals aufmerksam.

Teltow. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die nächste Mitgliederversammlung des Wahlvereins erst am Dienstag, den 22. d. M., abends 8 Uhr, im Lokal des Genossen W. Bonow, Nehlenborferstraße 4, stattfindet.

Weihensee. Dienstag, den 15. Oktober er., findet im „Grälaten“, Lehberstr. 122, die nächste Wahlvereinsversammlung statt.

Zegei. Dienstag, den 15. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal des Genossen Göh, Schloßstr. 7/8, die Generalversammlung des Wahlvereins statt.

Reinickendorf-West. Dienstag abends 8 1/2 Uhr bei Otto, Berlinerstraße 113/114: Mitgliederversammlung des Wahlvereins.

Berliner Nachrichten.

Neuregelung der städtischen Arbeiterverhältnisse.

Jedesmal, wenn die Stadtverordnetenwahlen vor der Tür stehen, macht eine Notiz in der bürgerlichen Presse die Kunde, wonach der Magistrat in eine Beratung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter eingetreten ist.

Arbeiter haben seit Jahren ihre Wünsche und Forderungen den zuständigen Körperschaften unterbreitet und im Varianten auf die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen eine wahre Launensgebuld bewiesen.

Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordneten-Versammlung hat beschloffen, folgenden Antrag zu stellen: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, einen ständigen Ausschuss für soziale Angelegenheiten einzusetzen.“

Bekannt dürfte sein, daß solche Ausschüsse in verschiedenen deutschen Städten bestanden, noch in jüngster Zeit wurde ein solcher in Dresden beschloffen.

Das Ende des Eisenbahners. Amlich wird gemeldet: Heute (Sonntag) vormittag 10 Uhr 15 Min. wurde auf der Stadtbahn zwischen Zoologischer Garten und Savigny-Platz der Hilfsbahnwärter Sommer der XII. Bahnmehrferei, wohnhaft Charlottenburg, Fritzschestraße 68, als er beim Revidieren des Gleises der Richtung Savigny-Platz-Zoologischer Garten einem ihm vom Savigny-Platz entgegenkommenden Stadtbahnzuge auswich, aber nicht weit genug nach dem Ferngleis zurücktrat, von der Maschine des Zuges angefahren und zur Seite geworfen, wobei ihm die Schädeldecke zertrümmert wurde.

Ueber die Zurückziehung der Lokomotivführer auf der Strecke Berlin-Groß-Lichterfelde ist die Eisenbahndirektion anderer Ansicht, als wir dieser Tage dargelegt haben.

Was das Eisenbahnunglück am 25. September betreffe, so sei es richtig, daß der beteiligte, übrigens schwer verletzte Wagenführer nach achtstägiger Fahrzeit geprüft worden sei.

Wir haben uns darauf beschränkt, im vorstehenden die Darlegungen der Eisenbahndirektion nahezu wörtlich wiedergegeben, weil sie für das fahrende Publikum von erheblichem Interesse sind.

Der verletzte Streckenwärter wurde von der Station Tiergarten, alsbald nachdem er auf der Strecke gefunden war, nach Bahnhof Zoologischer Garten mittels Krankentores überführt, damit er von dort sofort nach der in der Nähe des Bahnhofes gelegenen Unfallstation gebracht würde.

Von der Unfallstation wurde der Verletzte mit Kopfschmerzen nach dem Krankenhaus in Weiden gebracht. Es rief nicht zu, daß in derartigen Fällen laut Vorschrift nur der Bahnarzt zu berufen sei.

Diese Zustände bestätigen im wesentlichen unsere Angaben, nur wird betont, daß in derartigen Fällen die Heranziehung der schnellsten ärztlichen Hilfe vorgeschrieben sei.

Aus dem Fenster gestürzt ist gestern vormittag die 73jährige Frau Pantel, Gartenstr. 73, wohnhaft. Die Greisin sah gegen 9 Uhr aus dem Fenster ihrer in der ersten Etage des genannten Hauses belegenen Wohnung auf die Straße, daß sie dabei zu weit hinaus, verlor das Gleichgewicht und stürzte auf den Bürgersteig hinab.

Bei einem Zusammenstoß mit einem Straßenbahnwagen ist gestern abend der Mechanikerlehrling Hans Schuler, Rantest. 33 wohnhaft, schwer verletzt worden.

Unfälle im Straßenverkehr.

Bei einem Zusammenstoß mit einem Straßenbahnwagen ist gestern abend der Mechanikerlehrling Hans Schuler, Rantest. 33 wohnhaft, schwer verletzt worden.

Kurfürstenstraße auf einem Zweirade hinter einem Straßenbahnwagen der Linie 93 hergefahren. An der Haltestelle bog er nach dem Nebengleis ab, auf dem aus entgegengesetzter Richtung ein Motorwagen der Linie 54 herangefahren kam. Sch. fiel nun mit solcher Gewalt mit seinem Rade gegen die Vorderplattform des Straßenbahnwagens, daß er in weitem Bogen auf den Fahrdamm geschleudert wurde. Er erlitt eine Gehirnerschütterung und anschließend auch innere Verletzungen. — An der Haltestelle der Straßenbahn in der Linienstraße hat sich gestern Abend ein bedauerlicher Unglücksfall ereignet. Mehrere Schaffner hatten einen Anhängenwagen an einen Motorwagen der Linie A herangeschoben und der Schaffner Huber, Wittenbergplatz 3 wohnhaft, wollte die beiden Wagen zusammenkoppeln. Durch ein verhängnisvolles Versehen geriet er zwischen die beiden Puffer. Schultern und Beine wurden dem Verunglückten zusammengedrückt. Der rechte Oberarm wurde bei dem Unfall schrecklich zugerichtet und die linke Schulter wurde vollständig ausgerenkt. Nachdem H. auf der Rettungswache in der Mauerstraße die ersten Notverbände erhalten hatte, wurde er nach der Charité gebracht. — Gegen 9 Uhr wollte die in der Courbièrestr. 1 wohnende 36 Jahre alte Kaufmannsfrau Meta Reindede den Lupoivplatz an der Ecke der Schillerstraße überschreiten, geriet dabei gegen ein um die Ecke laufendes Geschäftsautomobil und wurde überfahren. Frau R., die eine schwere Gehirnerschütterung und Rippenbrüche erlitten hatte, wurde zunächst nach der Unfallstation XX am Zoologischen Garten und von dort nach dem Krankenhaus Moabit gebracht, wo sie kurz nach ihrer Einlieferung verstarb. — Von einem Geschäftswagen wurde gestern Abend gegen 10 Uhr in der Gerichtstraße am Bodaplatz eine unbekannte, etwa 40 Jahre alte Frau überfahren. Vorder- wie Hinterräder gingen der Frau über Brust und Beine hinweg. Die Verunglückte wurde nach der Unfallstation VI in der Lindowstraße gebracht, woselbst der anwesende Arzt schwere innere Verletzungen, Brust- und Beinquetschungen, feststellte. Von dort wurde die Frau in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus Moabit übergeführt.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Heute Abend 7 1/2 Uhr: Vortrag des Genossen Max Grünwald über: „Ein Jahrhundert preussischer Wirtschaftsgeschichte; zur Erinnerung an das preussische Bauernrecht vom Oktober 1807“, im großen Saale der „Verolina-Säle“, Schönhauser-Allee 28. Vom 14. Oktober ab nehmen die verschiedenen Kurse ihren Anfang. Montag: National-Ökonomie. (Einführung in die theoretische National-Ökonomie. Erster Teil.) Vortragender: Max Grünwald. Dienstag: Tempelhof bei Kolluh, Berlinerstr. 9: National-Ökonomie. (Einführung in die National-Ökonomie. I.) Vortragender: Julian Vorchard. Dienstag: Soziale Gesetzgebung. Vortragender: Dr. S. Rosenfeld. Mittwoch: Gesetzeskunde (Deutsches Staatsrecht). Vortragender: Simon Rosenfeld. Donnerstag: Rednerschule. Vortragender: Max Grünwald. Donnerstag: Fortschritt-Kursus in Nationalökonomie (Wirtschaftslehre). Vortragender: Julian Vorchard. Freitag: Literaturgeschichte (Von Romantik zu Romantik). Vortragende: Frau Regina Huber. Freitag, den 25. Oktober, in Steglitz bei Scheffele, Hornstr. 15a: Geschichte (Die Märzrevolution, ihre Ursachen und ihre Wirkungen). Vortragender: Heinrich Säulz. Sonnabend: Geschichte (Moderne Revolutionen bis zum Jahre 1789). Vortragender: Dr. A. Conrad. Sonnabend: Naturerkennnis im Saale 1 des Gewerkschaftshauses, Engel-Unter 15. Vortragender: Emanuel Warm. — Durch Umgestaltung der Bibliothek muß dieselbe bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Betelligt Euch zahlreich an den Kursen der Arbeiter-Bildungsschule!

Vom Montag, den 14. Oktober ab sind Lesehalle und Bibliothek der Korporation der Kaufmannschaft im Vorkriegsgebäude wieder ununterbrochen von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends geöffnet. Das sieben erscheinende Verzeichnis der Zeitungen, Zeit-schriften, Fachblätter und Nachschlagewerke ist dort unentgeltlich zu haben.

Feuernachrichten. In der vorletzten Nacht hatte die Wehr drei Schornsteinbrände zu besichtigen, und zwar in der Anklamerstr. 15, Prinzenstraße 20 und am Mariannenplatz 16. In der Prinzenstraße hatten außerdem noch der Fuhboden, die Balkenlage und die Schaldecke Feuer gefangen. Eine Waghäufige brannte dann in der Linienstraße 1 und ein Keller in der Warschauerstraße 70. Außerdem mußte noch in der Krautstraße 20 in einer Reifschmiede ein Feuer abgelöscht werden, das Schränke, Holzstühle und das Holz-dach ergriffen hatte.

Gestern mittag hatte die zweite Kompanie der Wehr lange Zeit in der Landsberger Allee 7a, Ecke der Löffelstraße, zu tun, wo der Dachstuhl mit den Bodenverschlüssen in Flammen stand. Zur Ablöschung mußten drei Schlauchleitungen in Tätigkeit treten, die über die Treppen und zwei mechanische Leitern hinweggeführt wurden. Auch ein Sauerstoffschutzhelm kam zur Anwendung.

Arbeiter-Samariterkolonne. Morgen, Montag Abend 9 Uhr, Beginn des Kurses in der 2. Abteilung bei Dose, Brunnenstr. 154. Es spricht Herr Dr. A. Hirsch über Anatomie (Bau des menschlichen Körpers). Daran anschließend Fragenbeantwortung. Es wird um rege Beteiligung ersucht. Ueber den Beginn des Kurses in der 3. und 4. Abteilung erfahren wir das Inserat in der heutigen Nummer des „Vorwärts“ zu beachten.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Das Charlottenburger Schillertheater als sozialdemokratische Propagandaanstalt.

Eine eigenartige, in die Wege der konservativ-liberalen Parteiung so recht hineinpassende Hebe gegen ein Bildungsinstitut wurde vor einigen Tagen von dem freisozialistischen Berliner Scharfmacherblatt „Die Post“, in hohem Eintracht mit dem freisinnigen Charlottenburger Scharfmacherblatt „Die neue Zeit“ ins Werk gesetzt. Infolgedessen gab die in den Augen aller draven Spießbürger ungläubige Tat, daß die Direktion des Schillertheaters u. a. auch unserem Parteigenossen Eduard Bernstein für einen Vortragszyklus im Schilleraal gewonnen hat. Dies bietet den Scharfmachern den erwünschten Vorwand, in ihrer bekannnten, jedem Anstandsgefühl höhnispredenden Weise gegen das Institut und namentlich gegen dessen Direktor vorzugehen. Herr Direktor Dr. Löwenfeld wird sogar — und das soll ein ganz besonders schweres Verbrechen sein — als Anhänger der sozialdemokratischen Partei bezeichnet. Ob das wahr ist, wissen wir nicht. Bisher haben wir von der Hinneigung Dr. Löwenfelds zur Sozialdemokratie nichts gemerkt, und noch vor wenigen Jahren hat Dr. Löwenfeld in Charlottenburg bei den Stadtverordnetenwahlen für den Freisinn kandidiert. Sollte er inzwischen seine politische Überzeugung geändert haben, so würde uns das allerdings bei dem Verhalten des Freisinnigen weiter nicht wundernehmen.

Was die Scharfmacher dem Direktor des Schillertheaters vorwerfen, ist, daß er ein von der Stadt subventioniertes Institut nicht von „sozialdemokratischer Verfehlung“ fernhält. Diese „sozialdemokratische Verfehlung“ soll darin bestehen, daß Eduard Bernstein einen Zyklus von 10 Vorträgen über Staats- und Gesellschaftsideale im Laufe der Jahrhunderte hält. Schon die Inhaltsangabe der Vorträge läßt erkennen, daß von einer Agitation für die Sozialdemokratie kaum die Rede sein kann. Aber selbst wenn die Sozialdemokratie die Räume des Schillertheaters zur Propaganda für ihre Bestrebungen benutzen würde, so würde sie damit nur das tun, was auch die übrigen politischen Parteien tun, die, wenn auch nicht im Schilleraal, so doch in einem anderen Saal dieses Establishments politische Agitationsversammlungen zu den Reichstagswahlen abgehalten haben und auch jetzt wieder bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen hieron reichlich Gebrauch machen. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Das sollten selbst die scharfmacherischen Organe einsehen. Geradezu

täglich wirkt es, wenn der Redakteur des Organs des Charlottenburger Kommunalreformers, dem Herrn Direktor Löwenfeld mit vollem Recht den Vorwurf der Demagogie gemacht hat, davon faßelt, die Charlottenburger Presse könne nicht stillschweigend zusehen, wenn unter gültiger Mitwirkung des Direktors die Sozialdemokratie mit Pauken und Trompeten Einzug ins städtische Charlottenburger Schillertheater hält. Das Geschrei wird der Charlottenburger Presse herzlich wenig nützen. Im übrigen verkennt der Redakteur des Blattes die Situation vollkommen. Wenn er glaubt, die städtischen Behörden könnten hiergegen einschreiten. Ebenso wenig wie die städtischen Behörden Charlottenburgs ein Recht haben, der Direktion des Schillertheaters etwa vorzuschreiben, ob sie ein ihr eingereichtes Theaterstück aufzuführen soll oder nicht, ebensowenig steht ihnen ein Recht zu, der Direktion die Abhaltung irgendeines Vortragszyklus im Schilleraal zu verbieten. Eine Veranlassung, sich mit dem Schillertheater zu befassen, hätten die Gemeindebehörden nur dann, wenn es die Direktion sich etwa einfallen ließe, bestimmten Klassen der Bevölkerung wegen ihrer politischen Anschauungen die Benutzung der Räume zu verbieten.

Anarchie, Polizei, Müllfischer. Seit der Zeit, wo der Charlottenburger Oberbürgermeister, Herr Schuster, im Stadtparlament anlässlich der Ausfertigung der Müllfischer den Ausdruck Anarchie in Charlottenburg eingeführt hat, bemächtigt sich unserer lieben Polizei eine ungeheure Aufregung, schon wenn sie einen Fettel in die Hände bekommt, durch welchen die Müllfischer zu einer Betriebsstörung eingeladen werden. Zum Freitag, den 11. Oktober, waren die Müllfischer zu einer Betriebsversammlung nach dem Lokale des Herrn Bahlow geladen worden, um sich über die Strafen, welche jetzt im Betriebe über die Arbeiter verhängt werden, auszusprechen. Am nun dieses Staatsverbrechens zu verhüten, erschien schon eine dreierlei Stunde vor Stattfinden der Sitzung ein Kriminalbeamter im Lokale und erkundigte sich, was wohl von den Angelegten geplant worden sei. Am 8. März erst dann ein Polizeileutnant mit einem Schupmann, während draußen vor dem Lokale der Herr Werner, sowie noch ein Inspektor Kosto saßen. Trotz diesem Polizeiaufgebot und der treuen Hilfeleistung der Direktion war alle Ruhe umsonst, denn die Arbeiter hatten Bind bekommen, daß sie von der Behörde über-castet würden und hatten sich deshalb in letzter Minute nach einem anderen Lokale begeben, wo sie ungestört ihre Beratung pflegen konnten. Dem Polizeipräsidenten ist es doch zu empfehlen, seine Beamten zu informieren, daß Betriebsversammlungen nicht dem Vereinsgesetz unterstellt sind.

Dem hiesigen Arbeiter-Schwimmverein „Freie Schwimmer“ ist es gelungen, die Schwimmhalle der städtischen Volksbadanstalt zur alleinigen Benutzung an den Donnerstagsabenden von 8 Uhr ab zu erhalten. Denjenigen, welche sich für den Schwimm- und Badepport interessieren, ist dadurch Gelegenheit geboten, sich dem Schwimmverein anzuschließen. Mitgliedschwimmern wird das Schwimmen gelehrt. Der Verein unterhält auch eine Jugend- und Schülerabteilung, es werden deshalb besonders die jungen Leute und Schüler darauf aufmerksam gemacht, das Schwimmen rechtzeitig zu erlernen. Die Damenabteilung habe ebenfalls an den Donnerstagen von 7 Uhr ab. Da es vielen Arbeitern nicht möglich war, schon um 7 Uhr in der Badanstalt zu sein, so ist durch die Einrichtung des besonderen Badeabends einem Bedürfnis abgeholfen. Der Verein hofft, da ihm große Kosten entstehen, daß recht viele von dieser Vergünstigung Gebrauch machen und sich dem Verein anschließen. Auskunft erteilt gern der Vorsitzende, E. Stein, Kaiser Friedrichstr. 40 IV, oder Franz Schmidt, Wilmersdorferstr. 130, im Zigarrengeschäft. Die Anmeldung kann auch an dem Badeabend bewirkt werden.

Noch ein Versammlungsverbot im Kreise Teltow!

Jede Versammlung, von der die Behörde glaubt, daß in ihr über „Jugendorganisation“ gesprochen werden könnte, wird vorher verboten. So hat jetzt auch Tempelhof ein derartiges Verbot erhalten. Genosse Kischke hatte zum Sonnabendabend bei Müller, Berlinerstraße, eine Versammlung angemeldet und erhielt neben der Befehlsgewalt zugleich folgende Nachricht vom Amtsvorsteher: Die Vp. Versammlung des Vereins der Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend verbiete ich hiermit. Nun ist einfach „eine Versammlung“ angemeldet worden, aber keine Vereinsversammlung. Doch was geht das die Behörde an. — Ueber die Maßnahmen des Landrats lagern Beschwerden seit Anfang des Jahres beim Regierungspräsidenten. Sollten die hohen Herrschaften noch immer auf Rechtfertigungsgründe nassimmen?

Adlershof.

In der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins erstattete Genosse Stiefenhofer Bericht über den Essener Parteitag. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Gorkh, Hildebrandt und Steuer. Zur Generalversammlung Groß-Berlins wurden die Genossen Göpel, Otto, Riemann, Ligner, Schindhelm und Schlichte delegiert. Im Anschluß an die zuletzt aufgelöste Protestversammlung findet, wie der Vorsitzende bekannt machte, am Dienstag, den 15. Oktober, bei Wöllstein eine Protestversammlung statt, in der Genosse Hubert referiert. Ferner findet am Sonntag, den 18. Oktober, bei Beyer eine öffentliche Volksversammlung betreffs Austritt aus der Landeskirche, mit darauffolgendem Herbstfest statt. Auf die am 17. Oktober stattfindende „Vorwärts“-Agitation wurde noch besonders hingewiesen. Neu aufgenommen wurden 15 Genossen.

Tempelhof, Mariendorf und Umgegend.

Montag, den 14. Oktober, abends 9 Uhr, beginnt der Kursus der Arbeiter-Bildungsschule in Nationalökonomie (Einführung in die Nationalökonomie, I) im Lokale von Kolluh, Berlinerstraße 9 in Tempelhof. Wir erwarten, daß die Parteigenossen und Genossinnen sich zahlreich daran beteiligen.

In der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins Tempelhof gab Genosse M. Grünwald in eingehender Weise den Bericht vom Essener Parteitag, welcher von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: Die heute im Lokale von Müller tagende Versammlung des hiesigen Wahlvereins erklärt sich mit dem Verhalten der Delegierten auf dem Essener Parteitag sowie mit den Beschlüssen desselben einverstanden und verpflichtet sich, im Sinne der Beschlüsse tätig zu sein. Zur Verbandsversammlung für Groß-Berlin wurden die Genossen Schierich und Ventzsch delegiert. Als Bezirksführer für den dritten Bezirk wurde der Genosse Jergang, als Stellvertreter der Genosse Häbeler gewählt.

Weißensee.

Aus der Gemeindevertretung. Für den von hier verzogenen Genossen Samuh fand eine Ersatzwahl zum Kreisrat statt. Gestig wurde der Fabrikant Springer, so daß der Niederbarnimer Kreisrat wieder frei von den Sozis ist. Der Landrat hat Schwein, auferste ein bürgerlicher Vertreter, als der Genosse Samuh seinen Verzug nach außerhalb anmeldete. Als Bürgerdeputierter in die Tiefbaukommission wurde der Genosse Pauschil gewählt für den ebenfalls nach außerhalb verzogenen Genossen Scholz. — Dem besetzten Schöffen Dr. Klamroth wurde der Titel „Beigeordneter“ verliehen. — Für die vor einiger Zeit beschlossene Errichtung eines Leihhauses ist die Genehmigung von der Regierung eingetroffen. Das Leihhaus soll zum 1. April 1908 errichtet werden. Eine außerordentlich interessante und längere Debatte veranlaßte die Bewirtschaftung unseres Rieselfeldes. Veranlassung gab hierzu das selbstherrliche Auftreten des eingesehten Dezerenten gegenüber der Rieselfeldkommission. Auf Einladung der Mehrheit der Mitglieder dieser Kommission hatten eine Anzahl Gemeindevertreter das Rieselfeld besichtigt und den Mangel der Felder in der Bewirtschaftung sowie des Viehbestandes bemängelt. Die Haupt-schuld an den mangelhaften Zuständen wurde dem Dezerenten aufgelegt, während dieser wiederum den angestellten Inspektor be-

schuldigte. Die oft sehr sarkastische Debatte endete damit, daß die Rieselfeldkommission durch einen sachverständigen Landwirt verläßt wird und eine Dienstordnung für den Inspektor sowie Dezerenten geschaffen werden soll. Das Auftreten des Vorsitzenden der Kommission, Schöffen Dr. Klamroth, wirkte sehr komisch, denn er sprach den Mitgliedern der Kommission sowohl wie den Mitgliedern der Vertretung das Recht ab, das Gut ohne amtlichen Auftrag zu betreten; er würde als Dezerent ohne weiteres den Zutritt zum Gute verweigert haben. Den Hinweis auf § 103 der Landgemeindeordnung, wonach der Gemeindevertretung das Recht der Kontrolle über die Verwaltung zusteht, erkläre er nicht an, da nur einzelne Mitglieder der Gemeindevertretung die Befähigung vorgenommen haben.

Potsdam.

Die Stadtverordnetenwahlen finden für die dritte Abteilung am 25. und 26. November statt. Diese finden diesmal völlig im Zeichen des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie; ist doch als Kandidat für die dritte Abteilung der Vorsitzende desselben aufgestellt. Es können sich deshalb die Genossen in diesem Wahlkampf auf eine neue reichsverbandlerische Verteilungskampagne gefaßt machen. Durch einen Anschlag sind die übrigen Mandate bereits verteilt. Teils hat man neue Kandidaten aufgestellt, teils sollen die Ausschreibenden wiedergewählt werden.

Die letzte Stadtverordnetenversammlung galt zunächst der Einführung des zum Bürgermeister gewählten Herrn Nobig aus Forst. Bezeichnend war, wie der Oberbürgermeister Babberg in seiner Ansprache die Gegensätze zwischen Forst und Potsdam schilderte. In Forst höhe rauchende Schornsteine, die Jagd nach Profit in der Industrie und die politischen Gegensätze — hier in Potsdam Billenstadt, langsame und abgemäßer Geschäftsgang und bei fast allen Bürgern die durch Traditionen gepflegte Vaterlandsliebe und die Liebe zu Kaiser und Reich. (Das ist ja richtig, im Rathaus kennt man nur die konservativen Richtungen, aber die bei der letzten Reichstagswahl abgegebenen Stimmen: konservativ [mit Einschluß der Freisinnigen] 6400 und sozialdemokratisch 3900 sollte doch der Oberbürgermeister nicht außer acht lassen; freilich im Rathaus haben diese 3900 Stimmen keinen Vertreter, vielleicht geltungslos aber bei der diesjährigen Stadtverordnetenwahl.) — Unter Geschäftlichem wurde eine Eingabe der städtischen Steuerbeamten (zur Erhebung der Schloß- und Fleischsteuer) um Erhöhung ihrer Gehälter zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Die Petenten werden damit betrostet, daß seitens des Magistrats in Kürze eine Vorlage gemacht wird, die die Auf-besserung aller städtischen Beamten berücksichtigen wird. — Bei der Vorlage, betreffend die noch nicht genehmigten Staatsüberschreitungen für 1906 stellte sich heraus, daß fast sämtliche Staats infolge der Lebensmittelverteuerung sowie der Erhöhung der Preise für Brennmaterialien und nur teilweise wegen Erhöhung der Löhne überschritten worden sind. Im ganzen wird die Überschreitung von 50 510 M. bewilligt. Die beiden Etats der Straßenbahn- und Schlachthausverwaltung wurden noch abgesetzt, weil die gegebenen Begründungen usw. der Versammlung nicht genügten. — Dann folgten zwei Punkte, wo die Versammlung Geld zu bewilligen hatte für bereits ausgeführte Arbeiten, die vorher nicht genehmigt waren. Die betr. Dezerenten hielten die Sache natürlich für so dringend, daß die Arbeiten vor der Bewilligung ausgeführt werden mußten. In dem einen Falle handelte es sich um die Pflanzung einer Fahrstraße auf dem Grundstück des städtischen Wasserwerks II (Kost 934,51 M.); hier ist die Notwendigkeit dadurch begründet, daß durch die Benutzung des ungepflasterten Weges und den dadurch verursachten Staub die Maschinen des Werkes leiden sollten, natürlich ist es jahrelang vorher so gegangen. Der andere Punkt betraf die Herstellung einer Kehricht- und Kiesgrube in der Neuen Königstraße (Nachbewilligung von 500 M.). Man hatte vorher für eine solche 500 M. bewilligt, natürlich wurde diese schon beim Bau als zu klein befunden und gleich größer gebaut. Außerdem wollte man — wie das hier des öfteren so üblich ist — die Maurerarbeiten durch die Feuerweh ausführen lassen. Beide Punkte wurden bewilligt und folgender Antrag, der eigentlich selbstverständlich ist, angenommen: Den Magistrat zu ersuchen, Geldbewilligungen der Versammlung rechtzeitig mitzuteilen. Die Stadtverordnete Pauli mitteilte, ist ein solcher Antrag schon des öfteren angenommen, habe aber nur immer auf kurze Zeit geholfen. (Der Magistrat wird wohl die Versammlung zur Genüge kennen.)

Hermisdorf i. M.

Gemeindevertreterwahl. Genehmigung eines Entwurfes zum Bau einer höheren Mädchenschule war der erste Punkt der Tagesordnung. Es waren seierzeit drei Architekten zur Einreichung von Entwürfen aufgefordert worden. Der von Stadtbaurat Hoffmann eingereichte wurde genehmigt. Derselbe erfordert eine Kaufsumme von 45 000 Mark. In dieser Summe mit einbezogen war auch der Bau einer Turnhalle von nur geringem Umfange. Genosse Sothauer protestierte daraufhin gegen den Bau der Turnhalle, welche nur den Kindern der höheren Mädchenschule zur Verfügung stehen sollte. Er betonte, daß er gern für den Bau einer Gemeinde-Turnhalle zu haben sei, diese müßte jedoch auch den Kindern der Gemeindegemeinde zugänglich sein und dann gleich einen größeren Umfang haben. Der Antrag wurde angenommen und die Ansetzung betreffend Bau einer Gemeinde-Turnhalle dem Gemeindevorstand überwiesen. Die Aufstellung der Bedingungen bei Entnahme von Gas von der neuen Gasanstalt der Gemeinde, welche am 16. Oktober betriebsfähig wird, hatte der Schöffe Chem ausgearbeitet und legte sie der Gemeindevertretung vor. Ein Antrag vom Genossen Sothauer, die aufgestellten Bedingungen erst drucken zu lassen und den Gemeindevertretern je ein Exemplar zugeben zu lassen, um dann darüber abstimmen zu können, fand einstimmige Annahme. Alsdann fand eine beim Gemeindevorstand von drei Bürgerlichen eingereichte Interpellation zur Debatte; dieselbe betraf die Verlegung des Bahnhofes. In ihrer Begründung nahm einer der Interpellanten das Wort und meinte, daß einzelne Geschäftskente in der Nähe des jetzigen Bahnhofes durch die Verlegung Schaden haben würden. Der Schöffe Saroschewski legte nun in längerer Ausführung klar, was den Gemeindevorstand dazu bewegen hätte, dem Projekte der Eisenbahndirektion zuzustimmen und daß es ihm nicht möglich gewesen sei, den Bahnhof an der jetzigen Stelle zu erhalten. Personlich bemerkt er noch, daß es für die Gemeinde von großem Vorteil sei, wenn der Bahnhof dort zu liegen kommt. Auch unser Genosse griff in die Debatte ein und meinte, daß die werktätige Bevölkerung und der größte Teil der Einwohner Hermisdorfs kein so großes Interesse daran hätten, daß der Bahnhof an seiner jetzigen Stelle belassen bleibe, da es sich bei der Verlegung nur um Ver-längerung des Weges von zwei Minuten handle. Lediglich Inter-ellungen des Weges sei nur insofern, als der Gemeinde bei dem neuen Projekte bedeutende Kosten erspart bleiben und außerdem die Anlegung des Bahnhofes sich künstlerischer gestalten würde. Ein Antrag auf Verlegung zur Tagesordnung, der angenommen wurde, machte der Debatte ein Ende. In der hierauf folgenden Dringlichkeitsitzung wurde die Aufnahme einer neuen Anleihe für den Bau der höheren Mädchenschule gegen die Stimmen unserer Genossen beschlossen.

Gerichts-Zeitung.

308 560 M. unterschlagen.

Der jugendliche Bankbetrüger Wegner, dessen ungeheuren Unterschlagungen bei dem Bankhaus Friedländer u. Pollard in der Potsdamerstraße 1. B. großes Aufsehen erregt hatten, mußte sich gestern vor dem Strafrichter verantworten. Aus der Untersuchungshaft wurde er am 9. Juni 1884 aus Lindenbergs geborene Bankbeamte Ernst Wegner der vierten Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt, vor welcher er sich unter der Anklage der Unterschlagung von 308 560 M. und der schweren Urkundenfälschung in zwei

Vermischtes.

Fällen verantworten mußte. — Der Angeklagte, welcher von Anfang an ein umfassendes Geständnis abgelegt und sich selbst der Polizeibehörde gestellt hatte, ist der einzige Sohn eines früheren Schanzwirts, der sich in seinem Gewerbe einige Tausend Mark erspart hat und von den Erträgen dieses kleinen Vermögens sowie durch die Verwaltung mehrerer Häuser lebt.

Ein Familiendrama. Die Ehefrau des Schneidemeisters Marten in Göttingen sprang nach einem Familienstreit mit ihrer Tochter in den Weinsaal; beide ertranken.

Rein Kindes verbrannt.

Ein gewaltiger Brand kam, wie aus Petersburg gemeldet wird, vorgestern in einem entfernten Vororte Petersburgs, dem Dorfe Smolenskoje, nachts zum Ausbruch.

Preis-Gemeinde Spandau.

Preis-Gemeinde Spandau. Heute nachmittags 5 Uhr bei Schröder, Pfälzlerstraße 5: Vortrag. Gäste willkommen.

Wochen-Spielplan der Berliner Theater.

Königl. Opernhaus. Sonntag: Madame Butterfly. Montag: Aida. Dienstag: Lohengrin. (Anfang 7 Uhr.) Mittwoch: Madame Butterfly. Donnerstag: Der Freischütz. Freitag: Sinfoniekonzert der Igl. Kapelle. Sonnabend: Wotan. Sonntag: Tristan und Isolde. (Anfang 7 Uhr.) Montag: Salome. (Anfang 8 Uhr.)

Neues königl. Opernhaus.

Neues königl. Opernhaus. Sonntag: Der letzte Funke. Montag: Prinz Friedrich von Domburg. Dienstag: Der letzte Funke. Mittwoch: Die Hochzeitsfeier. Donnerstag: Der letzte Funke. Freitag: Die Hochzeitsfeier. Sonnabend: Der letzte Funke. Sonntag: Der letzte Funke.

Deutsches Theater.

Deutsches Theater. Sonntag und Montag: Prinz Friedrich von Domburg. Dienstag: Ein Sommernachtsstraum. Mittwoch: Prinz Friedrich von Domburg. Donnerstag: Was ihr wollt. (Anfang 7 Uhr.) Freitag: Romeo und Julia. Sonnabend und Sonntag: Was ihr wollt. Montag: Prinz Friedrich von Domburg.

Reines Theater.

Reines Theater. Sonntag: Die langenden Männschen. Montag: Der Postersohn. Dienstag bis Freitag: Die langenden Männschen. Sonnabend: Der Parast. Freund Fritz. Sonntag: Der Postersohn. Montag: Die langenden Männschen.

Neues Schauspielhaus.

Neues Schauspielhaus. Sonntag und Montag: Judith. Dienstag und Mittwoch: Al-Heidelberg. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Donnerstag: Raffes. Freitag, Sonnabend und Sonntag: Judith. Montag: Al-Heidelberg. (Anfang 7 1/2 Uhr.)

Kleines Theater.

Kleines Theater. Sonntag: Nachtasyl. Abends: Maria Magdalena. Montag: Ein Dealer Gatte. Dienstag: Vater und Sohn. St. Helena. Mittwoch und Donnerstag: Maria Magdalena. Freitag: Vater und Sohn. St. Helena. Sonnabend: Maria Magdalena. Sonntag: Vater und Sohn. St. Helena.

Trianon-Theater.

Trianon-Theater. Abends: Fräulein Rosette — meine Frau. Sonntag: Madame X. Montag: Carmen. Abends: Tiesland. Dienstag: Hoffmanns Erzählungen. Mittwoch: Tiesland. Donnerstag: Carmen. Freitag: Hoffmanns Erzählungen. Abends: Tiesland. Montag: Hoffmanns Erzählungen.

Theater des Westens.

Theater des Westens. Sonntag: Die lustige Witze. Sonntag, den 20., nachmittags 3/4 Uhr: Frühlingstanz. Montag: Die lustige Witze. Sonntag, den 20., nachmittags 3/4 Uhr: Frühlingstanz.

Volkstheater.

Volkstheater. Sonntag: Sein Weib. Abends und Montag bis Donnerstag: Quarenfieber. Freitag und Sonnabend: Im Sperlingsnest. Sonntag, den 20., nachmittags 3 Uhr: Unsere Räte. Abends und Montag: Im Sperlingsnest.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater. Sonntag: Traummusik. Abends: Rosmersholm. Montag: Odv von Verklungen. Dienstag: Die Schmutzler. Mittwoch: Odv von Verklungen. Donnerstag: Die Schmutzler. Freitag: Odv von Verklungen. Sonnabend: Der Herr Senator. Sonntag: Traummusik. Abends und Montag: Odv von Verklungen.

Typus-epidemie in Velen. Seit einigen Wochen herrscht in dem benachbarten Industrieort Velen eine Typus-epidemie. Aerztlichseits wird angenommen, daß die Weiterverbreitung erfolgt ist durch Frauen, die berufsmäßig Ladwaren von Haus zu Haus tragen. Bis jetzt sind 30 Fälle gemeldet. Die Kranken befinden sich zum Teil in Berliner Krankenhäusern, zum größeren Teil in Voraden, die das rote Kreuz der Gemeinde zur Verfügung gestellt hat.

Ein Familiendrama. Die Ehefrau des Schneidemeisters Marten in Göttingen sprang nach einem Familienstreit mit ihrer Tochter in den Weinsaal; beide ertranken.

Rein Kindes verbrannt. Ein gewaltiger Brand kam, wie aus Petersburg gemeldet wird, vorgestern in einem entfernten Vororte Petersburgs, dem Dorfe Smolenskoje, nachts zum Ausbruch.

Preis-Gemeinde Spandau. Heute nachmittags 5 Uhr bei Schröder, Pfälzlerstraße 5: Vortrag. Gäste willkommen.

Wochen-Spielplan der Berliner Theater.

Königl. Opernhaus. Sonntag: Madame Butterfly. Montag: Aida. Dienstag: Lohengrin. (Anfang 7 Uhr.) Mittwoch: Madame Butterfly. Donnerstag: Der Freischütz. Freitag: Sinfoniekonzert der Igl. Kapelle. Sonnabend: Wotan. Sonntag: Tristan und Isolde. (Anfang 7 Uhr.) Montag: Salome. (Anfang 8 Uhr.)

Neues königl. Opernhaus.

Neues königl. Opernhaus. Sonntag: Der letzte Funke. Montag: Prinz Friedrich von Domburg. Dienstag: Der letzte Funke. Mittwoch: Die Hochzeitsfeier. Donnerstag: Der letzte Funke. Freitag: Die Hochzeitsfeier. Sonnabend: Der letzte Funke. Sonntag: Der letzte Funke.

Deutsches Theater.

Deutsches Theater. Sonntag und Montag: Prinz Friedrich von Domburg. Dienstag: Ein Sommernachtsstraum. Mittwoch: Prinz Friedrich von Domburg. Donnerstag: Was ihr wollt. (Anfang 7 Uhr.) Freitag: Romeo und Julia. Sonnabend und Sonntag: Was ihr wollt. Montag: Prinz Friedrich von Domburg.

Reines Theater.

Reines Theater. Sonntag: Die langenden Männschen. Montag: Der Postersohn. Dienstag bis Freitag: Die langenden Männschen. Sonnabend: Der Parast. Freund Fritz. Sonntag: Der Postersohn. Montag: Die langenden Männschen.

Neues Schauspielhaus.

Neues Schauspielhaus. Sonntag und Montag: Judith. Dienstag und Mittwoch: Al-Heidelberg. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Donnerstag: Raffes. Freitag, Sonnabend und Sonntag: Judith. Montag: Al-Heidelberg. (Anfang 7 1/2 Uhr.)

Kleines Theater.

Kleines Theater. Sonntag: Nachtasyl. Abends: Maria Magdalena. Montag: Ein Dealer Gatte. Dienstag: Vater und Sohn. St. Helena. Mittwoch und Donnerstag: Maria Magdalena. Freitag: Vater und Sohn. St. Helena. Sonnabend: Maria Magdalena. Sonntag: Vater und Sohn. St. Helena.

Trianon-Theater.

Trianon-Theater. Abends: Fräulein Rosette — meine Frau. Sonntag: Madame X. Montag: Carmen. Abends: Tiesland. Dienstag: Hoffmanns Erzählungen. Mittwoch: Tiesland. Donnerstag: Carmen. Freitag: Hoffmanns Erzählungen. Abends: Tiesland. Montag: Hoffmanns Erzählungen.

Theater des Westens.

Theater des Westens. Sonntag: Die lustige Witze. Sonntag, den 20., nachmittags 3/4 Uhr: Frühlingstanz. Montag: Die lustige Witze. Sonntag, den 20., nachmittags 3/4 Uhr: Frühlingstanz.

Volkstheater.

Volkstheater. Sonntag: Sein Weib. Abends und Montag bis Donnerstag: Quarenfieber. Freitag und Sonnabend: Im Sperlingsnest. Sonntag, den 20., nachmittags 3 Uhr: Unsere Räte. Abends und Montag: Im Sperlingsnest.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater. Sonntag: Traummusik. Abends: Rosmersholm. Montag: Odv von Verklungen. Dienstag: Die Schmutzler. Mittwoch: Odv von Verklungen. Donnerstag: Die Schmutzler. Freitag: Odv von Verklungen. Sonnabend: Der Herr Senator. Sonntag: Traummusik. Abends und Montag: Odv von Verklungen.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. Sonntag: Nachtasyl. Dienstag: Der blinde Passagier. Mittwoch: Die Nibelungen. Donnerstag und Freitag: Nachtasyl. Sonnabend: Brüderchen. Sonntag: Nachtasyl. Montag: Brüderchen. Abends: Der blinde Passagier.

Residenz-Theater.

Residenz-Theater. Sonntag: Der Reingemahl. Abends: Gang der Papa. Sonntag, den 20., nachm. 3 Uhr: Die 300 Tage.

Kentral-Theater.

Kentral-Theater. Sonntag: Robert und Bertram. Abends: Untere blaue Jungen. Sonntag, den 20., nachmittags 3 Uhr: Untere blaue Jungen. Abends und Montag: Diefelbe Vorstellung.

Thalia-Theater.

Thalia-Theater. Sonntag: Charles Tante. Abends: Ihr Sechz-Uhr-Denk. Sonntag, den 20., nachm. 3 Uhr: Der Weidenkreuzer.

Vorking-Theater.

Vorking-Theater. Sonntag: Maria. Abends und Montag: Die lustigen Weiber von Windsor.

Alteiner. Sonnabendnachmittag 4 Uhr: Kistenbrödel. Abends: Spreewälder. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Maria Stuart. Abends: Spreewälder. Theater an der Spree. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Allendubler. Abends und Montag bis Mittwoch: Der Allendubler. Donnerstag bis Sonnabend: Telephongeheimnisse. Sonntag, den 20., nachmittags 3 Uhr: Der Allendubler. Abends: Telephongeheimnisse. Metropol-Theater. Abends: Das muß man sehen! Volks-Theater. Abends: Eulwester Schäfer. Spezialitäten. Volkshaus-Theater. Spezialitäten. Wassergarten. Abends: Danny Orlter. Spezialitäten. Wintergarten. Abends: Ruth St. Denis. Spezialitäten. Casino-Theater. Sonntagnachmittag 4 Uhr: Kid Carter. Abends: Die wilde Jagd. Sonntag, den 20., nachmittags 4 Uhr: Kid Carter. Gebr. Herrnsfeld-Theater. Abends: Madame Wig-Wag. Es lebe das Nachleben. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Ein verrücktes Hotel. Vorher: Daphne geht zur Jagd. Figaro-Theater. Abends: Paris. Die Klause. Unterm Bett. Draht-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Bühne und Welt. Abends und Montag: Der Widerspenstigen Zähmung. Dienstag: Dorf und Stadt. Mittwoch: Der Widerspenstigen Zähmung. Donnerstag: Die Rosenbräuer. Freitag: Daphne. Sonnabend: Gefährten. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Bühne und Welt. Abends: 9 Worte. Montag: Die Rosenbräuer. Carl Haberland-Theater. Spezialitäten. Anf. 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Reichshallen-Theater. Abends: Stettiner Sängler. Urania-Theater. Lindenstraße 48/49. Abends: Ueber den Brenner nach Venedig. Montag, abends 8 Uhr (im Hofsaal): Prof. Dr. Rathgen: Einführung in die anorg. Experimental-Chemie. 1. Teil: Die Richtmethode. Einleitung — Der Sauerstoff. Sternwarte, Invalidenstr. 57—62. Zur Beobachtung: Mars, Saturn, Doppelsterne, Nebelkette.

Berliner Marktpreise.

Table with multiple columns listing market prices for various goods such as flour, oil, and other commodities. Includes items like 'Weizenmehl', 'Rohweizen', 'Korn', etc.

Witterungsübersicht vom 12. Oktober 1907.

Table showing weather overview for October 12, 1907, with columns for stations, wind direction, and temperature.

Wetter-Prognose für Sonntag, den 13. Oktober 1907.

Wolfig doch vielfach heiter, bei mäßigen (abnehmlichen) Winden etwas kühl; keine oder geringe Niederschläge.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Table with water level reports for various locations, including Remel, Bregel, Weichsel, Ober-Kaltsee, etc.

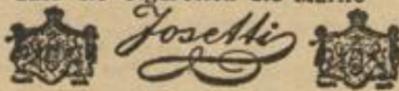
+) bedeutet Hoch, -) bedeutet Unterpegel.



Drei Dinge sind nötig zur Herstellung bester Cigaretten:

1. Umfassendes Verständnis der Fabrikation.
2. Allerbeste Rohmaterialien.
3. Technisch vollkommenste Fabrikeinrichtung.

Dafür zu sorgen ist unsere Sache. Eins nur ist nötig zum Einkauf bester Cigaretten: darauf zu achten, dass die Cigaretten die Marke



tragen. Dafür zu sorgen ist Ihre Sache. Diese vier Faktoren gewährleisten Ihnen den Einkauf denkbar bester Cigaretten.

Die Marke *Josetti* ist die Garantie.

Dass wir die besten Cigaretten fabrizieren, können Sie selbst feststellen bei einem Versuch mit irgend einer Sorte deren Vorzüglichkeit durch die Marke Josetti garantiert ist.

Josetti Juno 10 St. 20 Pf.
Josetti Vera 10 St. 30 Pf.

Gegründet 1864.



Pelzwaren-Fabrik

S. Schlesinger

Neue Königstr. 21.
(Ordnungshaus.)
Kein Laden

II. Etage

Einzelverkauf

wie alljährlich nach beendeter Engros-Saison.

Pelz-Stolas, Muffen etc.

zu fabelhaft billigen Preisen.
Reparaturen billigst.

Spezial-Möbel-Halle

Harry Goldschmidt

59 Moritzplatz 59

Ecke Stallschreiberstraße. Nicht zu vergleichen mit Abahlungs-Geschäften, welche Garderobe usw. führen.

Extra-Abteilung

vorhanden gewesener Möbel Wöchentliche od. monatliche Teilzahlung gestattet

2812*

Zahn-Klinik. Preise *
Olga Jacobson, seitliche Teilzahlung. Invalidenstraße 145.

Möbel

und Polsterwaren.

Kolossale Auswahl.

Einzelne Möbelstücke Anzahlung von ... 3 Mark an

Kulanteste Zahlungsweise.

D. Lechner

Brunnenstraße 192

6tes Haus vom Rosenthaler Tor.

Sonntags von 8-10 u. 12-2 Uhr geöffnet.

Phänomenen-

Nach
Egyptischer Art
hergestellt.



Zigaretten
feinste
Handarbeit.

Zigarettenfabrik „NAMKORI“

Bräutleute sich ihre Möbel-Ausstattung kaufen, sollten sie unter keinen Umständen unterlassen,
Paul Burows Möbel-Fabrik, Lindenstr. 105
(Nähe Hallesches Tor) zu besichtigen. Moderne bürgerliche Wohnungseinrichtungen schon für 200, 300, 400 M., hochelegante von 500-10 000 M. Zur Anschaffung von Ergänzungsstücken besonders zu empfehlen, da gerade große Posten verliehen gew. Möbel, darunter ganze Zimmereinrichtungen, am Lager stehen. Auszugsofa 30, Paneelesofa mit Sattelleinlagen 85, Muschelkleiderspind, Muschelvertikale 39, Muschelbettstelle m. Matratze 40, Chaiselongue, Schreibtisch, Säulentrumeaus 33 M., Salongarnitur sowie komplette englische Schlafzimmer für 220 M., Altmahagoni-Salon mit Umbau elegant 545 M., farbige Küchen 65 M., sowie Speisezimmer und Herrenzimmer in allen Stilarten. Teilzahlungen gestattet. Sonntags 8-10 und 12-2 Uhr geöffnet. Gekaufte Möbel werden kostenlos aufbewahrt. 4983L*

OKTIS

Heberath für Dst. 1.- pro Paar täntlich.

Eine Dame erzählt es der anderen, dass Oktis Corset-Schutzstangen ein guter Artikel ist—Überall wo Oktis getragen werden, geht das Wort Oktis von Mund zu Mund.—Oktis haben das Corset-Tragen in jeder Weise angenehm gemacht.—Sie geben eine gerade Figur und eine graziose Taille.

Sie verdoppeln die Haltbarkeit des Corsets. Sie sind aus rostfreien Zirkon-Einlagen hergestellt & können folgedessen die Wäsche nicht beschmutzen.—Die Bequemlichkeit und Sicherheit, welche sie geben, sind mehr wert als der geringe Preis den die Damen dafür anlegen. Damit Sie vor minderwertigen Nachahmungen geschützt sind, verlangen Sie stets „Oktis.“
01350 Bitte gut zu beachten.

Generalvertreter für Deutschland und die Schweiz Levinger & Feibel, Frankfurt a. M.

Reste = Confection

Damentuche schwarz und farbig, Costumes-Stoffe, neueste Muster, Astrachans, Krimmer, Trikotstoffe, Seiden-Püsch, Sammet, Seide etc.

Paletots, Jacketts, Abendmäntel, Costumes, Costumes-Röcke in größter Auswahl.

C. Pelz, Kottbuserstr. 5.

Erprobt und bewährt!
241L*

Spiritus-Glühlicht-

Lampen und Brenner.
Centrale für Spiritus-Verwerthung,
BERLIN NW. 7, Friedrichstr. 96, gegenüber dem Central-Hotel.

Illustrierte Preisliste kostenlos!

Grammophon-Zentrale
(Kein Laden.) Alexanderplatz, (Kein Laden.)

gegenüber dem Bahnhof, Eingang Königsgraben, 1 Treppe.
!!! Neu eingetroffen!!!
Neu-Aufnahmen aus „Das muß man seh'n!“
Enorm billig! So lange Vorrat, Enorm billig!
Ein Posten

Platten-Sprechmaschinen

in tadelloser Ausführung
M. 16.50 20.— 25.—

Der billigen Preise wegen werden diese Apparate an Wiederverkäufer nicht abgegeben.

Echte Edison-Goldguß-Walzen kosten jetzt 1.— Mark
Ganz besonderes Angebot: Konzert-Phonograph 6.85 Mark
tadellos spielend unter Garantie mit 5 echten Goldguß-Walzen, komplett

Zur gefl. Beachtung!
Jeden Dienstag und Freitag von 4 1/2-5 1/2 Grammophon-Frei-Konzert.
Eintrittskarten bei Jacob Katz, Alexanderplatz, gratis erhältlich.
Sonntags bis 2 Uhr geöffnet. — Jeder Apparat wird bereitw. umgetauscht oder Betrag zurückbezahlt.

Auffallend billiges Angebot!

Hochelegante Herren-Anzüge und Winterpaletots aus feinsten Maßstoffen 25 bis 40 M.

Hochvornehme Herren-Beinkleider aus besten englischen und deutschen Stoffen 9 bis 12 M.

Vorjährige Anzüge und Paletots bedeutend unter Preis.

Verkauf Sonnabend und Sonntag

Versandhaus Germania

BERLIN W., Unter den Linden 21, II. Etage, Fahrstuhl.
Spezialhaus für vornehme Herren-Moden fertig und nach Maß.

Soziales.

Zur Lage der Metallarbeiter in Schlesien

Gibt uns der soeben erschienene Geschäftsbericht der Schlesiens Eisen- und Stahlbergwerksgenossenschaft sehr interessante Aufschlüsse. Obereschlesien ist das Gebiet der Großindustrie, wie nachstehende Ziffern beweisen werden.

Es waren versichert:

Table with 4 columns: Anzahl der Betriebe, Durchschnittliche Zahl der Versicherten, and rows for Sektion I Breslau, Sektion II Beuthen, and Zusammen 1905/1906.

Vollarbeiter zählt der Bericht 105 897 gegen 98 114 im Jahre 1905. Die Zahl der Betriebe ist also um 9 gegen das Jahr 1905 herabgegangen, während die Zahl der Versicherten um fast 9000 gestiegen ist!

Und erst die Löhne! Der Bericht bemerkt, daß die Zahl der versicherten Personen infolge der Hochkonjunktur so gestiegen sei. Trotz dieser Hochkonjunktur war der Durchschnittslohn eines schlesischen Metallarbeiters 934,06 M. Die Durchschnittslöhne stellten sich wie folgt: Sektion I Breslau auf 901,80 M. (874,61 M. im Jahre 1905), Sektion II Beuthen auf 980,86 M. (932,13 M. im Jahre 1905).

Von einer „Hochkonjunktur“ konnten also diese Gelohnten wahrlich nicht reden, und in weicher langer Arbeitszeit diese „Hochlöhne“ verdient worden sind, wird auch nicht verraten. Der Bericht bemerkt aber entschuldigend und etwas verlegen: „Bei Feststellung der auf einen Vollarbeiter entfallenden Durchschnittslöhne sind auch die weiblichen Personen und die Lehrlinge berücksichtigt.“

Und das Los dieser „gut gelohnten“ Arbeiter? Es wurden insgesamt 9688 Unfälle gemeldet, gegen 9484 im Jahre 1905. Auf 1000 Versicherte entfielen somit durchschnittlich 88,63 Verletzte!!

Entschädigt wurden nur 1695 Unfälle! Der Bericht versucht auch die „Ursachen“ dieser Unfälle zu erklären. Dennoch sind entstanden: durch „Schuld von Mitarbeitern“: 53 Unfälle, durch „Gefährlichkeit des Betriebes“: 104 Unfälle, durch „mangelhafte Betriebseinrichtungen“: 26 Unfälle, durch „Nichtbenutzung von Schutzmitteln“: 163 Unfälle, durch „Ungeklärtheit der Arbeiter“: 644 Unfälle, durch „zusammenwirkende Ursachen“: 87 Unfälle, durch „Zufälligkeiten“ usw.: 608 Unfälle.

Dazu wird übrigens bemerkt: „Aus vorstehender Uebersicht geht hervor, daß von den 1906 entsehädigten 1695 Unfällen: a) auf Verschulden der Arbeitgeber: 26 Fälle = 1,53 Proz., b) auf Verschulden der Arbeiter und Mitarbeiter: 860 Fälle = 50,74 Proz., c) auf sonstige Ursachen: 809 Fälle = 47,73 Proz.,

zurückzuführen sind.“ Punktum! Das ist eine feine „Unternehmerstatistik“! Schade nur, daß dann darauf der Bericht über das Ergebnis der Betriebsrevision, wenn auch nur flüchtig, berichten muß. Es wurden 673 Betriebe revidiert und davon 482 Betriebe = 71,8 Proz. bemängelt, wie folgende Ziffern beweisen werden:

Es wurden revidiert in Sektion I: 379 Betriebe, davon bemängelte Betriebe: 320; Sektion II: 294 Betriebe, davon bemängelte Betriebe: 162.

Welche Heuchelei, wenn man dann eine Zeile weiter gegen den „Alkoholmißbrauch“ loszieht!

Interessanten Aufschluß erhalten wir auch über das Resultat der Entscheidungen der Unfallklagen. Erledigt wurden nach dem Bericht, 843 Verurteilungen an das Schiedsgericht und davon wurden 765 zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur 81 zugunsten der Verletzten entschieden = 90,11 Proz. = 8,89 Proz. Gemäß § 88 des U.-V.-G. hatte die Berufsgenossenschaft selbst 99 Urträge auf Verabfolgung der Rente gestellt und hatte 92 Siege und 6 Verluste zu verzeichnen. Die Verletzten hatten dagegen 36 Verluste und nur 1 Sieg! Das Reichs-Versicherungsamt machte das Maß voll und entschied in 5 Fällen zugunsten der Berufsgenossenschaft, in 5 Fällen gegen sie. Die Rente der Verletzten dagegen wurden in 278 Fällen abgewiesen und nur in 61 Fällen zugestimmt! Der Bericht bemerkt zu diesem Resultate: „Der hohe Prozentsatz der von den Schiedsgerichten zugunsten der Berufsgenossenschaften entschiedenen Verurteilungen erklärt sich daraus, daß sehr viele Verurteilungen eingelegt werden, die von vornherein aussichtslos sind.“ Natürlich! Auch eine Ausrede!

Advertisement for Räumungspreis Teppiche (Perser) by Emil Lefèvre. Includes a list of carpet sizes and prices.

Advertisement for Kathreiner Malzkaffee featuring a portrait of a man and text describing the product's quality and health benefits.

Advertisement for Stolass, Kolliers, Krawatten, Muffen, featuring an image of a scarf and text about quality and price.

Advertisement for Teppich-Spezialhaus Emil Lefèvre, Berlin Süd, Seit 1882, located at Oranienstr. 158.

Advertisement for „Hoffnung“ Berliner Schneiderei-Genossenschaft, featuring a portrait of a man and text about their services.

Advertisement for S. Gottlieb Möbel, featuring a large image of a cabinet and text about furniture prices.

Advertisement for Eine Mark Herren-Garderoben, featuring an image of a hat and text about clothing.

Advertisement for Hygienische, featuring a cross symbol and text about hygiene products.

Advertisement for Diese Woche billig Anzüge Paletots, featuring an image of a woman in a dress and text about clothing.

Advertisement for Bio-Malz, featuring an image of children and text about the benefits of the malt.

Advertisement for Einzig schön, featuring text about a soap product.

Advertisement for Möbel-Fabrik A. Schulz, featuring text about furniture and prices.

Advertisement for Damen-Konfektion, featuring an image of a woman in a dress and text about clothing.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin.

Schullokale: Grenadierstr. 37, Hof geradezu 1 Tr.

Schulplan für das 4. Quartal 1907.

Montag: Nationalökonomie (Einführung in die theoretische Nationalökonomie. Erster Teil).

1. Die Nationalökonomie als selbständige Wissenschaft. Ihre Einteilung und ihr Objekt. 2. Die Entwicklung zur kapitalistischen Weltwirtschaft; Entstehung und Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. 3. Die Ware als Elementarform der kapitalistischen Produktionsweise. 4. Der Gebrauchswert und der Tauschwert der Waren. 5. Geld; Preis. 6. Die Verwandlung von Geld in Kapital. 7. Die Erscheinungsformen des Kapitals.

Vortragender: Max Grunwald.

Montag: Nationalökonomie (Einführung in die Nationalökonomie. I.)

Begriff und Aufgabe der Nationalökonomie. Ihre Methode. Kauf und Verkauf. Ware, Preis und Geld. Der Wert, Gebrauchswert und Tauschwert. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Wert und Arbeit. Die gesellschaftlich notwendige Arbeit. Das Maß des Wertes. Die verschiedene Intensität der Arbeit. Der Wert des Grund und Bodens sowie der ursprünglichen Rohstoffe. Woher kommt der Profit. Profit und Handel. Die Produktionskosten und der Wert. Der Arbeitslohn. Die Lehre vom Mehrwert.

Vortragender: Julian Borchardt. Dieser Kursus findet in Tempelhof bei Mokuly, Berlinerstr. 9, statt.

Dienstag: Soziale Gesetzgebung.

Begriff der sozialen Gesetzgebung. Der Arbeitsvertrag. Die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts. Das Lohnbeschlagnahmegesetz. Das Gesetz betreffend die Abzahlungsgeschäfte. Das Armenrecht. Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung. Schutzbestimmungen für Frauen und jugendliche Arbeiter. Das Gewerbeverordnungsverfahren. Krankenversicherungsgesetz. Unfallversicherungsgesetz. Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.

Vortragender: Dr. S. Rosenfeld.

Mittwoch: Gesetzeskunde (Deutsches Staatsrecht).

I. Die Entwicklung des deutschen Staatswesens. II. Die Grundlagen des heutigen Staatsrechts. Die Entstehung des Reichs. III. Die Reichsverfassung. 1. Das Wesen des Bundesstaats. Der Bundesrat. 2. Preußen als Vormacht. Der Kaiser. 3. Der Reichstag. 4. Die Zweige der Reichsverwaltung. 5. Grundrechte und Ausführungsgesetze. IV. Die Einzelstaaten. 1. Das Wesen der konstitutionellen Monarchie. 2. Die Landtage und das Landtagswahlrecht. 3. Volksgrundrechte. Versprechen und Verwirklichung. 4. Die Grundlagen der Verwaltung. 5. Die freien Städte. V. Verfassung. Gesetz. Verwaltung. Macht und Recht. VI. Sozialismus und Staat. Die Sozialdemokratie und das geltende Staatsrecht.

Vortragender: Simon Katzenstein.

Donnerstag: Rednerschule.

1. Die Rede in Form und Inhalt. Dispositionslehre. Die rhetorische Gewandtheit. Die Aufgaben der verschiedenen Arten von Reden. 2. Praktische Übungen im Reden und Diskutieren.

Vortragender: Max Grunwald.

Donnerstag: Fortschrittskursus in Nationalökonomie (Marx' Kapital).

Geplante Wiederholung des ersten Bandes von Marx' „Kapital“: Die Lehre vom Mehrwert. Die Umwälzung der Produktionsweise durch das Kapital. Die soziologischen Wirkungen des Kapitalismus. Die Akkumulation des Kapitals. Denn Studium des zweiten Bandes: Der Zirkulationsprozeß des Kapitals. Gemeinsame Lektüre und selbständige Ausarbeitungen unter Anleitung des Lehrers.

Vortragender: Julian Borchardt.

Freitag: Literaturgeschichte (Von Romantik zu Romantik).

Der Ausgang der romantischen Dichtung. Griechen- und Polendichter. Heine. Das junge Deutschland. Die Revolutionslyrik. Nach der Märzrevolution. Butzenscheibenromantik.

Vortragende: Frau Regina Ruben.

Freitag: Geschichte (Die Märzrevolution, ihre Ursachen und ihre Wirkungen).

Die vormärzliche Reaktion. Die Romantik auf dem Throne. Entwicklung der Industrie. Hungeraufstände. Marx und Engels. Das Kommunistische Manifest. Die Märzereignisse. Der Verrat der Bourgeoisie. Der Kölner Kommunistenprozeß. Jahre der Reaktion. Kapitalismus und Liberalismus. Sozialismus.

Vortragender: Heinrich Schulz. (Dieser Kursus findet in Steglitz bei Schellhase, Ahornstr. 15a, statt.)

Sonabend: Geschichte (Moderne Revolutionen bis zum Jahre 1789).

1. Allgemeines über Revolution, Evolution, Klassenkampf. Niederländischer Aufstand. 2. Vorgeschichte der englischen Revolution. 3. Die Anfänge des langen Parlaments und der große Bürgerkrieg in England. 4. Presbyterianer und Independenter, Granden und Löweller, Prozeß und Tod Karls I. 5. Die Klassenkämpfe zur Zeit der englischen Republik. 6. Protektorat und Restauration. 7. Wilhelm von Oranien und die gloriose Revolution. 8. Die britischen Inseln nach der gloriose Revolution. 9. Englische Kolonialwirtschaft und amerikanische Revolution. 10. Die Anfänge der industriellen Revolution.

Vortragender: Dr. A. Conrady.

Sonabend: Naturerkenntnis.

1. Die Elemente. 2. Das Weltall. 3. Die Entstehung der Erde. 4. Die Entwicklung der Lebewesen. 5. Darwinismus. 6. Die Abstammung des Menschen.

Vortragender: Emanuel Wurm. Dieser Kursus findet im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal I, statt.

In Berlin beginnt der Unterricht in **Nationalökonomie**: Montag, den 14. Oktober; **Soziale Gesetzgebung**: Dienstag, den 15. Oktober; **Gesetzeskunde** (Deutsches Staatsrecht): Mittwoch, den 16. Oktober; **Rednerschule**: Donnerstag, den 17. Oktober; **Fortschrittskursus in Nationalökonomie**: Donnerstag, den 17. Oktober (kl. Saal); **Literaturgeschichte**: Freitag, den 18. Oktober; **Geschichte**: Sonnabend, den 19. Oktober; **Naturerkenntnis**: Sonnabend, den 19. Oktober, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Saal I). **Nationalökonomie** in Tempelhof: Montag, den 14. Oktober; **Geschichte** in Steglitz: Freitag, den 25. Oktober.

Zum Fortschrittskursus werden nur zirka 30 Teilnehmer zugelassen, welche mindestens einen Kursus in Nationalökonomie besucht haben müssen. Meldungen hierzu müssen bis zum 8. Oktober beim Vorsitzenden erfolgt sein.

Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mark und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokale Grenadierstraße 37, Hof geradezu 1 Treppe, und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralstr. 40a; Reul, Barnimstr. 42; Vogel, Lortzingstr. 37; Fabrov, Ravenstr. 6; Horsch, Engel-Ufer 15; Scheilhase, Steglitz, Ahornstr. 15a.

Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Hermann Lammé, Berlin S. 59, Preiligrathstr. 3, Quergebäude IV, Geldsendungen an den Kassierer H. Königs, Berlin S. 59, Hasenheide 55, zu senden. Der Vorstand.

Leinen und Wäsche jeder Art.

Herbst-Neuheiten:

Morgenröcke

aus Seide, Barchent, Velour, Flausch-flanell in geschmackvollen Formen.

Unterzeuge

für Damen, Herren und Kinder in sehr reicher Auswahl.

Handarbeiten

in Leinen, Fantasie- und Javastoffen aufgezeichnet und angefangen,

Blusen

aus deutschen und englischen Flanellen, Tuch, Seide usw.

Unterröcke

aus Moirette, Tuch, Velours, Seide in allen Farben.

Blusenflanelle

deutsche und englische Fabrikate, reiche Musterwahl.

Gardinen

In Tüll . . . von M. 2.75 bis 22.00
In Spachtel . . . von M. 10.50 bis 62.90
In Erbstüll . . . von M. 10.00 bis 95.00

Stores

In allen Ausführungen das Stück . . . von M. 2.10 bis 85.00

Vorhangstoffe

In allen Breiten und vielen Stoffarten.

Ältere Muster und Restbestände bedeutend unter Preis.

Braut-Ausstattungen stets zur Besichtigung.

Bitte die Hauptpreisliste No. 563 zu verlangen. Proben von Stoffen zu Diensten.

BERLIN W.,

Leipziger Str. 20/21.

F. V. Grünfeld

Landeshuter Leinen- und Gebild-Weberei.

Versand von 20 Mark an kostenfrei.

25 1882-1907 25

Nie wiederkehrende Gelegenheit!
Hermann Piehl, Amt III, 5084, Berlin N., Schwedterstr. 10
10. Haus von der Schönhauser Allee. 59L*

Möbel sowie **Wohnungseinrichtungen**
ganze von 200-10000 Mark stets a. Lager
Anlässlich des 25jährigen Bestehens meines Geschäfts gebe ich beim Kauf einer Einrichtung von 750 M. an 2 komplette Fensterdekorationen gratis.
5% Rabatt bei jedem Einkauf. Kulante Zahlungsbeding.

!! Wo !! **!! Wer !!**

kaufe ich preiswert für mich Stoff a. fertigt mir einen Herrenanzug, wenn ich Stoff habe? Ludwig Engel, Pronzauerstr. 23, II, Alexander-Platz, Begründet 1892. Großes Stofflager. Beste Muster. Kaugener Fabrikate, reinwollene Stoffe, Reste von Webstoffe. Ein Versuch führt zu 5 M. an per Meter. Spottbillig!

festigt mir einen Herrenanzug, wenn ich Stoff habe? Ludwig Engel, Pronzauerstr. 23, II, Alexander-Platz, für 20 M., feinste Zutaten, 2 Kinoproben, für guten Stoff bekam goldene Medaille. Ein Versuch führt zu 5 M. an per Meter. Spottbillig!

!! Ohne Konkurrenz !! 8/3*

Für Zimmeröfen und Kochherde. Paar M. 1.25. Ges. gesch.

Ertel-Platte
40% Heizerparnis
M. 1.25 Überall vorrätig

Wo nicht vertret. gegen Einsend. M. 1.25 fr. d. Ertels Patent-sparheiz-Platten-Verwertung. G. m. b. H., Berlin W. 10.



Schul- u. Fachschul-Reißzeuge

in bekannter, nur präziser haltbarer Arbeit, in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Optiker **Max Michaelis**
Brunnenstraße 173
direkt gegenüber Jandorf.



Ben Schira
Cigaretten sind die besten.
Marke A. . . 2 Pfg. - Ultra . . . 3 Pfg.
Käuflich in allen Cigaretten-Geschäften

12 Visites von 1,80 M. an
Kabinetts 4,80 M. .
in guter Ausführung liefert

Oscar Goetze, Photograph.

1. Geschäft: Paul-Straße 26, 275/3*
2. " Dresdener Straße 135,
3. " Friedrich-Straße 91/92,
4. " Charlottenburg, Nehrungstr. 1.

Spezialität: Bromsilber-Vergrößerung bis Lebensgröße.
Gratis erhält jeder Besteller ohne Semi-Emaille-Broche oder Nadel, also ganz umsonst! Geöffnet von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr. Sonn- und Festtage den ganzen Tag geöffnet.

Möbel Bürgerliche Wohnngs-Einrichtungen. Einzelne Möbel.

Entgegenkommende Zahlungsweise.
„ALLE TAGE ANDERS“
direkt am Nettelbeck-Platz 5837L*
Pank-, Gericht- und Reinickendorfer-Straßen-Ecke.

Möbel u. Polsterwaren
kauft man am reellsten bei 57452*
Theodor Knorn, Gerichtstr. 10 (Sohy-Platz).
Reichhaltigstes Lager in 1 u. 2 Zimmer-Einrichtungen, kompl. Küchen von 50 M. an. Fünfjährige Garantie.

Allen voran! 245L*

Kein Zwang zur Abnahme!
Diese Zusicherung möge eine Garantie bieten für **tadellosen Sitz**
der bei mir auf Grund eingehendster Beobachtungen des individuellen Körperbaus sowie vieljähriger Erfahrungen in England und Amerika

aus la. Stoffresten angefertigten **Anzüge** nach **Paletots** Maß

Mk. 38.-
Sonnenscheins Herren-Moden nach Maß
Fernspr. Amt IV, 5797. SW., Lindenstr. 93, I.
Spezialität: Rock-, Smoking- und Frack-Anzüge.

